

Grundlagen für ein Besucherlenkungskonzept im Dorfteil Altreu, Gemeinde Selzach



Diplomarbeit DAS Öffentliche Gemeinwesen Bauverwalter/in

Auftraggeberschaft:	Einwohnergemeinde Selzach
Autor/in:	Karin Elsässer - Dubach
Dozent/in:	Barbara Gloor
Ort, Datum:	Selzach, 27. Juni 2021

Grundlagen für ein Besucherlenkungskonzept im Dorfteil Altreu, Gemeinde Selzach

Autor/in

Karin Elsässer - Dubach
Schänzlistrasse 5
2545 Selzach
032 641 24 73 / 079 291 07 07
karin.elsaesserdubach@students.fhnw.ch

Dozent/in

Barbara Gloor, dipl. Ing. FH in Raumplanung FSU MAS
FHNW in Business und Prozess-Management
Metron Raumentwicklung AG
Fachhochschule Nordwestschweiz
barbara.gloor@metron.ch

Auftraggeberschaft

Einwohnergemeinde Selzach
Thomas Leimer
Schänzlistrasse 2
2545 Selzach
032 641 13 63
t.leimer@selzach.ch

Selzach, 27. Juni 2021

Bildquellen Titelblatt (von links nach rechts):

Eichackerweg (Karin Elsässer)

Sängli Sommer 2019 (Hanspeter Bärtschi, CH-Media)

Störche Infozentrum Witi (Karin Elsässer)

Ehrenwörtliche Erklärung

Ich versichere, dass ich die vorliegende Arbeit selbständig und ohne Benutzung anderer als der im Literaturverzeichnis angegebenen Quellen und Hilfsmittel angefertigt habe. Die wörtlich oder inhaltlich den im Literaturverzeichnis aufgeführten Quellen und Hilfsmitteln entnommenen Stellen sind in der Arbeit als Zitat bzw. Paraphrase kenntlich gemacht. Diese Diplomarbeit ist noch nicht veröffentlicht worden. Sie ist somit weder anderen Interessierten zugänglich gemacht noch einer anderen Prüfbehörde vorgelegt worden.

Selzach, 27. Juni 2021



Karin Elsässer

Dank

Ich danke allen, die mich bei der Erstellung dieser Diplomarbeit unterstützt und motiviert haben.

Zuerst gebührt mein Dank Frau Barbara Gloor, welche meine Diplomarbeit betreut und begutachtet hat. Für die hilfreichen Anregungen und die konstruktive Kritik bei der Erstellung dieser Arbeit bedanke ich mich herzlich.

Ein besonderer Dank gilt meinem Vorgesetzten Herrn Thomas Leimer. Er hat mich mit seinem fachlichen Wissen bei dieser Arbeit inhaltlich sehr wertvoll unterstützt. Die interessanten Ideen, welche sich im Austausch über die vorhandene Situation ergaben, haben einen wesentlichen Beitrag zum Inhalt dieser Arbeit geleistet. Jederzeit zeigte er Verständnis für meine Fragestellungen und führte mich mit seiner Hilfestellung wieder auf den richtigen Weg. Auch für ein Gegenlesen war er stets bereit.

Bedanken möchte ich mich auch bei der Arbeitsgruppe "Regulierung der Besucherströme Altreu", insbesondere den Gemeinderatsmitgliedern Viktor Brotschi, Peter Bichsel und Melanie Schaad für die kollegiale Zusammenarbeit bei der Erarbeitung der Sofortmassnahmen und bei der politischen Durchsetzung der Anträge.

Des Weiteren bedanke ich mich bei Viktor Stüdeli (ehem. "Witi-Sheriff"), Rosmarie Lätt (Betreuerin Witizentrum), Urs Affolter (Landwirt am Burgweg), Jörg Benz (Mitglied Hornussergesellschaft) und Anton Spycher (Mitglied Schützenverein), dass sie mir bereitwillig Auskunft gegeben und ihre Erfahrungen mit mir ausgetauscht haben.

Für das Korrekturlesen bedanke ich mich bei Sanna Dubach, Peter Bichsel, Melissa Seguin und meiner Mutter Susanne Dubach ganz herzlich.

Management Summary

Das Gesamtpaket der besonders schönen Lage direkt an der Aare, die Störche auf den Hausdächern, die Aareschiffahrt und das Naherholungsgebiet Witi macht Altreu zum beliebten Ausflugsziel. Im Richtplan des Kantons Solothurn ist die Uferzone Altreus als Gebiet für Freizeit und Erholung von regionaler Bedeutung ausgewiesen. Damit soll die Erholungsnutzung von den angrenzenden wertvollen Gebieten ferngehalten werden.

Wie in den raumplanerischen Grundlagen vorgesehen, hat sich Altreu zu einem Zentrum der Naherholung entwickelt. Während der speziellen Coronazeit im Frühling/Sommer 2020 erreichte Altreu und deren naturnahe Landschaft einen regelrechten Ansturm. Seit Jahrzehnten muss sich die Anwohnerschaft mit den Folgen, welche ein Ausflugsziel mit verschiedenen Nutzungsansprüchen mit sich bringt, arrangieren. Während dieser Zeit wurde es ihnen zu viel, sie fühlten sich überrannt. Daraufhin erreichte den Gemeinderat im September 2020 ein Postulat mit über 60 Unterschriften betroffener Altreuerinnen und Altreuer. Gefordert werden darin Lösungen zur Parkplatz- und Verkehrssituation in Altreu sowie eine bessere Durchsetzung und Kontrollen des Sänglireglements.

Wie können die Konflikte der vielen Gäste mit den Ansprüchen der Bevölkerung Altreus gelöst werden? Zur Erarbeitung von Lösungsvorschlägen und Sofortmassnahmen für den Sommer 2021 wurde vom Gemeinderat eine Arbeitsgruppe "Regulierung Besucherströme Altreu" eingesetzt. In der Arbeitsgruppe sind Personen aus Anwohnerschaft, Behörden, Verwaltung sowie die Verfasserin dieser Arbeit vertreten.

Im Rahmen dieser Diplomarbeit wird das Postulat "Massnahmen in Altreu; Sängli" analysiert und die Bedürfnisse der verschiedenen Interessensgruppen werden aufgezeigt. Erklärt wird, welche Sofortmassnahmen für den Sommer 2021 definiert werden, und den Weg bis zur Umsetzung beschrieben. Die Erkenntnisse der Projektarbeit sollen als Grundlage für weiterführende Massnahmen dienen.

In der Arbeitsgruppe wurden die massiven Interessenskonflikte zwischen Anwohnerinnen und Anwohnern und dem Eigentümer wesentlicher Liegenschaften sichtbar. Der strategisch wichtige Parkplatz mitten im Ausflugszentrum gehört demselben Privateigentümer, welcher das Restaurant "zum Grüene Aff", den Campingplatz, sowie diverse Bootsplätze besitzt. Damit der Parkplatz der Öffentlichkeit zur Verfügung steht, zahlt die Einwohnergemeinde eine jährliche Benützungsgebühr. Ohne Zustimmung des Eigentümers kann jedoch der Parkplatz nicht wie erstrebt bewirtschaftet werden. Die Erarbeitung geeigneter Sofortmassnahmen erwies sich dementsprechend schwierig und es konnten nur unumstrittene Vorhaben oder ein "kleinster gemeinsamen Nenner" definiert

werden. Die nächste Hürde lag bei der Genehmigung durch den Gemeinderat. Einige Sofortmassnahmen waren bei den Behörden umstritten und mussten in einem zweiten Anlauf näher präzisiert werden. Einzelne Handlungen wie Beschilderungen etc. lagen in der Sach- und Budgetkompetenz der Bauverwaltung und konnten ohne Genehmigung ausgelöst werden.

Um die Problematik der nicht eingehaltenen Sängliregeln anzugehen, wurde die versuchsweise Einsetzung einer Aufsichtsperson beschlossen. Während Kontrollgängen bei Schön- und Badewetter soll Präsenz markiert, die Gäste sensibilisiert und die missachteten Regeln erfasst werden. Gleichzeitig werden Daten über Besucherzahl, Parkplatzauslastung, wild parkierende Fahrzeuge usw. erhoben. Überraschende Erkenntnisse über Anreise, Besuchsziele und Aufenthalt konnte mit einer Besucherumfrage gewonnen werden. All diese Informationen sollen der Bestimmung von längerfristigen Massnahmen dienen.

Die längerfristigen Massnahmen sollen von der dauernden Arbeitsgruppe "Verkehr" mit Einbezug eines Verkehrsplaners vorgeschlagen werden. Es fehlt jedoch eine übergeordnete Strategie für die touristische Entwicklung von Altreu respektive für die ganze Gemeinde Selzach. Eine solche Strategie soll vorgängig durch den Gemeinderat definiert und in die Legislaturziele 2021 – 2025 aufgenommen werden.

Die Arbeitsgruppe "Verkehr" hat an der Sitzung im Juni 2021 beschlossen abzuwarten, wie sich die Sofortmassnahmen während des Sommers 2021 auswirken. Eine zusätzliche Verkehrszählung über einige Wochen im Juni soll zusätzliche Daten über das Verkehrsaufkommen aufzeigen.

Da gemäss der Zielvorgaben in der Arbeit auch längerfristige Massnahmen definiert werden sollen, werden für die Aufwertung des Ortsteils Altreu folgende längerfristige Massnahmen vorgeschlagen:

- Da ein übergeordnetes öffentliches Interesse besteht, soll der Parkplatz in die Zone für öffentliche Bauten umgezont werden und in den Besitz der Einwohnergemeinde Selzach übergehen.
- Der Parkplatz soll zukünftig bewirtschaftet werden (evtl. mit Rückvergütungslösung für die Restaurants).
- Mit dem Eigentümer der Industrieliegenschaft Mawatec AG an der Selzacherstrasse soll eine Nutzungsvereinbarung für die Parkplatzbenutzung an Wochenenden ausgearbeitet werden.
- Ein attraktiver Fusspfad entlang des Haagbachs zwischen Grossmattweg und Bachweg soll angelegt werden, damit die Personen zu Fuss sicher in den südlichen Ortsteil gelangen.

Der Zeitpunkt für die Bestimmung solcher Absichten ist ideal, damit diese eigentümerverbindlich in die laufende Ortsplanungsrevision einfliessen können.

Inhaltsverzeichnis

Ehrenwörtliche Erklärung	III
Dank	IV
Management Summary	V
Inhaltsverzeichnis	VII
1 Einleitung	1
2 Grundlagen	3
2.1 Eidgenössische Planungsgrundlagen	3
2.1.1 Bundesverfassung (BV)	3
2.1.2 Raumkonzept Schweiz	3
2.1.3 Raumplanungsgesetz (RPG) und Raumplanungsverordnung (RPV)	3
2.2 Kantonale Planungsgrundlagen	4
2.2.1 Kantonaler Richtplan (2018, Stand 30.06.2020)	4
2.2.2 Landwirtschafts- und Schutzzone Witi (1994)	4
2.2.3 Nutzungskonzept Aareraum (1998)	5
2.3 Kommunale Planungsgrundlagen	5
2.3.1 Räumliches Leitbild (2016)	6
2.3.2 Bauzonenplan und Zonenreglement (2001)	6
2.3.3 Quartieranalyse Altreu Süd (2019)	7
2.3.4 Benützungsgreglement für gemeindeeigene Anlagen und Bauten (2016)	7
2.4 Entwicklung der Besucher-Problematik in Altreu	7
2.4.1 Vorgeschichte	8
2.4.2 Postulat Anwohnerinnen und Anwohner	10
3 Analyse bestehende Situation	11
3.1 Publikumsmagnete in Altreu	11
3.1.1 Infozentrum Witi / Storchensiedlung	11
3.1.2 Badestrand Sängli	11
3.1.3 Restaurant "zum Grüene Aff"	11
3.1.4 Aare-Schiff-Fahrt / Fähre	12
3.1.5 Beobachtungsturm KraftORT Wald	12
3.1.6 Restaurant Fischerstube	12
3.1.7 Rastplatz bei der Einmündung Lochbach	12
3.1.8 Campingplatz	12
3.2 Verkehrsteilnehmer	13

3.2.1	Auto- / Motorradverkehr	13
3.2.2	Fahrradverkehr	13
3.2.3	Fussverkehr	14
3.2.4	Gruppen / Cars	14
3.2.5	Öffentlicher Verkehr (ÖV)	14
3.2.6	Weitere	15
3.3	Interessensgruppen / Bedürfnisse	15
3.3.1	Fahrradfahrende	15
3.3.2	Personen zu Fuss	16
3.3.3	Hundehalterinnen und Hundehalter	16
3.3.4	Gäste Witizentrum	16
3.3.5	Ornithologinnen und Ornithologen / Tierbeobachtende	16
3.3.6	Badegäste (meist nur bei schönem Wetter)	17
3.3.7	Restaurantgäste	17
3.3.8	Landwirtschaft	17
3.3.9	Verein für üsi Witi / betreibender Verein Infozentrum Witi	18
3.3.10	Eigentümer Rest. "zum Grüene Aff" / Parkplatz / Camping / Bootsplätze	18
3.3.11	Vereine	18
3.3.12	Aareschiffahrtsgäste und Gummibootnutzende	18
3.3.13	Weitere	18
3.4	Besucherumfrage in Altreu	19
3.5	SWOT-Analyse	20
4	Zielbild	22
5	Massnahmen	23
5.1	Sofortmassnahmen	23
5.1.1	Verkehr	23
5.1.2	Sängli	24
5.1.3	Politischer Ablauf bis zur Umsetzung	25
5.2	Längerfristige Massnahmen	27
5.2.1	Verkehr / Parkierung	27
5.2.2	Gestaltung	28
5.2.3	Regulierung	28
5.2.4	Kommunikation	28
6	Schlusswort	29
	Literatur- und Quellenverzeichnis	31

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis		33
Anhang A	Auszug Kantonaler Richtplan (2018, Stand 30.06.2020)	34
Anhang B	Auszug Nutzungskonzept Aareraum Grenchen – Solothurn	37
Anhang C	Auszug Quartieranalyse Altreu Süd (2019)	40
Anhang D	Auszug Benützungsreglement	45
Anhang E	Sängli Infotafel (2005)	47
Anhang F	Sängli-Schild (2016)	49
Anhang G	Postulat "Massnahmen in Altreu; Sängli"	51
Anhang H	Übersichtsplan Dorfteil Altreu, Gemeinde Selzach	61
Anhang I	Publikumsmagnete in Altreu	63
Anhang J	Übersichtspläne Verkehr Dorfteil Altreu	66
Anhang K	Auswertung Besucherumfrage (Mai 2021)	71
Anhang L	Präsentation Sofortmassnahmen für den Sommer 2021	78
Anhang M	Plan Parkplatz Altreu überarbeitet	89
Anhang N	Aktennotiz Ortsbegehung Verkehrsmassnahmen	91
Anhang O	neues Sängli-Schild 2021 – Gut zum Druck	94
Anhang P	Publikationen Verkehrspolizeiliche Massnahmen	96
Anhang Q	Verfügungen AVT Verkehrsmassnahmen	98
Anhang R	Übersichtsplan längerfristige Massnahmen im Dorfteil Altreu	104

1 Einleitung

Selzach liegt im Solothurner Aaretal, flankiert von den beiden Zentrumsstädten Solothurn und Grenchen. Von den fast 2'000 Hektaren Selzacher Boden entfallen nur 9 % auf Siedlungsflächen, 39 % sind bewaldet und 49 % werden landwirtschaftlich genutzt. Selzach hat zwei Weiler: Haag und Altreu. Um den südlichen Ortsteil von Altreu dreht es sich in dieser Arbeit.

Seit Generationen spielt Altreu, direkt an der Aare, eine grosse Rolle als Ausflugsziel. Besonders bekannt ist Altreu wegen der Störche. 1948 gründete der "Storchenvater" Max Blösch die ehemalige Storchensiedlung zur Wiederansiedlung des Weissstorchs in der Schweiz. Gemeinsam mit der romantisch gelegenen Gartenterrasse des Restaurants "zum Grüene Aff" direkt an der Aare lockt es Besucher von nah und fern an.

Die Aareebene "Witi" liegt zwischen Aare und der ersten Jurakette von Solothurn bis Büren an der Aare und ist nebst dem Wasser- und Zugvogelreservat von nationaler Bedeutung sowie ein beliebtes Naherholungsgebiet. Das Verbot für motorisierten Verkehr innerhalb der Witischutzzone macht das Gebiet attraktiv für (Familien-) Ausflüge zu Fuss und dank der flachen Landschaft besonders auch mit dem Fahrrad. In Altreu gelangen motorisierte Fahrzeuge und der ÖV mitten in dieses Gebiet.

Immer wichtiger wird die Naherholung in unserer Gesellschaft. Kürzere Arbeitszeiten und mehr verfügbare Freizeit, aber auch steigender Leistungsdruck bei der Arbeit verändern den Erholungsbedarf in der Bevölkerung. Attraktive Erholungsräume in der Natur werden immer wichtiger. Der eigentlich ruhige, landwirtschaftlich geprägte 400-Seelen-Ortsteil gerät jedoch an die Kapazitätsgrenze, wenn bei schönem Ausflugs- und Badewetter die Gäste in Scharen den Ort einnehmen. Der Leidensdruck der Anwohnerschaft im südlichen Ortsteil wurde so gross, dass sie ein Postulat an den Gemeinderat eingereicht haben. Gefordert werden Lösungen zur Parkplatz- und Verkehrssituation in Altreu sowie eine bessere Durchsetzung und Kontrollen des bestehenden Sänglireglements. Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 5. November 2020 beschlossen, eine Arbeitsgruppe zur Erarbeitung von Lösungsvorschlägen einzusetzen. An der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2020 wurde das Postulat als erheblich erklärt und damit die Einsetzung der Arbeitsgruppe bestätigt. Die Arbeitsgruppe "Regulierung Besucherströme Altreu" soll geeignete Sofortmassnahmen für den Sommer 2021, in welchem coronabedingt wieder sehr viele Gäste zu erwarten sind, ausarbeiten.

Im Rahmen dieser Arbeit wird Folgendes behandelt:

- das Postulat "Massnahmen in Altreu; Sängli" der Anwohnerschaft vom 23. September 2020 wird analysiert
- die Bedürfnisse der verschiedenen Interessensgruppen werden gesammelt

- eine Besucherumfrage soll weitere Erkenntnisse über Anreise, Besuchsziele und Aufenthalt bringen
- eine SWOT-Analyse soll die Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken des Ortsteils Altreu aufzeigen
- Lösungsvorschläge für sofortige und längerfristige Massnahmen werden definiert
- der politische Ablauf bis zur Umsetzung der beschlossenen Sofortmassnahmen werden aufgezeigt.
- ein Ausblick in mögliche längerfristige Massnahmen

2 Grundlagen

Der Druck auf den Boden nimmt durch das Bevölkerungswachstum sowie durch die wirtschaftliche, technische und gesellschaftliche Veränderung stetig zu. Mit der Raumplanung werden zulässige Nutzungen der einzelnen Landflächen definiert. Die Nutzungsansprüche werden aufeinander abgestimmt und nachhaltig ausgerichtet. Der Flächenverbrauch soll durch Verdichtung und Umnutzung des bestehenden Siedlungsgebiets begrenzt werden.

2.1 Eidgenössische Planungsgrundlagen

Der Bund gibt den Kantonen die Zielvorstellungen, Planungsinstrumente, Verfahrens- und Koordinationsregeln vor.

2.1.1 Bundesverfassung (BV)

In die Bundesverfassung wurde 1969 der Raumplanungsartikel (Art. 75) aufgenommen. Damit ist der Bund zuständig für die Grundsatzgesetzgebung der Raumplanung.

(Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, 1999, S. 21)

2.1.2 Raumkonzept Schweiz

Das Raumkonzept Schweiz ist in Zusammenarbeit von Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden entstanden und legt die Leitideen, Ziele, Strategien und Handlungsansätze für die künftige Raumentwicklung auf allen Ebenen fest. Die Schweiz wird in zwölf Handlungsräume eingeteilt und zeigt deren Herausforderungen und strategische Stossrichtungen für die Weiterentwicklungen auf.

Die Region Solothurn gehört in den Handlungsraum "Hauptstadtregion Schweiz" und soll vor weiterer Zersiedelung geschützt und der Bodenverbrauch eingedämmt werden. Die hohe Lebensqualität mit Freiräumen und Landschaften inner- und ausserhalb der Siedlungen soll gezielt gefördert werden. (Raumkonzept Schweiz, 2012, S. 75 - 77)

2.1.3 Raumplanungsgesetz (RPG) und Raumplanungsverordnung (RPV)

Das Raumplanungsgesetz regelt die Raumentwicklung der Schweiz und legt die raumplanerischen Ziele und Grundsätze fest. Bund, Kantone und Gemeinden müssen für eine haushälterische Nutzung des Bodens und für die Trennung von Bau- und Nichtbaugebiet sorgen.

In der Raumplanungsverordnung wird im Art. 1 Abs. 2b unter anderem erklärt, dass Bund, Kantone und Gemeinden raumwirksame Tätigkeiten ausüben, wenn sie öffentliche oder im öffentlichen Interesse liegende Bauten und Anlagen planen, errichten, verändern oder nutzen. Dieser Artikel kann in der Arbeit bezüglich des Parkplatzes relevant werden.

(Schweizerische Eidgenossenschaft, 2000, S. 1)

2.2 Kantonale Planungsgrundlagen

Die eigentliche "Raumplanung" hat der Kanton zu vollstrecken. Dafür werden Regional- und Ortsplanungen gefördert und koordiniert, Leitbilder und Grundsätze erarbeitet, kantonale Nutzungspläne und als übergeordnetes Planungsinstrument der kantonale Richtplan erlassen.

2.2.1 *Kantonaler Richtplan (2018, Stand 30.06.2020)*

Nach den Vorschriften des Bundesrechtes und gestützt auf die Grundlagen der Regionalplanung legt der kantonale Richtplan die künftige Besiedelung und Nutzung des Kantonsgebietes in den Grundzügen fest. Auch die anzustrebende Entwicklung der Besiedelung soll vermittelt, sowie das Siedlungsgebiet und nicht besiedelte Gebiete darin ausgeschieden werden. (§58 BGS 711.1 Planung- und Baugesetz Kanton Solothurn). Der Richtplan ist ein verbindliches Führungsinstrument für die Ortsplanung in den Gemeinden.

Im kantonalen Richtplan wird Selzach als agglomerationsgeprägten Raum definiert und liegt zwischen den urbanen Hauptzentren Solothurn und Grenchen. Die Erreichbarkeit ist gut. Siedlungsverdichtungen oder -erweiterungen nach Innen sind anzustreben. Klare Siedlungsgrenzen dienen der Identität, Richtung Bettlach wird der Siedlungstrenngürtel sogar von kantonalen Bedeutung gewertet.

Der Teil L-5 des kantonalen Richtplans befasst sich mit den Gebieten und Vorhaben für Freizeit, Sport und Erholung. Die Planungsgrundsätze und -aufträge zur Ausscheidung von "kantonalen Nutzungsplänen Erholungszonen" (gemäss PBG §68) werden darin definiert.

In Altreu wird zwischen der Badebucht Sängli bis zum Campingplatz ein Gebiet für Freizeit und Erholung festgelegt (L-5.7, vergl. Anhang A). Darin sollen bestehende Anlagen erhalten und eventuell mit Bootsplätzen sowie mit Bademöglichkeiten ergänzt werden. Ziel ist es, die Erholungsnutzung von den angrenzenden wertvollen Gebieten fernzuhalten (Kantonaler Richtplan, 2018, S. 153).

2.2.2 *Landwirtschafts- und Schutzzone Witi (1994)*

Beim Ausbau der Autobahn A5 zwischen Biel und Solothurn, wurde zum Schutz der offenen Ackerlandschaft die 15 Quadratkilometer grosse Landwirtschafts- und Schutzzone Witi "Witischutzzone" erlassen. Dieser ökologische Ausgleich war Bedingung des Bundes, damit dem 1.7 km langen Witi-tunnel in Grenchen zugestimmt wurde.

Mit der Schutzzone Witi sollen:

- die offenen Ackerlandschaften erhalten bleiben und unter Wahrung der Existenz der Landwirte eine naturnahe Bewirtschaftung gefördert werden

- der Lebensraum für Tiere und Pflanzen, insbesondere als Vogelbrutstätte und Hasenkammer von nationaler Bedeutung, erhalten und aufgewertet werden
- ein Teil der Grenchner Witi als Wasser- und Zugvogelreservat von nationaler Bedeutung erhalten bleiben
- eine naturverträgliche Naherholung gewährleistet werden

Für diese Arbeit relevante Vorschriften sind das Fahrverbot für nicht landwirtschaftlichen motorisierten Verkehr (im Flurgebiet Eichacker südwestlich von Altreu - im Sinne einer Ruhezone für die Tierwelt - sogar für Fahrräder) sowie die Leinenpflicht für Hunde zu erwähnen.

(Zonenvorschriften zur kantonalen Landwirtschafts- und Schutzzone Witi, 1994)

2.2.3 Nutzungskonzept Aareraum (1998)

Das Nutzungskonzept Aareraum, welches in Zusammenarbeit der Regionalplanungsgruppen "Solothurn und Umgebung" und "Grenchen Büren", sowie dem Raumplanungs- und Wasserwirtschafts-Amt des Kantons Solothurn erarbeitet wurde, diente als Grundlage für den kantonalen Richtplan.

Als Zielsetzung des Nutzungskonzepts Aareraum aus dem Jahr 1998 wurde unter anderem "die Lenkung und Kanalisierung der Erholungsnutzung" definiert. Mit geeigneten Massnahmen soll die Attraktivität solcher Standorte gefördert werden können (Infrastrukturanlagen, Zufahrten, Parkierung).

Der Bereich in Altreu von der Badebucht Sängli über den Gartenbereich des "Grüne Affs" (bestehende Anlagen samt Erweiterung gegen Westen bis Höhe Areal Sportschützen) wurde als "Interessengebiete Freizeit und Erholung" ausgeschieden (vergl. Anhang B). Der Standort sei besonders geeignet, da er ausserhalb der Schutzzone Witi, zu einem grossen Teil in der Bauzone liegt. Die Zufahrt ist über erlaubte Zufahrtsstrassen möglich. Mit der Ausscheidung solcher Gebiete sollen die noch weitgehend intakten Gebiete von Bauten und Anlagen freigehalten und entlastet werden können.

Im Kapitel 6.2 des Nutzungskonzepts wird die Massnahmenplanung für das Interessengebiet Freizeit und Erholung (IG) definiert. (Nutzungskonzept Aareraum, 1998, S. 31)

2.3 Kommunale Planungsgrundlagen

Die Gemeinde Selzach steckt mitten in der Ortsplanungsrevision. Die aktuell rechtsgültigen Nutzungspläne und Reglemente aus dem Jahr 2001 werden überarbeitet und nach Bedarf angepasst. Als Grundlage wurden ein Räumliches Leitbild und eine Quartieranalyse erarbeitet.

2.3.1 Räumliches Leitbild (2016)

Das räumliche Leitbild definiert lang-, mittel- und kurzfristige Entwicklungsziele von Selzach und bildet die wichtigste, behördenverbindliche Grundlage für die Ortsplanungsrevision. Die Ist-Situation wird darin analysiert und die Stärken und Schwächen in verschiedenen Bereichen behandelt. In Leitsätzen sind unter anderem folgende Punkte festgehalten:

- Verkehrsmassnahmen, welche die Lebensqualität und Verkehrssicherheit berücksichtigen im motorisierten Individualverkehr aber auch im Langsamverkehr
- ÖV-Fahrfrequenz erhöhen
- Die räumliche Ausdehnung der Witi-Schutzzone beibehalten
- Vielzahl der verschiedenen, attraktiven Naherholungsräumen erhalten, mit nachhaltigem Umgang mit der Natur

(Räumliches Leitbild 2016, 2017)

2.3.2 Bauzonenplan und Zonenreglement (2001)

Der Bauzonenplan zeigt die Nutzung innerhalb des Siedlungsgebiets der Gemeinde Selzach parzellenscharf auf. Das Zonenreglement ist eine Ergänzung zum Bauzonenplan. Darin werden die verschiedenen Zonen mit den geltenden Nutzungs- und Gestaltungsvorschriften grundeigentümerverbindlich beschrieben.



Abbildung 1: Ausschnitt aus Bauzonenplan Altreu Süd (2001)

Im südlichen Ortsteil von Altreu dominiert die Dorfzone Altreu. Der engere Bereich des ehemaligen Siedlungsgebietes von Altreu gehört zur Ortsbildschutzzone Altreu. Deren schützenswertes Orts- und Strassenbild soll in seiner Eigenart erhalten bleiben. Sämtliche Baugesuche, welche die Dorfzone Altreu betreffen, werden dem Raumplanungsamt, Abteilung Ortsbildschutz zur Stellung-

nahme unterbreitet. Am südlichen Ende der Grebnetgasse, am Eichackerweg östlich des Parkplatzes sowie am Kapellweg gilt die Wohnzone W1. Nur drei Parzellen (wobei zwei davon im Eigentum der Einwohnergemeinde Selzach sind) gehören der Wohnzone W2 an. Der Landwirtschaftsbetrieb am Burgweg, dessen Grundstück direkt an die Aare grenzt, wird aktiv bewirtschaftet. Auffällig in diesem Gebiet sind die verschiedenen Spezialzonen: "Spezialzone Parkplatz", "Spezialzone Restaurant Grüner Affe", "Spezialzone Storchensiedlung", "Spezialzone Wohnwagen". (Zonenreglement, 2001, S. 7 - 9; Bauzonenplan, 2001)

2.3.3 Quartieranalyse Altreu Süd (2019)

In der Quartieranalyse werden die Potentiale des Siedlungsgebietes ermittelt. Analysiert werden Qualität (ortsbauliche Identität) und Quantität (statistische Daten) der einzelnen Quartiere. Im Quartier Altreu Süd wird angemerkt, dass die Strassenführung der untergeordneten Quartierstrassen unstrukturiert verläuft. Es wird auch erwähnt, dass die grosse Besucherzahl der "Sandbank" während der Badesaison zu Konflikten mit den Einwohnern führt. Es wird empfohlen, das Fuss- und Velowegnetz zu prüfen und den Aussenraum attraktiv zu gestalten. Der Ausschnitt Altreu Süd aus der Quartieranalyse befindet sich im Anhang C (Quartieranalyse, 2019, S. 92 - 95)

2.3.4 Benützungsreglement für gemeindeeigene Anlagen und Bauten (2016)

Mit dem Benützungsreglement wurden an der Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2016 die Benützungsvorschriften für das Aareufer Sängli verabschiedet (Anhang D). Darin wird geregelt, dass am Sängli ein Feuer- resp. Grillverbot sowie Leinenpflicht für Hunde gilt. Laute Musik und Lärm sollen unterlassen und die Nachtruhe ab 22.00 Uhr eingehalten werden. (Benützungsreglement (S 158) für gemeindeeigene Bauten und Anlagen, 2016, S. 8)

2.4 Entwicklung der Besucher-Problematik in Altreu

Der Dorfteil Altreu ist schon seit Jahrzehnten ein beliebtes Ausflugsziel mitten im Naherholungsgebiet entlang der Aare zwischen Solothurn und Grenchen. Bekannt ist der 400-Seelen-Ort besonders wegen seiner Störche. Bereits in der Baby-Boomer-Generation war Altreu ein beliebtes Schulreise-Ziel, welches mit dem Schiff zu erreichen war.

Der flach abfallende Badestrand "Sängli" ist während der Badesaison ebenfalls ein beliebtes Ziel. So hat der Dorfteil Altreu heute hauptsächlich zwei Probleme: Der Verkehr- resp. das Parkieren sowie die Sänglibesucher, welche die geltenden Regeln nicht einhalten.

2.4.1 Vorgeschichte

Verkehrs- resp. Parkproblematik:

Aus alten Baugesuchsunterlagen können verschiedene Anekdoten gefunden werden:

Bereits 1977 reichte die Einwohnergemeinde Selzach ein Baugesuch für einen Parkplatz etwas ausserhalb des Dorfteils bei der SBB-Überführung für sechs Reiseautos und 72 Personenwagen ein. Da sich die Parzelle ausserhalb der Bauzone befand, musste dieses Vorhaben mit einem Regierungsratsbeschluss genehmigt werden. Die Gehdistanz von einem guten Kilometer bis zur Storchensiedlung war den Besuchern schon damals zu weit. Der Parkplatz wurde praktisch nie benutzt. Die Besucher der Storchensiedlung parkierten ihre Fahrzeuge weiterhin beim Restaurant "zum Grüene Aff" oder auf einer nahegelegenen Parzelle. 1984 reichte die Storchensiedlung ein Baugesuch für einen Parkplatz im Baurecht auf der bereits vorher benutzten oben erwähnten Parzelle ein. Verschiedene Anwohner versuchten jedoch dessen Realisierung mit Einsprachen zu verhindern. Sie befürchteten eine Autoflut für den kleinen Ort Altreu und machten geltend, dass sie bereits in den 70-er Jahren eine Gesamtplanung für den Weiler Altreu gefordert hätten. Ein kurzes Zitat einer Einsprecherin:

Wir sind gerne ein Nah-Erholungsgebiet für die Regionen Grenchen und Solothurn. Wir möchten aber für uns und für die Besucher auch, ein verträumtes Altreu bieten, wo die Leute flanieren können, Kinder herumspringen. Das macht ja erst den Erholungswert gerade in diesem Gebiet aus. Wir möchten auch nicht weggehen müssen, um Ruhe zu haben.

Altreu verdient einen Parkplatz, aber am rechten Ort. (Margrit Hirschbühl-Wild, 1984)

Nach langen Verhandlungen konnte die Parkanlage 1986 bewilligt werden. Wegen den Einsprachen wurden Auflagen zum Ausbau resp. zur Beschaffenheit des Parkplatzes und dass eine Grünhecke entlang des Parkplatzes gepflanzt werden soll, beschlossen. Damit waren die Gesuchsteller nicht einverstanden und führten den Parkplatz nicht gemäss den Auflagen in der Bewilligung aus. Als 1987 das Betriebsgebäude der Storchensiedlung abbrannte, machte die Baukommission Selzach die Baubewilligung vom Ausbau der 60 Besucherparkplätze abhängig. Für die Betreiber der Storchensiedlung waren jedoch diese Ausführungsbestimmungen in der damaligen Situation finanziell kaum verkraftbar. Diese unschönen Auseinandersetzungen überschattete die 40-Jahr Feierlichkeiten der Storchensiedlung und wurde daraufhin in den nationalen Medien breitgeschlagen. Erst weitere zwei Jahre später wurde der Parkplatz vollendet. Dieser besteht noch heute und gehört inzwischen dem Sohn des damaligen Baurechtsgebers. Der Baurechtsvertrag ist am 31. Dezember 2018 ausgelaufen. Mit dem Eigentümer konnte eine neue Nutzungsvereinbarung für den Parkplatz abgeschlossen werden. Allerdings ist diese jeweils auf Jahresende mit einer Frist von drei Monaten kündbar. Im Zonenreglement der Einwohnergemeinde Selzach steht unter §21, Abs. 5 Spezialzone Parkplatz: "Bei einem Erlöschen des Baurechtsvertrages gelten die Nutzungs-

und Gestaltungsvorschriften der angrenzenden Wohnzone W1". Deshalb liegt es auf der Hand, dass sich der Eigentümer die Umzonung der 2216 m² grossen Parzelle erhofft. Es dürfte allerdings kaum möglich sein, eine Umzonung auf diesem Weg durchzusetzen. Der Parkplatz dient dem öffentlichen Interesse und eine Nutzungsänderung müsste mit einem Regierungsratsbeschluss genehmigt werden.

Problematik der Badegäste am Sängli:

Reibungslos war die Benützung des Badestrandes Sängli wohl nie. Früher trafen sich fast ausschliesslich einheimische Familien zum Baden, Grillieren und Zusammensein. Damals bestand das Problem mehrheitlich durch Jugendliche, welche abends bis spät in die Nacht am Badestrand feierten und grillierten. Den Anwohnern wurde Brennholz aus den Gärten gestohlen, Abfall wurde verbrannt oder liegen gelassen und überall wurde die Notdurft erledigt, was während der Sommerzeit enorme Geruchsemissionen zur Folge hatte.



Abbildung 2: Bauperioden der Gebäude im südlichen Gebiet Grebnet

Wie dem Planausschnitt des südlichen Gebiet Grebnet, mit den dargestellten Bauperioden zu entnehmen ist, wurde in den 90-er Jahren dicht an das Sängli-Gebiet gebaut. Seither nehmen die Reklamationen der Anwohner stetig zu.

Etwas Aare aufwärts gab es einen weiteren Badeplatz Namens "Sandacker". Das Gebiet wurde jedoch 1972 zum Naturreservat "Aareufer – Auenwald" und 1992 als "Auengebiete von nationaler Bedeutung" sogar ins Bundesinventar aufgenommen (Objekt Nr. 221 "Aare bei Altreu" Teil SO). Die Natur hat sich dieses Gebiet zurückgeholt, indem die Aare in den 80-er Jahren die Sandbank immer mehr wegspülte. Die Badestelle war somit nicht mehr attraktiv und wurde kaum mehr besucht. Somit breitete sich das Schilf immer mehr aus. 2005 konnte das Naturreservat mit einem

Regierungsratsbeschluss erweitert und die Schutzverfügung bereinigt werden (Kanton Solothurn, 2005). Durch diese Entwicklung am Sandacker stieg der Druck auf den Badestrand "Sängli" massiv, so dass 2005 der Gemeinderat erstmals Massnahmen zur Verbesserung der Situation beschliessen musste. Erste Sängli-Regeln wurden definiert und mit einem Schild am Badestrand veröffentlicht (siehe Anhang E).

Zu dieser Zeit wurde in den Medien sehr viel vom Geheimtipp des schönen, flachen Badestrandes in Altreu berichtet. Am Swiss Olympic Gigathlon 2012 befand sich dann eine Wechselzone in Altreu und die Schwimmer betraten am Sängli die Aare Richtung Solothurn. Durch solche Anlässe und verschiedene Berichte in Zeitschriften und Zeitungen nahm die Bekanntheit des Sänglis sprunghaft zu. Mit dem Wechsel des Gemeindepräsidiums im Jahr 2013 wurden auch die Stimmen der Anwohner des Sänglis bezüglich Lärmbelästigung und besonders der Geruchsemissionen durch die Feuerstelle wieder lauter. In der revidierten Auflage des Benützungsreglements für gemeindeeigene Bauten und Anlagen wurde ein neuer Abschnitt für das Aareufer Sängli geschaffen. Darin werden verbindliche Benützungsvorschriften definiert. Diese sind seit der Genehmigung an der Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2016 rechtsgültig in Kraft (vergl. Kapitel 2.2.4.). Ein neues Sänglischild mit den aktuellen Vorschriften und den dazugehörenden Piktogrammen wurde erstellt (siehe Anhang F). Während der Badezeit werden jeweils zwei Abfallcontainer und ein Mobitoil aufgestellt. Die Polizei wurde mit der Kontrolle und Durchsetzung der Vorschriften beauftragt, jedoch werden solche Kontrollen immer seltener.

Der Ansturm auf den Badestrand bleibt unverändert hoch. Gäste aus der halben Schweiz kommen ans Sängli zum Baden. Einwohner aus Altreu oder Selzach sucht man heute fast vergebens.

2.4.2 Postulat Anwohnerinnen und Anwohner

Am 20. August 2020 verfassten vier Anwohner ein Schreiben an den Gemeinderat, worin sie ihren Unmut bezüglich der Situation während des Sommers in Altreu ausdrücken. Die Corona-Situation hat die ganze Problematik wegen den nicht eingehaltenen und nicht kontrollierten Massnahmen noch verstärkt. Das Antwortschreiben des Gemeindepräsidiums und Gemeinderats enttäuschte die Empfänger sehr, sie fühlten sich nicht ernst genommen und abgewiesen.

Dies war der Auslöser für das Postulat "Massnahmen in Altreu; Sängli" vom 23. September 2020, welches von über 60 Bewohnerinnen und Bewohner Altreus unterzeichnet wurde (siehe Anhang G).

Im Postulat werden von der Gemeinde Lösungsvorschläge für folgende Probleme erwartet:

- Kontrolle und Durchsetzung sowie bessere Beschilderung Sängliregeln
- Verbesserung Parkplatzsituation mit Bewirtschaftung der Parkplätze
- Lenkungsmassnahmen wie Wegweiser und Infotafeln
- Fehlende Ansprechperson seitens der Gemeinde

3 Analyse bestehende Situation

Im Anhang H befindet sich ein Übersichtsplan des Ortsteils Altreu.

3.1 Publikumsmagnete in Altreu

Fotos zur Illustration der Publikumsmagnete sind Anhang I zu finden.

3.1.1 Infozentrum Witi / Storchensiedlung

Im Jahr 1948 gründete Max Blösch die Storchensiedlung. Zu dieser Zeit war der Storch in der Schweiz vom Aussterben bedroht. Seit 1995 werden die Störche in Altreu nicht mehr in Gehegen gehalten und auch nicht mehr gefüttert. Die Wiederansiedlung des Weissstorchs ist eine Erfolgsgeschichte; heute leben ca. 10 % des Schweizer Storch-Bestandes in Altreu. Auf jedem zweiten Hausdach sind grosse Storchennester zu finden. Im Jahr 2008 wurde Altreu von der Stiftung EU-RO-NATUR als 10. Europäisches Storchendorf ausgezeichnet.

2001 wurde der Verein "Für üsi Witi" gegründet und übernahm die Liegenschaft der Storchensiedlung, welche zum heutigen Infozentrum Witi ausgebaut wurde. Dieses informiert über die kantonale Landwirtschafts- und Schutzzone Witi und zeigt eine Dauerausstellung über den Storch sowie eine jährlich wechselnde Sonderausstellung. Es können Führungen gebucht werden. Das Witzentrum ist eine gepflegte Anlage mit verschiedenen hochwertigen Naturelementen und dient als Lebensraum für eine grosse Artenvielfalt. Das Infozentrum Witi zählt jährlich rund 25'000 Gäste. Der Eintritt ist kostenlos.

3.1.2 Badestrand Sängli

In Altreu macht die Aare eine Flussschlinge und spült unterhalb der Kurve feinen Sand an das Ufer. Natürlich entstanden ist ein leicht abfallender Sandstrand, wie man ihn sonst vom Badeurlaub am Meer kennt. Seit Generationen wird in Altreu am Badestrand Sängli in der Aare gebadet. Das Sängli liegt im Gewässerraum der Aare und ist somit im Besitz des Kantons Solothurn.

3.1.3 Restaurant "zum Grüene Aff"

Wie in der Dorfchronik von Selzach nachzulesen ist, stammt dieses Restaurantgebäude aus dem Jahr 1925, wobei die Geschichte des Vorgängerbaus bis ins 16. Jahrhundert zurückreicht.

Mit der Anlagestelle der Aareschiffahrt auf dem Areal, ist das Restaurant seit je her ein beliebtes Ausflugsziel mit einer der schönsten Gartenterrassen direkt an der Aare. Viele Seniorenfahrten oder sonstige Gruppenausflüge führen in den "Grüne Aff". Witzentrumsbesucherinnen und -besucher oder Personen auf der Durchreise sind im Restaurant ebenso anzutreffen, wie Gäste, welche explizit wegen des Restaurants nach Altreu reisen.

3.1.4 Aare-Schiff-Fahrt / Fähre

Die Bielersee-Schiffahrtsgesellschaft-BSG verkehrt mit den Schiffen "MS Stadt Solothurn", "MS Siesta" und "MS Rousseau" auf der Aare. Die Fahrt nach Solothurn dauert ca. 40 Minuten und nach Biel ca. zwei Stunden.

Seit 1998 transportiert eine Aare-Fähre Personen mit oder ohne Fahrräder über die Aare. 2019 wurde eine neu entwickelte moderne Fähre für bis zu 12 Personen in Betrieb genommen. Auch "kleine Kreuzfahrten" und Spezialfahrten werden mit der Aare-Fähre angeboten. Die Fähre transportiert an Spitzentagen bis 200 Fahrgäste resp. bis zu 10'000 Personen jährlich (Förderverein Aare-Fähre, 2021).

3.1.5 Beobachtungsturm KraftORT Wald

Am Aareufer, östlich des Dorfteils Altreu steht seit September 2020 der Beobachtungsturm. Der Turm besteht grösstenteils aus lokalem Sturmholz der "Burglind" und dient dem Infozentrum Witi als Aussenposten. Er bietet eine aussergewöhnliche Aussicht auf die angrenzenden Naturschutzinseln und das offene Feld der Witi. Dank der Holzverkleidung lassen sich verschiedenste Tierarten (div. Vogelarten, Hasen, Rehe usw.) ungestört beobachten. Der Turm ist nur zu Fuss oder mit dem Fahrrad erreichbar.

Der Bau des Turmes in der Uferschutzzone (ausserhalb der Bauzone) wurde vom Kanton nur bewilligt, weil er insbesondere für Bildungszwecke gedacht ist.

3.1.6 Restaurant Fischerstube

Die Fischerstube ist ein traditioneller Landgasthof mitten im "alten Städtchen Altreu". Ein schöner, grosser Garten lädt die Gäste zum Verweilen ein. Auch Einheimische und Vereine treffen sich in der Fischerstube.

Die Fischerstube wurde in den Jahren 2018/2019 komplett saniert. Dabei sind im ehemaligen Ökonomie teil sowie in den Obergeschossen zusätzliche Wohnungen entstanden.

3.1.7 Rastplatz bei der Einmündung Lochbach

Direkt an der Aare befindet sich ein grosser Rastplatz mit einer Feuerstelle zur öffentlichen Benützung. Der Platz entstand im Zusammenhang mit dem Erosionsschutzprojekt Flachufer 2015.

3.1.8 Campingplatz

Westlich des Restaurants "Grüne Aff", ebenfalls direkt an der Aare, liegt der Campingplatz. Bereits in den Baugesuchsakten von 1974 für die Infrastrukturbauten wurde auf den "altrechtlichen Platz" hingewiesen. Der Platz ist mit Dauercampierenden besetzt; Wohnwagen oder Camper finden keinen Platz mehr. Während den Ferien werden kleine Zelte auf dem Campingplatz oder dem

angrenzenden Grünland aufgestellt. Die Betriebsgebäude sind heruntergekommen und nicht mehr einladend. Der Besitzer plant jedoch, den Campingplatz zu sanieren und mit festen Bungalows zu bebauen. In den heutigen Zonenvorschriften "Spezialzone Wohnwagen" sind jedoch keinerlei feste Bauten erlaubt (ausser den nötigen kleinen Infrastrukturbauten). Entlang dem Eichackerweg befinden sich die Parkplätze des Campingplatzes.

3.2 Verkehrsteilnehmer

Die vergrösserten Übersichtspläne sind im Anhang J zu finden.

3.2.1 Auto- / Motorradverkehr

Mit dem motorisierten Individualverkehr wie Auto oder Motorrad ist der Dorfteil Altreu über die Selzacherstrasse (östlich) sowie die Längackerstrasse (westlich) erschlossen. Die meisten auswärtigen Gäste parkieren das Fahrzeug auf dem öffentlichen Parkplatz am Eichackerweg oder bei den Restaurants.

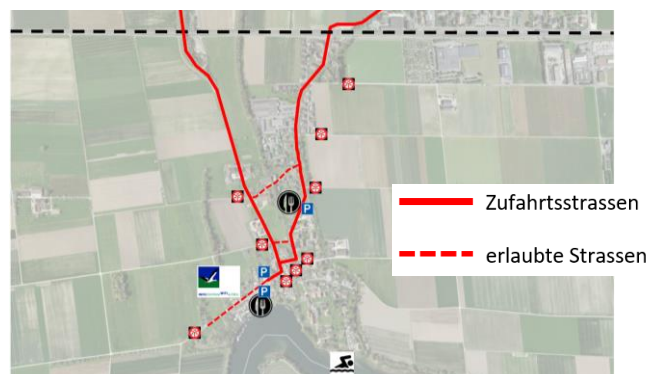


Abbildung 3: Übersichtsplan motorisierter Individualverkehr

3.2.2 Fahrradverkehr

Für Fahrradfahrende ist Altreu in der flachen Aare-Ebene ideal gelegen. Die offiziellen Velorouten Nr. 8 Aare Route (meistbefahrene Fahrradstrecke der Schweiz), Nr. 5 Mittelland Route, und Nr. 50 Jurasüdfuss Route führen durch Altreu. Dementsprechend viele Radfahrende sind auf diesen Strecken unterwegs. Bei den beiden Restaurants sowie am Sängli und westlich des Witizentrums sind Fahrradabstellplätze vorhanden.

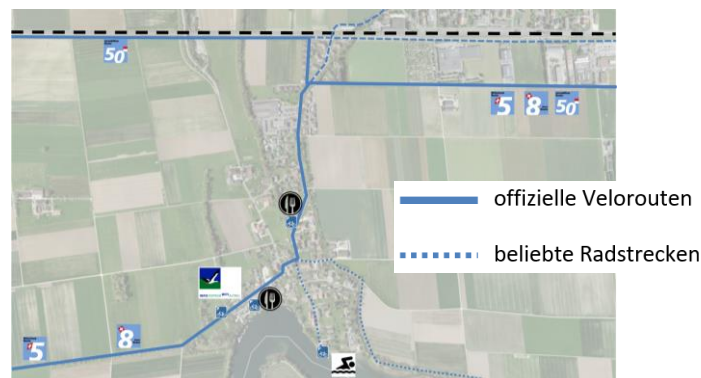


Abbildung 4: Übersichtsplan Radwege

3.2.3 Fussverkehr

Aare auf- und abwärts sowie in Richtung Bettlach oder Selzach in die Jurahöhen führen verschiedene Wanderwege. Beliebt ist die flache Witi auch bei Hundehaltern, obwohl seit der Einführung der Witischutzzone die Hunde an der Leine geführt werden müssen.

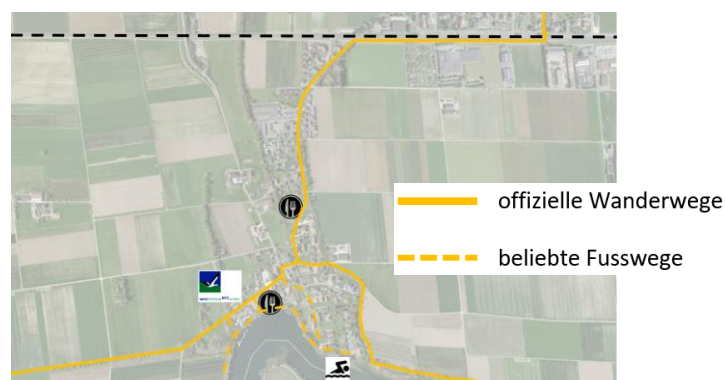


Abbildung 5: Übersichtsplan Fuss- / Wanderwege

3.2.4 Gruppen / Cars

Wegen der guten Erreichbarkeit ist Altreu ein beliebtes Ausflugsziel für Seniorenfahrten, Gruppenreisen usw. Diese werden idealerweise oft mit einer Aareschiffahrt verbunden. Der vorherige Wirt des "Grünen Affs" hat bis 2013 auf diese Karte gesetzt und Anfang Jahr sämtliche Reise-car-Unternehmungen angeschrieben und mit verlockenden Angeboten geworben. Der jetzige Wirt verfolgt jedoch dieses Geschäftsmodell nicht mehr aktiv. Bekannt ist es jedoch bei vielen Carunternehmungen immer noch.

3.2.5 Öffentlicher Verkehr (ÖV)

Beim öffentlichen Verkehr spielt für auswärtige Gäste wohl die Aareschiffahrt eine grössere Rolle als der Busanschluss. Mit dem Schiff kann bis zu vier Mal täglich Richtung Solothurn oder Biel gereist werden. Der Bus fährt unter der Woche und am Samstag stündlich, am Sonntag nur zwischen

April bis Oktober alle zwei Stunden. Altreu gehört zu der ÖV-Gütekategorie D (geringe Erschließung).

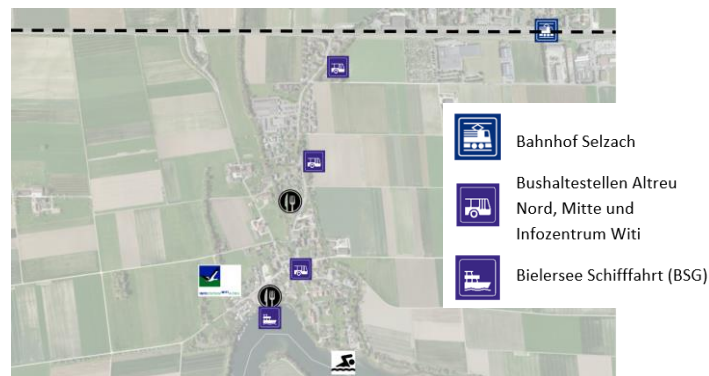


Abbildung 6: Übersichtsplan Öffentlicher Verkehr

3.2.6 Weitere

Die nationale Inline-Route führt ebenfalls durch Altreu. Auch auf dem Wasserweg (Kanu, Motor- und Ruderboote, StandUp-Padel usw.) finden einige Besucher nach Altreu. Altreu ist ein beliebter Einsteigeort für in die Aare, um mit Gummiboot, Luftmatratzen und Schwimmhilfen bis nach Solothurn zu gelangen.

3.3 Interessensgruppen / Bedürfnisse

Die Bedürfnisse der einzelnen Interessensgruppen ergeben sich aus Erfahrungen der Gemeinde sowie aus Befragungen und Rückmeldungen betroffener Personen.

3.3.1 Fahrradfahrende

Typ I - die Schnelfahrenden auf der Durchfahrt:

Diese Fahrradfahrenden wollen möglichst schnell vom Ausgangspunkt ans Ziel kommen. Diese bevorzugen direkte Strecken und haben an Altreu keine Ansprüche.

Typ II - die Geniessenden auf der Durchfahrt:

Diese Fahrradfahrenden genießen die gemütliche Fahrradtour entlang der Aare. Zwischendurch werden spontane Halte oder Pausen zum Fotografieren der Störche oder anderer Sehenswürdigkeiten eingelegt. Diese Gruppe stellt keine Ansprüche an Altreu.

Typ III - Fahrradfahrende auf der Durchfahrt mit Aufenthalt in Altreu:

Diese Fahrradfahrenden besuchen auf der Durchfahrt einer der Besuchermagnete aus Kapitel 3.1. Diese Personen benötigen einen Abstellplatz für das Fahrrad.

Typ IV - kommt mit dem Motorfahrzeug mit den Fahrrädern auf dem Veloträger:

Vermehrt wird beobachtet, dass Motorfahrzeuge beladen mit Fahrrädern nach Altreu reisen. Der

zentral gelegene Parkplatz dient als Ausgangspunkt für Fahrradtouren. Die Autos dieser Personen besetzen während mehreren Stunden einen Parkplatz.

3.3.2 Personen zu Fuss

Typ I - Personen zu Fuss, beim Joggen oder beim Wandern auf der Durchreise:

Der Weg dieser Personen führt durch Altreu, ohne grosse Ansprüche an den Dorfteil.

Typ II - Personen zu Fuss oder beim Wandern auf der Durchreise mit Aufenthalt in Altreu

Diese Personen besuchen auf der Durchreise einen oder mehrere der Besuchermagnete aus Kapitel 3.1. Dieser Typ hat keine Ansprüche an Altreu.

Typ III - Personen zu Fuss mit Ausgangspunkt in Altreu:

Diese Personen erreichen Altreu meist mit dem Auto, teilweise mit dem Schiff oder dem Bus und starten ihren Spaziergang / ihre Wanderung. Personen mit dem Auto besetzen während dieser Zeit einen Parkplatz.

3.3.3 Hundehalterinnen und Hundehalter

Hundehalterinnen und Hundehalter sind meist Personen zu Fuss und können alle Typen aus Kapitel 3.3.2 sein. Sie legen Wert auf genügend Robidog-Behälter und vielfach auf genügend Parkplätze. Ansonsten haben diese Personen keine Ansprüche.

3.3.4 Gäste Witizentrum

Typ I - kommt wegen des Besuchs des Witizentrums / Storchensiedlung nach Altreu:

Diese reisen mit Auto oder Fahrrad, selten mit ÖV, Schiff oder zu Fuss an. Ihnen ist wichtig, dass die Fahrzeuge parkiert werden können.

Typ II - besucht das Witizentrum als Zwischenhalt bei der Durchreise oder mit Restaurantbesuch:

Diese Personen besuchen Altreu meist mit dem Fahrrad oder zu Fuss und nehmen die Gelegenheit (evtl. spontan) wahr, bei der Durchreise die Ausstellungen / das Gelände zu besuchen. Den Fahrradfahrenden ist es wichtig, dass die Fahrräder abgestellt werden können.

3.3.5 Ornithologinnen und Ornithologen / Tierbeobachtende

Diese Personen besuchen meist den Beobachtungsturm und das Witizentrum und reisen mit dem Fahrrad oder Auto, selten mit ÖV, Schiff oder zu Fuss an. Diese Personen kommen meist nicht zu den Rekordzeiten nach Altreu, eher zu Randzeiten. Sie möchten das Auto oder Fahrrad abstellen können und stellen keine weiteren Anforderungen.

3.3.6 *Badegäste (meist nur bei schönem Wetter)*

Typ I - kommen gezielt an den Badestrand für einen längeren Aufenthalt / Tagesgäste:

Diese Personen reisen meist mit dem Auto nach Altreu, da besonders bei Familien viel Gepäck (Badezeug, Verpflegung, Spielzeug) dabei ist. Auch mit dem Fahrrad finden viele den Weg an die Aare. Der Vorteil für die Fahrradfahrenden ist, dass sie fast bis zur Badestelle fahren können. Den Badegästen Typ I ist wichtig, dass genügend Parkplätze / Abstellplätze, eine Toilette und genügend Abfalleimer vorhanden sind.

Typ II - auf der Durchreise

Diese Personen machen meist mit dem Fahrrad eine teilweise mehrtägige Tour und finden am Sängli einen Platz, wo sie gemütlich ihr Picknick essen und sich in der Aare abkühlen können. Ihnen ist wichtig, dass das Fahrrad abgestellt werden kann und dass eine Toilette und genügend Abfalleimer vorhanden sind.

Typ III - kommt für eine kurze Abkühlung

Diese Personen haben meist eine kurze Anreise mit Auto, Fahrrad oder zu Fuss und haben keine grossen Anforderungen.

3.3.7 *Restaurantgäste*

Typ I - kommen gezielt ins Restaurant:

Diese Personen reisen mit dem Auto oder mit dem Fahrrad an. Sie möchten möglichst nahe ans Restaurant fahren und ihnen ist ein Parkplatz oder Abstellplatz beim Restaurant wichtig.

Typ II - besuchen Altreu oder sind auf der Durchreise, meist zu Fuss oder mit dem Fahrrad. Diese Personen machen Rast in einem der Restaurants und ihnen ist wichtig, dass Abstellplätze für Fahrräder vorhanden sind.

3.3.8 *Landwirtschaft*

Die Landwirte gelangen mit ihren meist grossen Ernte- und Bewirtschaftungsmaschinen am einfachsten über den Eichackerweg in das westlich gelegene Landwirtschaftsgebiet Wanne und Eichacker. Der Anfahrtsweg am Witizentrum vorbei ist am kürzesten und die Zufahrtsstrasse breiter als die übrigen Strassen. Wenn die Landwirte mit den grossen Mähdreschern und Wagenkompositionen auf die Felder ziehen, ist wetterbedingt in Altreu, insbesondere an der Aare ebenfalls viel los. Dies führt häufig zu gefährlichen Situationen.

Am Burgweg, in unmittelbarer Nähe zum Sängli befindet sich ein Landwirtschaftsbetrieb, welcher aktiv Rindviehhaltung und Ackerbau betreibt. Der Burgweg führt mitten durch seinen Betrieb. Der Stall mit Wohnteil befindet sich auf der westlichen, die Remise inkl. Miststock auf der östlichen Seite des Burgweges. Beim Manövrieren kommt es immer wieder zu gefährlichen Situationen mit Sängli-Gästen.

3.3.9 Verein für üsi Witi / betreibender Verein Infozentrum Witi

Möglichst viele wissenshungrige und entdeckergefreudige Gäste sollen das Infozentrum besuchen. Reisegruppen und Schulklassen sind gerne gesehen. Auf der Homepage wird darauf hingewiesen, dass nur eine beschränkte Anzahl Parkplätze vorhanden sind. Die Anreise zu Fuss, mit dem Fahrrad oder mit dem ÖV wird empfohlen.

3.3.10 Eigentümer Rest. "zum Grüene Aff" / Parkplatz / Camping / Bootsplätze

Der Eigentümer wünscht sich besonders für den Restaurantsbetrieb gute Bedingungen. Ihm ist bewusst, dass das Gesamtpaket der schönen Lage direkt an der Aare mit dem Storchenzentrum und der Schiffsanlegestelle das Ausflugsziel ausmacht. Er wünscht sich für **seine** "Klientschaft" genügend Parkplätze. Sänglibesuchende und Gummibootnutzende im Sommer bringen ihm nichts.

3.3.11 Vereine

Sportschützen Selzach-Altreu:

Die Schützen erreichen ihr Schützenhaus über den Eichackerweg. Der Vorplatz des Schützenhauses wird zum Wenden von Motorfahrzeugen gebraucht. Da sich die Trainings- und Wettkampfzeiten meist nicht mit dem Besucheransturm überschneiden, sind keine Konflikte bekannt.

Hornussergesellschaft Selzach-Solothurn:

Der Hornusserplatz liegt direkt nordwestlich des Witzentrums entlang des Windfanges oberhalb des Eichackerweges bis zum Allmendweg. Die Zufahrt führt über den Kapellweg und ist daher für den Dorfteil Altreu nicht problematisch.

3.3.12 Aareschiffahrtsgäste und Gummibootnutzende

Diese reisen meist mit Auto, selten mit Fahrrad, ÖV oder zu Fuss an. Ihnen ist wichtig, dass die Fahrzeuge parkiert werden können. Der kostenlose und gut erreichbare Parkplatz zieht dementsprechend viele Aareschiffahrtsgäste und Gummibootnutzende an. Die Autos dieser Personen besetzen während mehreren Stunden einen Parkplatz.

3.3.13 Weitere

Tauchsportausübende:

Die Aare beim Campingplatz Altreu ist an dieser Stelle über 18 m tief und es gibt riesige, alte Welse sowie Überreste einer alten "Römerbrücke" zu bestaunen. Obwohl seit Oktober 2013 das Tauchen in Altreu verboten ist (Schifffahrtslinie und Nähe Anlegestelle), lassen sich einzelne Taucherinnen und Taucher nicht davon abhalten. Diese parkieren auf den Parkplätzen des Campingplatzes, damit sie mit den schweren Utensilien einen möglichst kurzen Weg zur Einwasserungsstelle haben. Dies findet jedoch eher abends, ausserhalb der "Stosszeiten" statt.

Campinggäste:

Die Campinggäste nutzen die verschiedenen Besuchsmagnete. Zum Unmut der Campinggäste werden die Parkplätze des Campings trotz Beschilderung häufig von unbefugten Autos besetzt.

Motorbootbesitzer:

Südlich des Campingplatzes befindet sich eine Bootssteganlage. Die Mieter der Bootsplätze sind berechtigt, auf den Parkplätzen des Campingplatzes zu parkieren. Diese werden jedoch trotz Beschilderung häufig von unbefugten Autos besetzt.

3.4 Besucherumfrage in Altreu

Um Informationen über die Gäste zu gewinnen, wurde an drei Tagen im Mai 2021 (Muttertag, Brückenfreitag nach Auffahrt sowie Pfingsten) eine Umfrage mit insgesamt 79 Personen durchgeführt. Die Personen wurden zur Anreise, Besuchsziele und Aufenthalt befragt.

Die überraschendste Erkenntnis war, dass die Gäste von relativ weit her anreisen. Fast die Hälfte reisten weiter als 20 km an. Nur 10 % sind Einheimische, resp. hatten eine kürzere Anreise als vier Kilometer. Zwei Drittel aller Gäste reisten mit dem Auto an. Diese wurden weiter befragt, ob sie weiterhin nach Altreu kommen würden, falls der Parkplatz kostenpflichtig wäre. Dem stimmten 94 % zu. Bei der Frage, ob Sie ein anderes Ziel wählen würden, sollte der Parkplatz besetzt sein, gaben 75 % der Befragten an, dass sie irgendwo parkieren oder auf einen freiwerdenden Parkplatz warten würden. Nur 25 % wählen ein neues Ziel. Auf die Frage, wie weit sie bereit wären zu gehen, wenn ein zusätzlicher Parkplatz weiter weg liegen würde, wurden Distanzen zwischen 0 - 1000 m genannt. Durchschnittlich wären es ca. 580 m. Dabei wurde vermehrt darauf hingewiesen, dass aus Sicherheitsgründen dieser Fussweg nicht auf der Strasse verlaufen sollte.

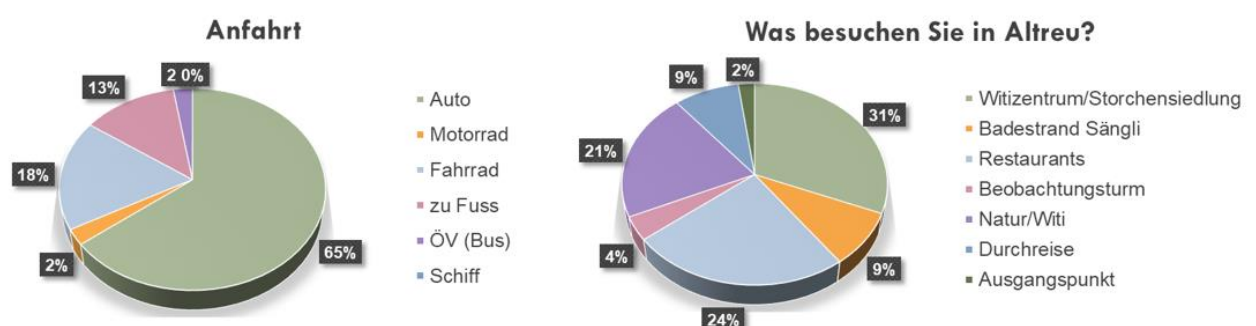


Abbildung 7: Auswertung Besucherumfrage Mai 2021

Als meistgenannten Grund für die Zielwahl Altreu werden die Störche angegeben, (49 von 79 Befragten). Da auf diese Frage teilweise mehrere Gründe angegeben wurden, sind es bei der Auswertung "nur" 50 %. Auf die Frage: "was wollen Sie in Altreu besuchen?" wurde am häufigsten das

Witzentrum / Storchensiedlung (31 %), eines der Restaurants (24 %) und die Natur/Witi (21 %) geantwortet. Bei dieser Frage waren Mehrfachantworten möglich.

Nur etwa ein Drittel besucht Altreu häufiger als 1 Mal pro Jahr. Ein bis zwei, oder zwei bis vier Stunden Aufenthalt planen jeweils ca. 40 % der Gäste. Nur eine Person plante länger als vier Stunden Aufenthalt, die Restlichen wollen weniger lange bleiben.

Es ist anzunehmen, dass sich bei Badewetter diese Umfragewerte verändern.

Die Umfrage mit der detaillierten Auswertung liegt dieser Diplomarbeit im Anhang K bei.
(Besucherumfrage Altreu, 2021)

3.5 SWOT-Analyse

Die wichtigsten Erkenntnisse der Auslegeordnung werden in der folgenden Tabelle in Form einer SWOT-Analyse zusammengefasst (vor Inkrafttreten der Sofortmassnahmen).

Stärken	Schwächen
– Direkter Zugang zum Naherholungsgebiet (Aare und Witi) über erlaubte Zufahrtsstrassen. – Wertvoller Lebensraum für Tiere und Pflanzen in der Schutzzone Witi. – Schweizweite Bekanntheit der Storchensiedlung, heute Infozentrum Witi. – Erfolgreiche Wiederansiedlung des Weissstorchs erbrachte Auszeichnung zum Storchendorf Europas. – Die topographische Lage ist attraktiv für Fahrradtouren, Wanderungen, und Spaziergänge, Rad- und Wanderwege sind vorhanden. – Nationale Velorouten Nr. 5 Mittellandroute, Nr. 8 Aare-Route und Nr. 50 Jurasüdfuss-Route queren Altreu. – Nationale Kanu- und Inlinerouten queren Altreu. – Verschiedene Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten. – Ausgangspunkt für touristische Aktivitäten (Boot – Schifffahrt – Gartenwirtschaft). – Einzigartiger flach abfallender Badestrand.	– Schlechter ÖV-Anschluss (sonntags nur 4 x tägl. von März – Oktober). – Sicherheitsdefizit am Eichackerweg zwischen motorisierten Fahrzeugen, Fahrradfahrer/innen und Fussgänger/innen. – Das Fahrverbot auf der Grebnetgasse und dem Burgweg wird missachtet. – Fehlende Fussgänger Verbindung südlich Restaurants Fischerstube. – Fehlende Brücke über den Lochbach entlang der Aare (Durchgängigkeit Uferweg) führt zu verirrt Gästen zu Fuss oder mit dem Fahrrad im Gebiet Grebnet. – Sicherheitsdefizit wegen unübersichtlichen Engstellen auf Selzacher- und Längackerstrasse. – Konflikte am Badestrand insbesondere zwischen Badegästen und Anwohnenden. – Sängliregeln werden nicht eingehalten, insbesondere das Feuer- und Grillverbot und das Hören von lauter Musik. – Das Schild mit dem Reglement wird nicht gelesen. Fremdsprachige Gäste verstehen die Regeln nicht.

– Zwei gut laufende, bekannte Restaurants. – Gute Erreichbarkeit, Zufahrtsmöglichkeiten von nah und fern. – Kein Durchgangsverkehr von motorisierten Fahrzeugen, es kommen nur Fahrzeuge, welche nach Altreu wollen.	– Auf dem Parkplatz mit Mergelbelag ist eine Markierung schwierig, ohne Markierung wird willkürlich parkiert. – An Spitzentagen fehlt ein grösseres Parkplatzangebot, dies führt zu wildparkierten Fahrzeugen auf Kulturland, dem Strassenareal oder auf Privatplätzen.
Chancen – Einmalige Vielfalt von Natur – Erholung – (Freizeit-)Verkehr – Sportmöglichkeit – Information – Gastronomie. – Während des Wochenendes stehen die Parkplätze des Industriebetriebes Mawatec leer. – Topographische Situation bietet Potenzial für eine Steigerung des Fahrradverkehrs. – Die Gemeinde Selzach steckt mitten in der Ortsplanungsrevision. Eigentümerverbindliche Zonenfestlegungen können definiert werden. – grosser Strassenraum bei Bushaltestelle "Witizentrum" bietet Gelegenheit für eine attraktive Strassenraum- oder sogar Platzgestaltung. – Die EWG Selzach verfügt über 2 Liegenschaften (ehem. Milchannahmestelle sowie altes Feuerwehrmagazin) in unmittelbarer Nähe, welche in die Gestaltung einfließen könnten. – Die EWG Selzach ist gegenwärtig in einer sehr guten (finanziellen) Lage.	Risiken – Fehlende Strategieplanung für touristische Entwicklung in der EWG Selzach und auch regional. – Ohne Planung und Lenkung besteht die Gefahr von zufälliger Entwicklung. – Wetterabhängige Besucherzahl, intensive Nutzung nur bei Schön- resp. Badewetter. – Die Selzacher Behörden sind Verkehrs- und Tempobeschränkungen eher ablehnend eingestellt. – Personen, welche das Fahrzeug am Ausgangspunkt stehen lassen (z.B. Badegäste, oder Personen, die mit dem Gummiboot oder Schiff unterwegs sind), belegen den Parkplatz für lange Zeit. Für Restaurant- oder Witizentrumgäste sind dann keine Parkplätze vorhanden. – Ausserhalb Verzweigungen darf auf Strassen parkiert werden, wenn eine Durchgangsbreite von 3.00 m vorhanden ist. – Der Parkplatz ist im Privatbesitz, neue Nutzungsvereinbarung (jeweils ein Jahr mit dreimonatiger Kündigungsfrist). – Interessenskonflikte betroffener und wenig betroffener Beteiligten.

Tabelle 1: SWOT-Analyse

4 Zielbild

Ein Zielbild für Altreu zu definieren ist ziemlich schwierig. Die betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner, Eigentumsparteien und Betreibende der verschiedenen Anlagen verfolgen jeweils ihre eigenen teilweise weit auseinanderliegenden Interessen. Deshalb wird sich das Zielbild aus Kompromissen zusammensetzen. Da sich der Badestrand Sängli im Hoheitsgebiet des Kantons Solothurn befindet, ist das Raumplanungsamt Abteilung Natur und Landschaft dafür zuständig.

Verkehr	– Der Hotspot auf dem Eichackerweg im Bereich Restaurant "zum Grüene Aff" und vor dem Witizentrum soll sicherer und entschleunigt werden => Flaniermeile. – Verlagerung des Anreiseverkehrs vom Auto auf den nicht motorisierten Verkehr bei Anfahrtswegen < 10 km. – Der landwirtschaftliche Verkehr soll an Spitzentagen den Eichackerweg meiden. Ein alternativer Weg in das südwestlich gelegene Landwirtschaftsgebiet Wanne und Eichacker soll benutzt werden.
Parkierung	– Zusätzliche temporäre Parkplätze für Spitzentage sollen geschaffen werden. – Der Parkplatz am Eichackerweg soll in die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (öBA) umgezont und die Einwohnergemeinde Selzach Eigentümerin dieser Parzelle werden.
Badestrand Sängli	– Der Badestrand Sängli muss auch zukünftig für die Öffentlichkeit zugänglich bleiben. – Das Zielpublikum bleiben Familien, welche die Sänglivorschriften einhalten und friedlich am Badestrand Erholung und Abkühlung suchen.
Allgemein	– Seitens Gemeinde gibt es keine aktive Werbung für Altreu, insbesondere nicht für den Badestrand.

Tabelle 2: Zielbild

5 Massnahmen

Die eingesetzte Arbeitsgruppe "Regulierung Besucherströme Altreu" definiert Sofortmassnahmen, welche bereits auf den Sommer 2021 umgesetzt werden sollen. Für die längerfristigen Massnahmen ist die feste Arbeitsgruppe "Verkehr" zuständig.

5.1 Sofortmassnahmen

Die Arbeitsgruppe "Regulierung Besucherströme Altreu" traf sich an insgesamt vier Sitzungen mit dem Ziel, Sofortmassnahmen für den Sommer 2021 zu definieren. Die Anwohnerinnen und Anwohner nutzten an der ersten Sitzung die Gelegenheit, die Probleme in Altreu aufzuzeigen. Verschiedene Lösungsansätze wurden diskutiert. Mit der Idee den Parkplatz zu bewirtschaften, damit mit den Einnahmen eine Aufsichtsperson für das Sängli und die Parkplatzkontrolle entschädigt werden kann, ging die Arbeitsgruppe zuversichtlich in die zweite Sitzung. Mit dem Beizug von Silvan Kocher, als wichtigen Beteiligten (Eigentümer Parkplatz, Restaurant "zum Grüene Aff", Bootsanlegeplätze und Campingplatz sowie der Liegenschaft vis à vis vom Parkplatz) wurden an der zweiten Sitzung die Interessenskonflikte der einzelnen Beteiligten sichtbar. Für den Eigentümer des Parkplatzes kommt die geplante Bewirtschaftung des Platzes auf keinen Fall in Frage. Deshalb handelt es sich bei den bestimmten Sofortmassnahmen um Kompromisse und unumstrittene Vorhaben.

Im Anhang L befindet sich die Präsentation der beschlossenen Sofortmassnahmen, welche an der Gemeindeversammlung vorgestellt wurde.

5.1.1 Verkehr

Folgende Sofortmassnahmen sind unbestritten oder konnten in der Arbeitsgruppe als Kompromiss resp. "kleinster gemeinsamer Nenner" definiert werden:

- Veraltete, schmutzige und beinahe zugewachsene Verkehrsschilder freilegen, reinigen oder ersetzen.
- Den Beobachtungsturm mit gelben Wanderweg-Wegweisern beschildern.
- Die Radweg-Beschilderung bezüglich Standortes, Grösse und Sichtbarkeit überprüfen und verbessern.
- An der Einfahrt Burgweg wird während den Sommerferien eine Abschränkung mit einem Fahrverbotsschild für motorisierte Fahrzeuge aufgestellt. Damit kann das Fahrverbot am Burgweg nicht mehr übersehen werden. Die Anwohnerinnen und Anwohner können die Abschränkung umfahren. Ein Infoschreiben soll die betroffene Bevölkerung vorgängig informieren.

- Der Parkplatz wird aufgefrischt, indem die Hecken, Sträucher und Bäume um den Parkplatz sowie in der Mittelinsel ausgeholzt und zurückgeschnitten werden. Der Mergelbelag wird ergänzt und aufgefrischt. Mit der Aufzeichnung einer möglichen Parkordnung wurde ersichtlich, dass rund 65 Autos Platz fänden. Einfache Mittel wie Holzstämmen mit aufgezeichneter Markierung in der Mitte und am Rand des Parkplatzes sollen zu einer geordneten Parkierung führen. (Parkierungsplan siehe Anhang M)
- Ein Fahrverbot für motorisierten Verkehr an der westlichen Grenze des Parkplatzes (Übergang Kantons- / Gemeindestrasse, heute Car- Verbot) soll die Situation am Eichackerweg vor dem Witizentrum entspannen. Heute steht erst ausserhalb des Kleinkaliberschiesstandes ein Fahrverbot in die Witischutzzone. Ortsunkundige fahren auf der Parkplatzsuche bis zum Fahrverbot. Mit einer Bodenmarkierung soll zusätzlich auf das Fahrverbot für motorisierten Verkehr aufmerksam gemacht werden. Eine Durchfahrt ist für "Zubringerdienst und Landwirtschaft gestattet". Die Schwierigkeit besteht darin, dass die rund 20 Parkplätze des Restaurants "zum Grüene Aff", der Campingplatz mit dessen Parkplätzen und der Kleinkaliberschiesstand über dieses Fahrverbot erreichbar sind. Deshalb gibt es relativ viele "Zubringer" und die Kontrolle wird dementsprechend schwierig. Diese Massnahme muss vom Gemeinderat beschlossen werden.
- Das "Parkieren mit Parkscheibe" soll zwischen 8.00 – 18.00 Uhr die Parkzeit auf dem Parkplatz auf vier Stunden begrenzen. Diese Massnahme muss vom Gemeinderat beschlossen werden.
- Mit einer Parkverbotszone auf öffentlichen Strassen für den südlichen Dorfteil Altreu ab Höhe Grossmattweg soll das wilde Parkieren auf dem Strassenareal unterbunden werden. Diese Massnahme muss vom Gemeinderat beschlossen werden.

Mit dem Leiter Verkehrsmassnahmen vom Amt für Verkehr und Tiefbau Kanton Solothurn (AVT) fand am 16. März 2021 ein Ortstermin statt, um die rechtlichen Grundlagen der geplanten Verkehrsmassnahmen abzuklären. Die Aktennotiz davon befindet sich im Anhang N.

5.1.2 Sängli

Zur Entschärfung der Situation am Sängli hat die Arbeitsgruppe folgende Sofortmassnahmen beschlossen:

- Mit den Abfallcontainern sowie dem Mobitoil wurden in den letzten Jahren gute Erfahrungen gemacht. Deshalb sollen diese zukünftig jeweils von Ostern bis Oktober am Sängli bereitstehen. Während der Hauptsaison werden die Abfallcontainer zusätzlich zum Donnerstag auch am Montag geleert.

- Zum besseren Verständnis der Sänglivorschriften werden grössere Schilder (50 x 70 cm) mit Piktogrammen für die Zugänge Burgweg, Grebnetgasse und direkt am Sängli bestellt (siehe Anhang O).
- Um die Gäste über die Sänglivorschriften aufzuklären und zu sensibilisieren, soll während einer Testphase eine "Aufsichtsperson" eingesetzt werden. Diese soll nur bei schönem Badewetter an Wochenenden während 2 – 3 Kontrollgängen à max. 90 Minuten Präsenz markieren und bei Bedarf die Polizei aufbieten. Ebenso sollen Daten über Anzahl Sänglibesuchende, Verstösse sowie Anzahl Fahrzeuge auf dem Parkplatz erhoben werden. Diese dienen als Grundlagen für die Planung längerfristiger Massnahmen. Für diese Massnahmen wird beim Gemeinderat ein Kredit für die Testphase von CHF 2'500.- beantragt.

5.1.3 Politischer Ablauf bis zur Umsetzung

Damit die Massnahmen auf die Sommer Saison 2021 umgesetzt werden können, drängt die Zeit. Selbst die Arbeitsgruppe "Regulierung Besucherströme Altreu" ist sich über die Notwendigkeit von gewissen Massnahmen wie z.B. der Bewirtschaftung oder Zeitbeschränkung des Parkplatzes nicht einig. Nach heftigen Diskussionen an drei langen Sitzungen, auf der Suche nach Kompromissen, wurde dem Gemeinderat an der Sitzung vom 25. März 2021 Antrag für folgende Sofortmassnahmen gestellt:

1. Fahrverbot für motorisierten Verkehr mit Zusatz "Anwohner, Zubringer und landwirtschaftliche Fahrzeuge gestattet" auf dem Eichackerweg, westlich des Parkplatzes.
2. Zur Erhöhung der Sichtbarkeit, soll eine Bodenmarkierung auf dem Eichackerweg aufgebracht werden.
3. Parkieren mit Parkscheibe auf dem Parkplatz mit der Zusatzbeschilderung: "von 8.00 – 18.00 Uhr max. 4 Stunden".
4. Eine Parkverbotszone auf öffentlichen Strassen für den südlichen Dorfteil Altreu ab Höhe Grossmattweg.
5. Bei der Entsorgungsstelle Altreu an der Längackerstrasse 3 und 5 wird eine Parkzeitbeschränkung auf 15 Minuten signalisiert.
6. Versuchsweise Einsetzung einer Aufsichtsperson für die Bereiche Sängli und Parkplatz (inkl. Kreditantrag von CHF 2'500.-).

Nach Diskussionen im Gemeinderat wird an der Sitzung vom 25. März 2021 lediglich folgendes beschlossen:

1. Massnahme "Parkverbotszone Altreu Süd" wird genehmigt.
2. Ein Parkverbot vor der Entsorgungsstelle.

Die Verkehrspolizeilichen Massnahmen wurden im Azeiger vom 8. April 2021 (Publikationsorgan der Gemeinde Selzach) sowie im Amtsblatt vom 9. April 2021 (Publikationsorgan Kanton, da Kantonsstrasse betroffen ist) publiziert (siehe Anhang P).

Auf den enttäuschenden Entscheid des Gemeinderates traf sich die Arbeitsgruppe erneut, um die geforderte Präzisierung der Massnahmen und das weitere Vorgehen zu definieren. Am Fahrverbot für motorisierte Fahrzeuge auf dem Eichackerweg will die Arbeitsgruppe festhalten, damit das unbestrittene Hauptproblem, **das Sicherheitsrisiko auf dem Eichackerweg**, entschärft werden kann. Ein Gesuch zur Wiedererwägung des Gemeinderatsbeschlusses wurde für die Gemeinderats-sitzung vom 22. April 2021 eingereicht. Dieses Mal soll die Problematik emotionaler aufgezeigt und formuliert werden.

Für "die versuchsweise Einsetzung einer Aufsichtsperson" sollte mit einem separaten Antrag an den Gemeinderat ebenfalls für die Sitzung am 22. April 2021 ein neuer Anlauf genommen werden. Darin wurde aufgezeigt, wie ein solcher Kontrollgang aussehen soll und welcher Nutzen davon erwartet wird.

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 22. April 2021 den beiden Anträgen zugestimmt. Die Publikation des Fahrverbotes erfolgte im Azeiger vom 29. April 2021 (vergl. Anhang P).

Mit dem Schreiben vom 27. April 2021 stellte das AVT der Einwohnergemeinde Selzach die Einsprache der Römisch-Katholischen Kirchgemeinde Selzach gegen die Verkehrspolizeiliche Massnahmen "Parkieren verboten" (GR Beschluss vom 25. März 2021) zu. Darin forderte die Kirchgemeinde, dass das "Parkieren verboten" auf der Längackerstrasse erst ab Bachweg (statt Grossmattweg) in südlicher Richtung gelten soll, damit das Teilstück Grossmattweg bis Bachweg weiterhin als Parkierungsmöglichkeit bei Gottesdiensten in der Kapelle genutzt werden kann.

Um keine weiteren Verzögerungen hinnehmen zu müssen, wurde eine pragmatische Lösung gesucht. Da eine Ausnahme gemäss Auskunft AVT nicht nochmals publiziert werden muss, hat die Bauverwaltung mit dem Präsidenten der Arbeitsgruppe beschlossen, der Kirchgemeinde eine Vereinbarung anzubieten. Diese sah vor, dass während Anlässen in der Kapelle auf der Längackerstrasse bis und mit Bachweg parkiert werden kann. Die Kirchgemeinde stimmte dieser gütlichen Einigung zu. An der Sitzung vom 20. Mai 2021 musste der Gemeinderat entscheiden, ob er dieser Vereinbarung ebenfalls zustimmt, oder ob den Besucherinnen und Besucher der Kapelle der Fussweg auf den Parkplatz zugemutet werden soll. Da jedoch diese Vereinbarung ohne Zustimmung der eingesetzten Arbeitsgruppe "Regulierung Besucherströme Altreu" zustande gekommen ist, hat der Gemeinderat der Vereinbarung nur unter der Voraussetzung zugestimmt, dass die Arbeitsgruppe den Antrag anschliessend ebenfalls annimmt.

Wie erwartet hat die Arbeitsgruppe an der Sitzung vom 27. Mai 2021 dieser Vereinbarung einstimmig zugestimmt. Somit wurde die Einsprache der Kirchgemeinde zurückgezogen und das AVT konnte die Parkverbotszone verfügen.

Im Anhang Q sind die Verfügungen vom AVT für Verkehrsmassnahmen zu finden.

5.2 Längerfristige Massnahmen

Die Arbeitsgruppe "Verkehr" hat bereits im letzten Jahr die Situation vor Ort mit einem Verkehrsplaner angeschaut. Für dieses Jahr ist im Budget für Planungsarbeiten Altreu ein Kredit von CHF 7'500.- enthalten. An der Sitzung vom 7. Juni 2021 hat die Arbeitsgruppe Verkehr jedoch beschlossen, dass der Erfolg der Sofortmassnahmen überprüft und eine zusätzliche Verkehrszählung durchgeführt werden soll, bevor mit der Planung von längerfristigen Massnahmen begonnen wird. Es fehlt auch eine übergeordnete Strategie für die touristische Entwicklung für Altreu resp. für die gesamte Gemeinde. Selzach hat nämlich mit den Jurahöhen, den beliebten Berggasthöfen, den Passionsspielen usw. touristisch und kulturell noch weiteres zu bieten. Der Gemeinderat soll bei der Definierung der Legislaturzeile 2021 – 2025 eine solche Stossrichtung vorgegeben, damit längerfristige Massnahmen geplant werden können.

Es ist jedoch anzunehmen, dass dem übergeordneten, verbindlichen kantonalen Richtplan gefolgt wird und das Interessensgebiet für Freizeit und Erholung eher gefördert wird. Ein Verzicht auf die touristische Wertschöpfung ist kaum denkbar und nicht realistisch. Vielmehr soll diese moderat und bewusst geplant und gefördert werden. Somit wird der attraktive naturnahe Erholungsraum gemeinsam mit Besuchermagneten, den Störchen und auch dem Badestrand Sängli zukünftig seine Berechtigung haben.

Nachfolgend wird eine mögliche Strategie für längerfristige Massnahmen aufgezeigt, welche die Konflikte in Altreu entschärfen könnten (siehe auch den Übersichtsplan im Anhang R).

5.2.1 Verkehr / Parkierung

- Ab Höhe Fischerstube wird eine optische Einfahrt in die historische Kernzone Altreus wahrgenommen. Eine Verkehrsberuhigung in Form einer Begegnungszone innerhalb der Ortsbildschutzzone kann die Attraktivität und Sicherheit der Selzacherstrasse erhöhen.
- Der Eichackerweg soll als Flaniermeile gestaltet werden und nur noch vereinzelt mit motorisierten Fahrzeugen befahren werden.
- Der fehlende Parkraum an Spitzentagen soll mit freistehenden Parkplätzen an Wochenenden bei der rund 800 m entfernten Industrieliegenschaft Mawatec AG überbrückt werden. Damit können Synergien genutzt und auf eine Erstellung neuer Parkmöglichkeiten kann verzichtet werden. Mit der Eigentümerschaft wurden bereits aussichtsreiche Gespräche geführt.

- Der Parkplatz am Eichackerweg soll in die Zone für öffentliche Bauten umgezont werden und in das Eigentum der Einwohnergemeinde Selzach übergehen. Mit dem heutigen Eigentümer sollen Verhandlungen geführt und Vorschläge (Ansprechen bei Verhandlungen der Zonenvorschriften Camping) unterbreitet werden. Da es sich um ein übergeordnetes, öffentliches Interesse handelt, wäre es wohl schlimmstenfalls auch möglich, diese Massnahme ohne Einverständnis des Eigentümers zu vollziehen.
- Einführung einer Bewirtschaftung des Parkplatzes (inkl. Restaurantparkplätze), welche dem Verursacherprinzip entspricht.
- Dem Kapellweg (nördliche Parallelstrasse vom Eichackerweg) soll mehr Raum gegeben werden, damit der landwirtschaftliche Verkehr freiwillig darauf ausweicht (Gespräch suchen mit Landwirtschaft).
- Der Ausbau des ÖV-Angebots soll überprüft werden (insbesondere an Wochenenden).
- Die Notwendigkeit und Nutzen eines Parkierungskonzeptes für die Gemeinde Selzach soll überprüft und allenfalls angegangen werden.

5.2.2 Gestaltung

- Die Verkehrsorganisation insbesondere für den heute grosszügigen Strassenraum beim Knotenpunkt bei der Bushaltestelle "Infozentrum Witi " aber auch im ganzen Ortsteil Altreu ist zu überdenken. Eine aufwertende Gestaltung, eventuell sogar als Platzgestaltung mit attraktivem Raum für Begegnungen mit Einbezug der gemeindeeigenen Liegenschaften an der Längackerstrasse (ehem. Milchannahmestelle und Feuerwehrmagazin) soll geprüft werden.
- Ein schmaler Fussgängerpfad entlang des Haagbaches würde eine attraktive Verbindung in den südlichen Ortsteil bringen und die unübersichtlichen Engstellen ohne Trottoir auf der Selzacherstrasse umgehen.

5.2.3 Regulierung

- Eine Einführung der Bewirtschaftung des Parkplatzes kann als flankierenden Massnahme dazu führen, dass Gäste aus der Region eher die Anfahrt mit dem Fahrrad wählen, oder die Langzeitparkierenden eher den weiter entfernten, aber kostenlosen Parkplatz bei der Industrie benutzen usw.
- Eine konsequentere Kontrolle und Durchsetzung der Regeln und Verbote durch die Polizei zeigt bereits Wirkung. Das gute Verhältnis zu den Ordnungshütern ist weiterhin zu pflegen.

5.2.4 Kommunikation

Der Anwohnerschaft ist aufzuzeigen, dass die übergeordnete Festlegung des Gebiets für Freizeit und Erholung im kantonalen Richtplan eine behördenverbindliche Anordnung ist.

6 Schlusswort

In der vorliegenden Arbeit wurde das Postulat "Massnahmen in Altreu; Sängli" analysiert und festgestellt, dass bei der Anwohnerschaft hauptsächlich die nicht befolgten Sängliregeln und die unbefriedigende Parkplatz- und Verkehrssituation für Unmut sorgen.

Damit geeignete Massnahmen zur Verbesserung der Lage definiert werden konnten, wurden vorgängig sämtliche Interessensgruppen zusammengetragen und anhand Erfahrungswerte der Gemeinde und Befragungen betroffener Personen deren Bedürfnisse dargelegt.

In Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe "Regulierung Besucherströme Altreu" konnten einige Sofortmassnahmen definiert werden. Da die Vorstellungen und Interessen der betroffenen Anwohnerschaft und dem strategisch wichtigen Eigentümer des Parkplatzes weit auseinander liegen, konnten einige erhoffte Massnahmen wie zum Beispiel die Bewirtschaftung des Parkplatzes nicht beschlossen werden. Dennoch fand man unumstrittene Punkte und erarbeitete einen "kleinsten gemeinsamen Nenner". Das Fahrverbot für motorisierte Fahrzeuge auf dem Eichackerweg, die Parkverbotszone für den öffentlichen Strassenraum im südlichen Ortsteil Altreu, die Einsetzung einer Aufsichtsperson während einer Testphase sowie einige kleine Anpassungen bei der Beschilderung sind die beschlossenen Sofortmassnahmen. Damit wurde auf die Hauptprobleme "Sicherheit des Fuss- und Radverkehrs auf dem stark frequentierten Abschnitt auf dem Eichackerweg", "Vermeidung des Wild-Parkierens" sowie "Aufklärung der Sänglibesucher über die Vorschriften" Rücksicht genommen. Allerdings könnten diese Massnahmen zu weiteren Problemen führen. Der fehlende Parkraum an Spitzentagen ist damit nicht gelöst und der Druck auf die Privat- und Restaurantparkplätze wird zunehmen. Im Moment ist unklar, wie die Besucherinnen und Besucher reagieren, wenn der Parkplatz besetzt sein wird und keine weiteren Parkmöglichkeiten zur Verfügung stehen.

Die längerfristigen Massnahmen sollen von der Arbeitsgruppe Verkehr erarbeitet werden. Diese hat jedoch beschlossen, erst einmal die Ergebnisse abzuwarten, welchen Erfolg die Sofortmassnahmen während des Sommers gebracht haben. Zudem wurde bemerkt, dass eine Strategie für die touristische Entwicklung Altreus oder sogar für die ganze Gemeinde Selzach fehlt. Diese muss vom übergeordneten Gemeinderat beschlossen und eine Stossrichtung für weitergehende Planungen vorgegeben werden.

Bei der Definierung der Sofortmassnahmen wurde hauptsächlich auf die Bedürfnisse der Anwohnerschaft eingegangen. Für weitergehende Projekte sollten verkehrsplanende und tourismuserfahrene Personen beigezogen und vermehrt auf die Bedürfnisse des "Vereins für üsi Witi" als Betreiber des Infozentrums Witi berücksichtigt werden. Denn seit der Besucherumfrage wissen wir, dass mehr als die Hälfte der Gäste wegen der Störche nach Altreu kommt. Schlussendlich können nicht

nur die Wünsche einiger weniger Einwohnerinnen und Einwohner an privilegierter Wohnlage ausschlaggebend sein, wie sich der beliebte Ausflugsort Altreu entwickelt.

Die Weichen für die Umzonung des Parkplatzes in die OeBa-Zone in der laufenden Ortsplanrevision sind bereits gestellt. Ein übergeordnetes öffentliches Interesse ist unbestritten. Darauf wird die Bewirtschaftung der Parkplätze folgen müssen. Als Ergänzung des Parkraumes an den Wochenenden bietet sich der ca. 800 m entfernte Parkplatz der Mawatec AG an. Sinnvoll wäre dafür eine sichere, attraktive Fussverbindung entlang des Haagbaches zu schaffen.

Mit diesen und weiteren Massnahmen kann Altreu weiterhin ein beliebtes Ausflugsziel bleiben.

Literatur- und Quellenverzeichnis

- (9., 14. und 23. Mai 2021). Besucherumfrage Altreu. (K. Elsässer, Interviewer) Selzach, Dorfteil Altreu.
- BSB + Partner Ingenieure und Planer. (4. Dezember 2001). *Bauzonenplan*. Abgerufen am 19. April 2021 von www.selzach.ch:
<https://www.selzach.ch/public/upload/assets/155/Bauzonenplan%20EWG%20Selzach.pdf>
- BSB + Partner, Ingenieure und Planer. (16. April 2017). *Räumliches Leitbild 2016*. Selzach: Einwohnergemeinde. Abgerufen am 19. April 2021 von Einwohnergemeinde Selzach, Ortsplanungsrevision:
<https://www.selzach.ch/public/upload/assets/177/R%C3%A4umliches%20Leitbild%202016.pdf>
- Bundesamt für Raumentwicklung. (20. Dezember 2012). *Raumkonzept Schweiz*. Bern: Schweizerische Eidgenossenschaft. Abgerufen am 1. Mai 2021 von Raumkonzept Schweiz: <https://www.are.admin.ch/are/de/home/raumentwicklung-und-raumplanung/strategie-und-planung/raumkonzept-schweiz.html>
- Einwohnergemeinde Selzach. (4. Dezember 2001). *Zonenreglement*. Abgerufen am 19. April 2021 von Einwohnergemeinde Selzach, Bauverwaltung, Baugesuche, Planungshilfen und Gesetze: <https://govis-selzach.backslash.ch/public/upload/assets/156/Zonenreglement%20EWG%20Selzach.pdf>
- Einwohnergemeinde Selzach. (2016). *Benützungsreglement (S 158) für gemeindeeigene Bauten und Anlagen*. Selzach: Einwohnergemeinde Selzach. Abgerufen am 26. April 2021 von <https://www.selzach.ch/public/upload/assets/189/Benuetzungsreglement.pdf>
- Förderverein Aare-Fähre. (2021). *Förderverein Aare-Fähre*. Abgerufen am 26. April 2021 von Geschichte: <https://www.aare-faehre.ch/>
- Kanton Solothurn. (30. August 2005). *Kanton Solothurn: Amt für Raumplanung: Naturreservate*. Abgerufen am 26. April 2021 von Regierungsratsbeschluss Nr. 2005/1806: https://geo.so.ch/docs/ch.so.arp.naturreservate/rrb/rrb_2005-08-30_1806.pdf
- Kanton Solothurn, B. u. (1994). *Zonenvorschriften zur kantonalen Landwirtschafts- und Schutzzone Witi*. Kanton Solothurn. Abgerufen am 19. April 2021 von https://so.ch/fileadmin/internet/bjd/bjd-arp/Natur_und_Landschutz/pdf/Witi_Zonenvorschriften.pdf
- Kanton Solothurn, Bau- und Justizdepartement. (2018). *Kantonaler Richtplan*. Kanton Solothurn. Abgerufen am 19. April 2021 von <https://so.ch/fileadmin/internet/bjd/bjd-arp/Richtplanung/pdf/Richtplantext/L-5.pdf>

Margrit Hirschbühl-Wild, A. (9. November 1984). Einsprache gegen die Schaffung zusätzlicher Parkplätze Altreu Süd. Selzach, Solothurn.

Repla-RSU, Repla GB, ARP Kt. SO, AWW Kt. SO;. (November 1998). *Nutzungskonzept Aareraum*. Abgerufen am 19. April 2021 von Kanton Solothurn, Amt Für Raumplanung, Grundlagen Richtplan: https://so.ch/fileadmin/internet/bjd/bjd-arp/Richtplanung/pdf/L-5_Nutzungskonzept_aareraum.pdf

Schweizerische Eidgenossenschaft. (1999). *Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft*. Bern: Schweizerische Eidgenossenschaft. Abgerufen am 28.. April 2021 von <https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1999/404/de>

Schweizerische Eidgenossenschaft. (28.. Juni 2000). *Raumplanungsverordnung (RPV)*. Bern: Schweizerische Eidgenossenschaft. Abgerufen am 28.. Mai 2021 von www.admin.ch: <https://fedlex.data.admin.ch/filestore/fedlex.data.admin.ch/eli/cc/2000/310/20210101/de/pdf-a/fedlex-data-admin-ch-eli-cc-2000-310-20210101-de-pdf-a.pdf>

ssm architekten ag. (2019). *Quartieranalyse*. Solothurn: ssm architekten ag.

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Ausschnitt aus Bauzonenplan Altreu Süd (2001)	6
Abbildung 2:	Bauperioden der Gebäude im südlichen Gebiet Grebnet	9
Abbildung 3:	Übersichtsplan motorisierter Individualverkehr	13
Abbildung 4:	Übersichtsplan Radwege	14
Abbildung 5:	Übersichtsplan Fuss- / Wanderwege	14
Abbildung 6:	Übersichtsplan Öffentlicher Verkehr	15
Abbildung 7:	Auswertung Besucherumfrage Mai 2021	19

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	SWOT-Analyse	21
Tabelle 2:	Zielbild	22

Abkürzungen

Abkürzung	Beschreibung
AVT	Amt für Verkehr und Tiefbau, Kanton Solothurn
EWG	Einwohnergemeinde
MIV	Motorisierter Individualverkehr
OeBa	Zone für öffentliche Bauten und Anlagen
ÖV	Öffentlicher Verkehr
REL	Räumliches Entwicklungsleitbild
SWOT	S – Strenghts (Stärken) W – Weaknesses (Schwächen) O – Opportunities (Chancen) T – Threats (Risiken) Diese Methode zur Analysierung ergibt ein übersichtliches Gesamtbild des Ist-Zustandes.

Anhang A Auszug Kantonalen Richtplan (2018, Stand 30.06.2020)

L-5 Gebiete und Vorhaben für Freizeit, Sport und Erholung

A. Ausgangslage

Der Kanton Solothurn besitzt grosse Anteile an Grünland und Wäldern sowie mehrere gut frequentierte Aussichtspunkte, vor allem auf der ersten Jurakette. Mit seinen vielfältigen Ausflugsmöglichkeiten und Naherholungsgebieten in den vielfältigen Landschaften der einzelnen Regionen verfügt der Kanton Solothurn über gute Voraussetzungen, den immer wieder wechselnden und neuen Ansprüchen für Freizeit und Erholung in der Landschaft gerecht zu werden.

Intensive Freizeit- und Erholungseinrichtungen sind räumlich zu konzentrieren, damit die landschaftlich noch weitgehend intakten Gebiete von Bauten und Anlagen frei gehalten werden können. Die Interessengebiete für Freizeit und Erholung beschränken sich auf wenige Gebiete an gut erschlossener Lage.

B. Ziele

Die Nutzung der Solothurner Landschaft für Freizeit- und Erholungsaktivitäten soll auch künftig gewährleistet bleiben. Wo durch eine Übernutzung der Landschaft Schäden auftreten, ist die Intensität der Nutzung zu begrenzen.

Die Gebiete für Freizeit und Erholung von regionaler Bedeutung sind aufgrund einheitlicher Grundsätze und Kriterien auszuscheiden. Insbesondere sind zu berücksichtigen:

- die mit dem Richtplan angestrebte räumliche Entwicklung;
- die natürlichen Gegebenheiten (Land-, Waldwirtschaft, Natur- und Landschaftsschutz) sowie die freizeit- und erholungsbedingte Vorbelastung eines Gebiets;
- die Verkehrserschliessung, die räumliche Ausdehnung bzw. Abgrenzung;
- allfällige sinnvolle Nutzungsüberlagerungen;
- die räumlichen Auswirkungen baulicher Einrichtungen für Freizeit und Erholung.

Beschlüsse

Planungsgrundsätze

Der Kanton kann in einem kantonalen Nutzungsplan Erholungszonen ausschneiden (PBG § 68 lit. b). In diesen Plänen werden die Zufahrts- und Erschliessungsverhältnisse geregelt und der landschaftsschonende Bau und Betrieb der Freizeit- und Erholungseinrichtungen sichergestellt. Die raumplanerisch relevanten Aspekte sind in der Regel in einem Gestaltungsplan (meist verbunden mit einer UVP) zu regeln.

L-5.1

Gebiete für Freizeit und Erholung

Der Kanton legt folgende Gebiete für Freizeit und Erholung fest
(**Abstimmungskategorie Festsetzung**):

L-5.7

Gebiet	Detaillkarte
Bezirk Lebern:	
Aareraum Altreu/Sängli; Badebucht Sängli bis Campingplatz Altreu (Gemeinde Selzach): Bestehende Anlagen erhalten, eventuell mit Bootsplätzen für die Verlagerung von Booten aus der Witi sowie mit Bademöglichkeiten ergänzen. Ziel ist es, die Erholungsnutzung von den angrenzenden wertvollen Gebieten fernzuhalten.	4



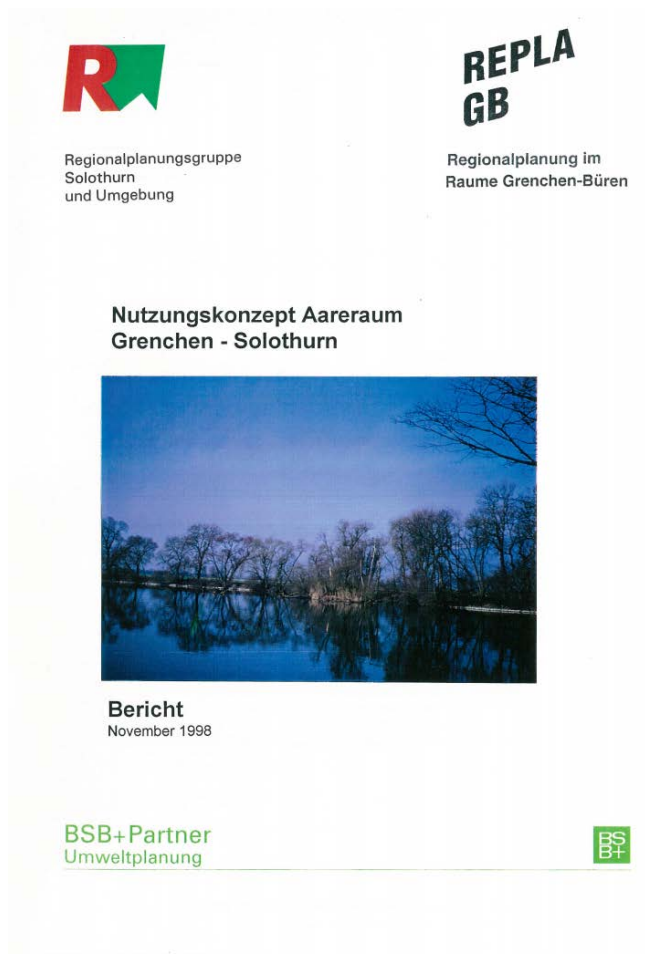
4: Altreu (Gemeinde Selzach)

Anhang B Auszug Nutzungskonzept Aareraum Grenchen – Solothurn

November 1998

- Regionalplanungsgruppe Solothurn und Umgebung
- Regionalplanung im Raume Grenchen – Büren
- BSB + Partner Umweltplanung

2.2.3 Nutzungskonzept Aareraum (1998)



6.2 Massnahmenplanung für Interessengebiete Freizeit und Erholung (IG)

IG2 Altreu: Bereich beim „grüne Aff“ inkl. Badebucht Sängli

Rechtl. Grundlage: Bauzone; ausserhalb Schutzzone Witi

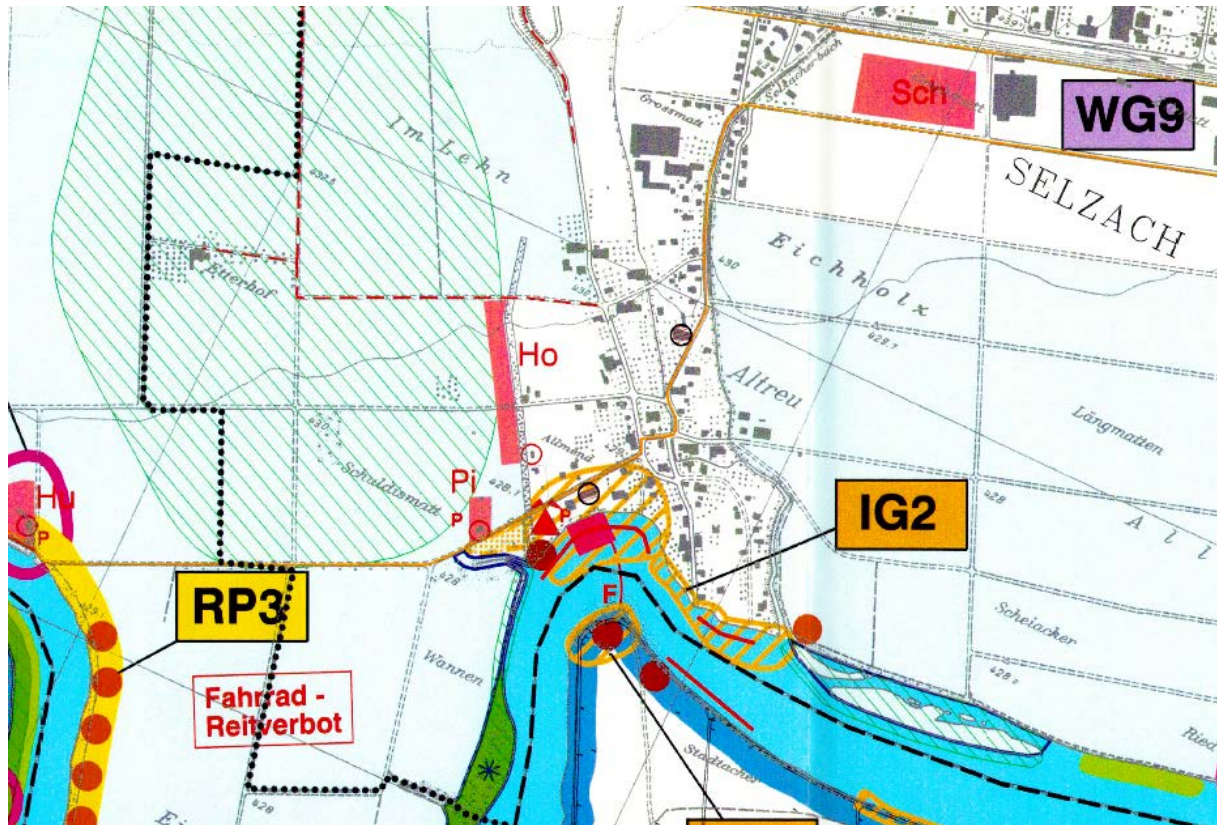
Massnahmen:

- Erhalten der bestehenden Anlagen
- Bootsplätze für allf. zu verlagernden Fischerboote bereitstellen (ev. Trockenplätze)
- Zusätzliche Bademöglichkeiten schaffen bei der Wannengrabenbucht oder bei der Mündung des Selzacherbaches
- Ankerverbot für Motorboote beim Wannengraben durchsetzen
- Zugang zum Inseli östlich Altreu mit baulichen Massnahmen verhindern
- Fernhalten der Erholungsnutzung aus den angrenzenden wertvollen Gebieten
- Fähre Altreu-Leuzigen
- Prüfen des Bedürfnisses weiterer Anlagen für Radfahrer
- Weiterführen der bestehenden extensiven Erholungsnutzung im westlichen Teil

Planausschnitt

Nutzungskonzept Aareraum Grenchen - Solothurn

Bestandesaufnahme,
Bezeichnung verschiedener Gebiete,
Massnahmenplanung



IG2 Altreu: Bereich beim "grüne Aff" inkl. Badebucht Sängli

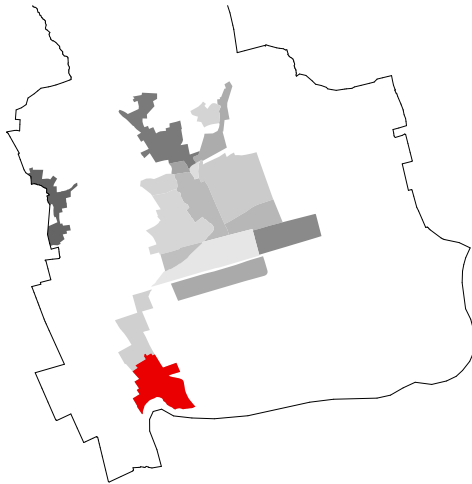
- Erhalten der bestehenden Anlagen
- Bootsplätze für allf. zu verlagernde Fischerboote bereitstellen (ev. Trockenplätze)
- Zusätzliche Bademöglichkeiten schaffen bei der Mündung des Selzacherbaches
- Zugang zum Inseli östlich Altreu mit baulichen Massnahmen verhindern
- Fernhalten der Erholungsnutzung aus den angrenzenden wertvollen Gebieten
- Fähre Altreu-Leuzigen
- Prüfen des Bedürfnisses weiterer Anlagen für Radfahrer
- Im westlichen Teil des Interessengebietes (gepunktete Fläche) ist nur eine extensive Erholungsnutzung ohne bauliche Anlage zulässig

Anhang C Auszug Quartieranalyse Altreu Süd (2019)

ssm architekten ag

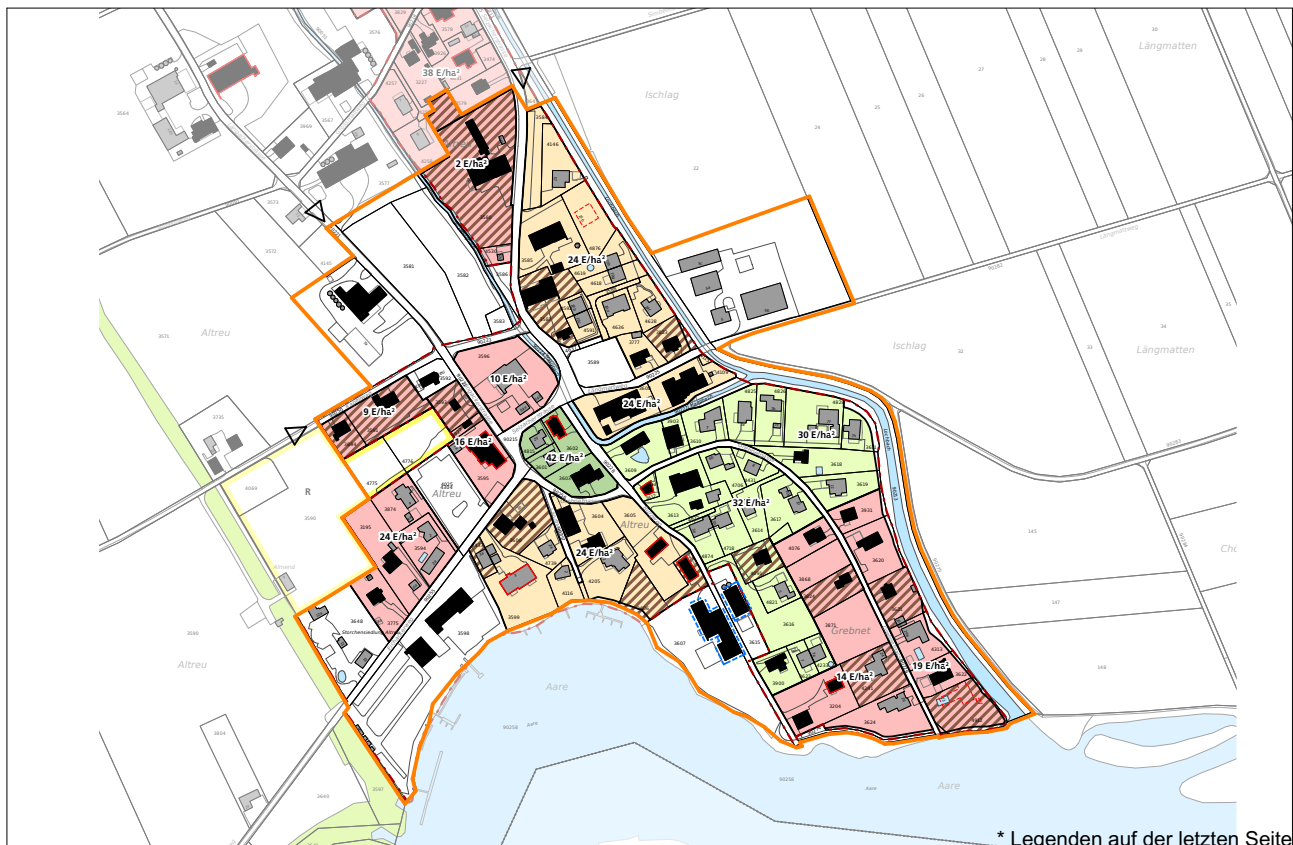


Q17 Altreu Süd



Quantitative Analyse *

Typologie	heterogen (EFH, MFH, Bauernhöfe, Kapelle, Nester)	Baulandreserven	mittel
Geschossigkeit	1-2 geschossig (homogen, Giebeldach)	Durchgrünung	mittel (Privatgärten, Agrarflächen, Ufergehölz)
Gebäudealter	mittel	Erschliessungsgüte	hoch (Bus, Fähre, Kursschiff)
Bauliche Dichte	tief (Verdichtungspotenzial mittel)	Immissionen	hoch (Freizeit, Störche)
Nutzung	Wohnen, Dienstleistung, Freizeit, Landwirtschaft, Kapelle	Statistische Werte	ÜZ: 0.13, Einwohner: 183 Einwohnerdichte: 20 EW/ha



* Legenden auf der letzten Seite

Ralf



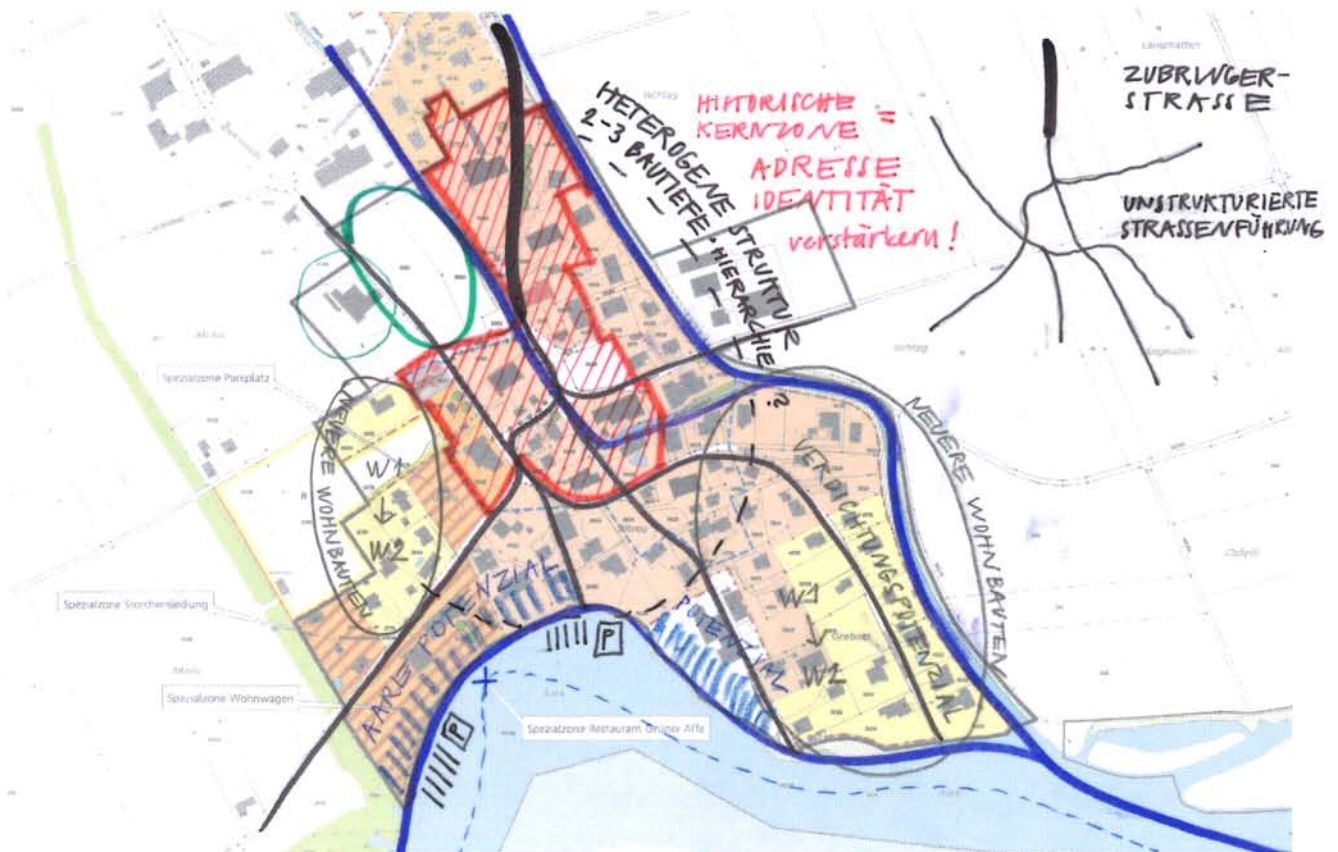
Da bin ich zu Hause. Und ich kann euch sagen, dass jeder Storch, der sich in Altreu Süd aufhält, auch hier zu Hause ist. Das trifft auf den Menschen ganz und gar nicht zu. Es gibt Tage, da überschwemmen fremde Menschen den Ort, stellen ihre Autos, Ruderboote, Motor- und Fahrräder irgendwo hin, machen Lärm, schmeissen ihren Abfall weg, wo's gerade passt und verduften irgendwann in der Nacht wieder nach Hause. Wenn sie dann weg sind, sind in Altreu Süd fast nur noch die Störche einheimisch.



Bauzonenplan Status Quo *



Analyse Skizze



Qualitative Analyse

Landwirtschaftlich geprägte Bauten dominieren den Strassenraum entlang der Selzacherstrasse.

Die den Ortsteil erschliessende Strasse teilt sich im Zentrum in mehrere kleinere untergeordnete Quartierstrassen auf und „verwebt“ sich mit der Bebauungsstruktur. Eine weitere Erschliessungsstrasse, die Längackerstrasse, erschliesst das Zentrum von Altreu Süd weiter westlich parallel zur Selzacherstrasse. Mehrere geschützte Landwirtschaftsgebäude bestimmen den erhaltenswerten Charakter des eigentlichen Ortskerns von Altreu. Südlich davon, in Richtung Aare, findet sich ein zwei- und ein eingeschossiges Wohnquartier mit hohem Verdichtungspotential. Trotz angrenzender Dorfzone Altreu mit speziellen Bauvorschriften erscheint die Bebauungsstruktur der eingeschossigen Wohnzone nicht ortsspezifisch und ist austauschbar.

Der „Grüne Affe“ am Aarestrand, die Sandbank und die Storchensiedlung sind beliebte Ausflugsziele.

Die grosse Besucherzahl der „Sandbank“ im Sommer während der Badesaison verursacht zuweilen hohe Emissionswerte und führt zu Konflikten mit den Einwohnern. (Lärm, Abfall, Verkehr)

Fazit / Empfehlung Strategie

Angrenzend an die W2 Zone von Altreu Nord findet sich der eigentliche Ortskern mit mehreren geschützten Bauten.

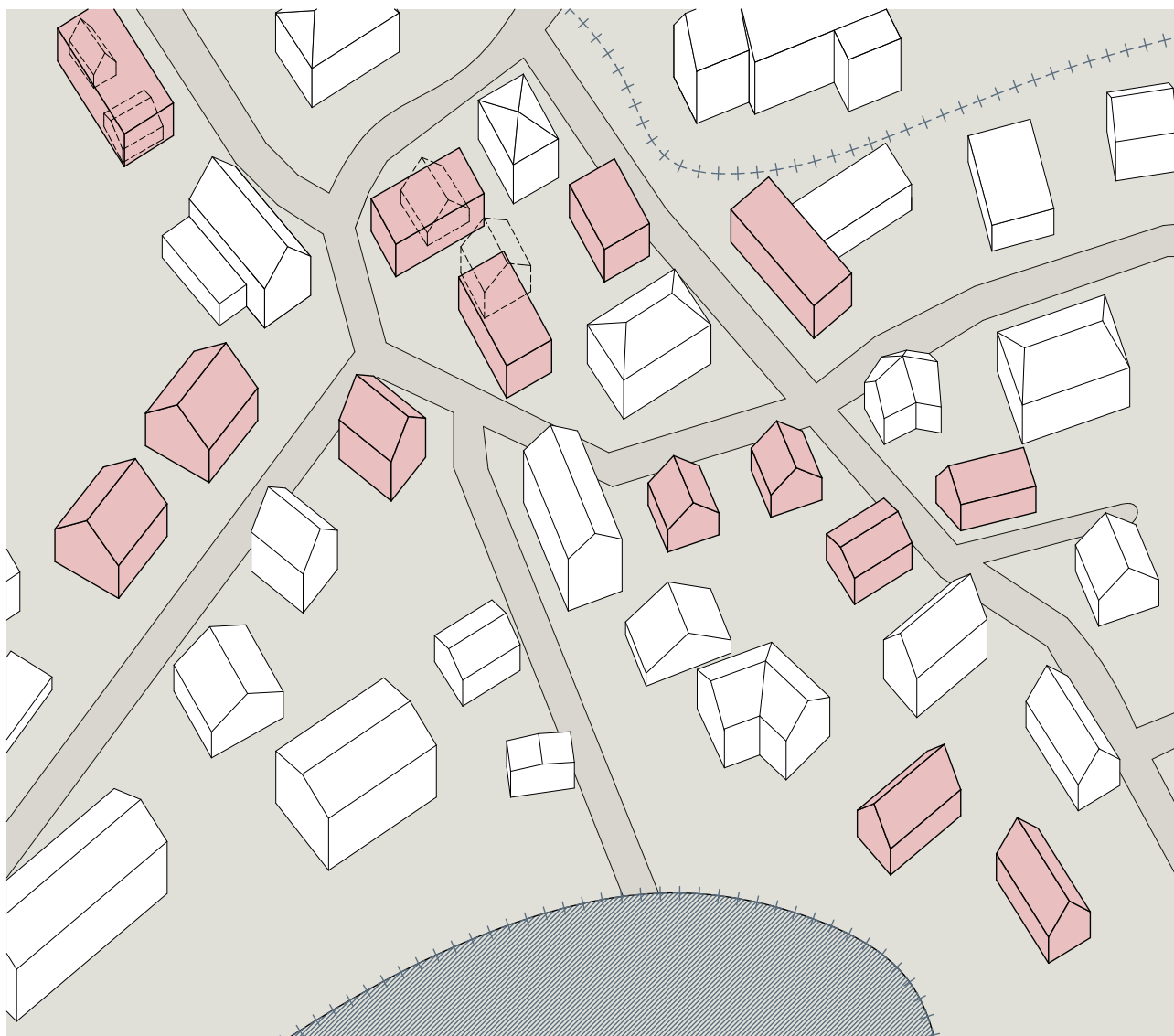
Die sehr heterogen erscheinende Bebauungsstruktur ist weitgehend intakt. Die Wohnzonen weisen, bedingt durch die Lage und die Parzellengrössen eine hohe Wohnumfeldqualität auf.

Der objektbezogene Einzelbautenschutz ist im Sinne des Ortsbildschutzes zu erhalten. Mögliche Neu-, Ersatz, und grössere Umbauten sind durch qualitätssichernde Verfahren zu begleiten. Ein gezieltes Standortmarketing kann die Identität stärken und die überregionale Ausstrahlung fördern. Die Qualität der neueren Wohnbauten (EFH) wird durch das Baureglement bestimmt. (Kernzone Altreu) Diese Neubauten wirken jedoch ortsfremd und stören das Siedlungsbild z.T. empfindlich. (Fertighauscharakter...) Das Baureglement ist anzupassen. (Umstrukturieren)

Im Bereich der Anlegestelle ist zu überprüfen, ob die Spezialzonen Altreu gegen Osten hin in Ufernähe erweitert werden können. Die Parzellen 3607 und 3615 ausserhalb der Bauzone weisen ein hohes Potential auf und es ist zu überprüfen, ob diese Parzellen nicht der Bauzone zugeteilt werden könnten. (öffentliche private Nutzung) Die Wohnzone W1 ist zu prüfen und evt. in eine W2 zu überführen.

Die Vernetzung von Aussenraum, Fuss- und Velowegnetz ist zu prüfen. Der Aussenraum ist für die Bevölkerung attraktiv zu gestalten.

Strategie: Umstrukturieren



Anhang D Auszug Benützungsreglement

für gemeindeeigene Anlagen und Bauten (2016)



BENÜTZUNGSREGLEMENT (S 158)

für gemeindeeigene Bauten und Anlagen

Turnhallen mit Aussenanlagen

Sportanlage „Unter Leim“ mit Clubhaus

Spielplatz Schänzli

Aareufer Sängli



5. Aareufer Sängli

5.1 Benutzungsvorschriften

- Das Entfachen von Feuer und Grillieren ist verboten. Ausnahmegewilligungen können durch das Gemeindepräsidium erteilt werden.
- Musikwiedergabegeräte, die in der Nachbarschaft hörbar sind, sind verboten.
- Vermeidbarer Lärm und überlaut geführte Gespräche sind zu unterlassen.
- Nach 22.00 Uhr ist die Nachtruhe einzuhalten und Rücksicht auf die Nachbarschaft zu nehmen.
- Abfälle müssen zwingend mit nach Hause genommen werden (Littering).
- Es ist untersagt, auf öffentlichem Grund oder an einem von der Öffentlichkeit einsehbaren Ort die Notdurft zu verrichten.
- Hunde müssen am Badestrand an der Leine geführt werden.
- Widerhandlungen gegen diese Benutzungsvorschriften werden durch den Friedensrichter im Rahmen seiner Bussenkompetenz bestraft, sofern nicht strafrechtliche Verfolgungen notwendig sind.

Anhang E Sängli Infotafel (2005)

mit Sängli-Spielregeln

SÄNGLI SPIELREGELN

Feuer entfachen und grillieren ist nur auf der dafür vorgesehenen Feuerstelle erlaubt.

Kein Verbrennen und Liegenlassen von Abfall ; Entsorgung im dafür vorgesehenen Abfallbehälter.

Die Nachtruhe ab 22:00 Uhr ist zu respektieren.

Hunde an der Leine halten.

Die Anwohner sind Ihnen dankbar!

**Einwohnergemeinde Selzach
Gemeinderat**

Anhang F Sängli-Schild (2016)

mit den Nutzungsvorschriften Sängli



Nutzungsvorschriften Sängli

(Auszug aus dem Reglement, von der Gemeindeversammlung beschlossen am 6. Juni 2016)

- a) Das Entfachen von Feuer und Grillieren ist verboten. Ausnahmebewilligungen können durch das Gemeindepräsidium erteilt werden.
- b) Musikwiedergabegeräte, die in der Nachbarschaft hörbar sind, sind verboten.
- c) Vermeidbarer Lärm und überlaut geführte Gespräche sind zu unterlassen.
- d) Nach 22.00 Uhr ist die Nachtruhe einzuhalten und Rücksicht auf die Nachbarschaft zu nehmen.
- e) Abfälle müssen zwingend mit nach Hause genommen werden (Littering).
- f) Es ist untersagt, auf öffentlichem Grund oder an einem von der Öffentlichkeit einsehbaren Ort die Notdurft zu verrichten.
- g) Hunde müssen am Badestrand an der Leine geführt werden.
- h) Widerhandlungen gegen diese Benützungsvorschriften werden durch den Friedensrichter im Rahmen seiner Bussenkompetenz bestraft, sofern nicht strafrechtliche Verfolgungen notwendig sind.

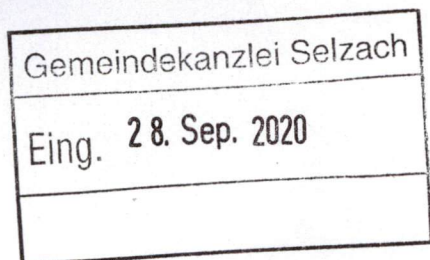


Anhang G Postulat "Massnahmen in Altreu; Sängli"

vom 23. September 2020

Postulat „Massnahmen in Altreu; Sängli“

Altreu, den 23. September 2020



Gemeindepräsidium
 Frau Silvia Spycher
 z. H. Gemeinderat
 Schänzlistrasse 2
 2545 Selzach

Ihr Schreiben zu unserer Eingabe „Massnahmen in Altreu, Sängli“

Sehr geehrte Frau Präsidentin,
 sehr geehrte Damen und Herren

Vielen Dank für Ihre rasche Antwort auf unser Schreiben vom 20. August 2020.

Wir nehmen hierzu wie folgt Stellung:

Wir sind der Ansicht, dass die Zuständigkeit für die öffentliche Sicherheit bei der Gemeinde liegt. Demzufolge ist auch die Gemeinde für deren Umsetzung verantwortlich.

Daher genügt uns ein wohlgemeintes Schreiben des Gemeinderats nicht. Wir verlangen konkrete Taten der Gemeinde, die zur Verbesserung der Situation am Sängli führen.

Zudem möchten wir Sie darauf aufmerksam machen, dass in Altreu generell Unmut über die aktuelle Lage besteht. Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass die Ausnahmesituation 2020 nicht auch in den folgenden Jahren auftreten wird.

Postulat „Massnahmen in Altreu; Sängli“, Gemeindegesetz § 44.2

Wir erwarten konkrete Lösungsvorschläge der Gemeinde zur Verbesserung folgender Punkte:

- Durchsetzung und Kontrolle des bestehenden Sänglireglements inklusive Verbesserung der Beschilderung mit grossen Piktogrammen.
- Parkplatzsituation in Altreu ist zu überdenken und (von April bis September) zu verbessern. An einem schönen Sommertag ist Altreu um 1100 Uhr zu parkiert; Fahrzeuge beim Grünen Aff, Camp, Kleinkaliberstand, Milchhüsli und wild irgendwo. Parkplätze sollen bewirtschaftet werden.
- Mit dem Bau eines Beobachtungsturms in der Witi Schutzzone gibt es zusätzlichen Verkehr im Weiler und damit Bedarf an Lenkungsmaßnahmen im Wohngebiet: Parkplätze, Wegweiser, Infotafeln.

- Es fehlt auf der Gemeinde eine namentlich bekannte und zuständige Person und Anlaufstelle, die wenn nötig (insb auch an Wochenenden und Feiertagen) vor Ort rasch und kompetent die öffentliche Ordnung und Sicherheit durchsetzen kann; dies ähnlich Parkranger, „Sheriff“, Ba-demeister etc.

Die Bekanntheit Altreus und unseres Sänglis steigt und damit nimmt der Besucherdruck an schönen Tagen von Jahr zu Jahr zu; das Massenphänomen Gedankenlosigkeit und fehlende gegenseitige Rücksichtnahme leider auch.

Wir sind uns bewusst, dass es sich beim Sängli um öffentlichen Raum handelt. Leider ist es aber heutzutage erforderlich, selbstverständlichem und rücksichtsvollem Verhalten in einem Wohnquartier durch Vorschriften Nachdruck zu verschaffen. Dazu brauchen wir Anwohner Ihre Unterstützung.

Wir hoffen, dass sich die Gemeinde den aktuellen Problemen annimmt und in den nächsten Monaten konkrete Lösungsvorschläge ausarbeitet, so, dass auf die nächste „Saison“ funktionierende Strukturen geschaffen werden können.

Gerne warten wir auf Ihre Antwort.

Mit freundlichen Grüßen

B. Bürgin



H. Arne

In Vertretung der Anwohner:

Beat Bürgin, Grebnetgasse 24, 2545 Selzach

Hansueli & Ursula Habegger-Heiri, Grebnetgasse 9, 2545 Selzach

Arno & Brigitte Heiri-Schaad, Grebnetgasse 19a, 2545 Selzach

Heinrich & Susanne Url-Burri, Grebnetgasse 26, 2545 Selzach

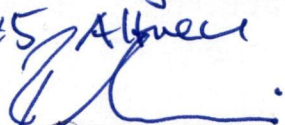
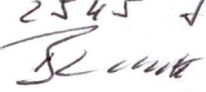
Postulat „Massnahmen in Altreu; Sängli“

Weitere Unterzeichner: Anwohner und Anwohnerinnen Altreu :

Franziska Pflüger-Studer Eichackerweg 1 Altneu	Kurt u. Priska Zumstein Selgacherstr. 19c 2545 Selzach
Damaris Greiser Narz Beutler Griebnetgasse 7 2545 Altneu	Pita Kötter Ländtiweg 2 Altneu
Rolf Brügger Ursula de Peri Selgacherstr. 27 2545 Selzach	F. Gerschweiler Ländtiweg 2 2545 Selzach / Altneu
Esther Sterchi Griebnetgasse 6 2545 Selzach	Jacqueline Beck Michael Bur Griebnetgasse 7f 2545 Altneu
M. SCHLIED GRIEBNETGASSE 3 2545 ALTNEU	Werner + Verena Bur griebnetgasse 7f 2545 Selzach
C. Hirschi griebnetgasse 3 2545 Altneu	Gabor + Ruth Juhász Griebnetgasse 7h 2545 Selzach

Postulat „Massnahmen in Altreu; Sängli“

Weitere Unterzeichner: Anwohner und Anwohnerinnen Altreu :

Rolf Aerni Grebnetgasse 23 2545 Altnen 	J. + D. Gämperle - Laager Burgweg 3b 2545 Selzach
A. Künzler Burgweg 3 2545 Selzach	P + J Knopf Grebnetgasse 7b 2545 Selzach
J. + F. Racinelli Burgweg 5 2545 Selzach	Günter Blumentrik Maxi Grauch Grebnetgasse 15 2545 Selzach  Ofte
Thomas + Monika Hunziker Grebnetgasse 7a 2545 Selzach	Peter Mülhanser Selzacherstr. 23 2545 Selzach 
Veronika + Durs Kocher Burgweg 13 2545 Selzach	Gerhard + Doris Mörkl Selzacherstr. 19B 2545 Selzach D. Mörkl
GABRIELA + DOITINIK TÖRSIGER BURGWEG 3A 2545 SELZACH	Stefanie Mörkl Selzacherstr. 19B 2545, Selzach 

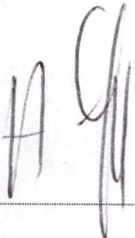
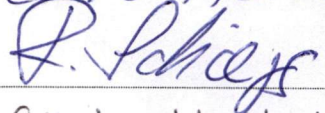
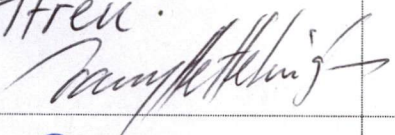
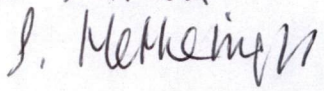
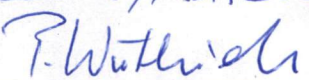
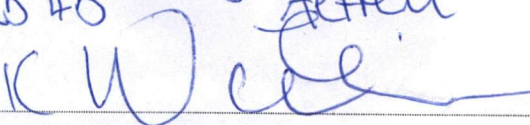
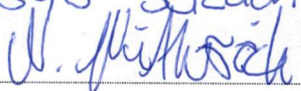
Postulat „Massnahmen in Altreu; Sängli“

Weitere Unterzeichner: Anwohner und Anwohnerinnen Altreu :

Rolf Kocher Eichackerweg 6 2545 Selzach/Altren <i>R. Kocher</i>	Milva Bigolin Eichackerweg 6 2545 Selzach/Altren <i>M. Bigolin</i>
Arno Anderegg-Bratschi Grebnetgasse 8 2545 Selzach <i>A. Anderegg</i>	Anna Anderegg Grebnetgasse 8 2545 Selzach <i>A. Anderegg</i>
Regina Anderegg Grebnetgasse 8 2545 Selzach/Altren <i>R. Anderegg</i>	Renate Kissling Eichackerweg 2 2545 Selzach <i>R. Kissling</i>
Roger Kissling Eichackerweg 2 2545 Selzach <i>R. Kissling</i>	Susanne Kocher Eichackerweg 3 2545 Selzach/Altren <i>S. Kocher</i>
Johann Schilder Langackerstrasse 7 2545 Selzach	Ali Rolf Fängaderstrasse 1 2545 Selzach <i>A. Rolf</i>
Claudia Schläpfer Grebnetgasse 10 2545 Selzach/Altren	Hans + Vera Schoof Burgweg 1 2545 Selzach

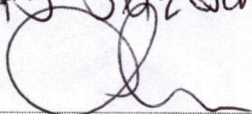
Postulat „Massnahmen in Altreu; Sängli“

Weitere Unterzeichner: Anwohner und Anwohnerinnen Altreu :

Grogg Ashid Längmattweg 4 2545 Altreu 	Grogg Hugo Längmattweg 4 2545 Selzach/Altreu H. Grogg
Kocher Vivienne Eichackerweg 8 2545 Altreu 	Tschumi Martin Eichackerweg 8 2545 Selzach 
Schiegg Rita Grebnetgasse 17 2545 Altreu 	Schiegg René Grebnetgasse 17 2545 Altreu 
Hettelingh Daniel Grebnetgasse 11 2545 Altreu 	Silvia Hettelingh Grebnetgasse 11 2545 Altreu 
Wüthrich Patrick Ländtiweg 2a 2545 Selzach/Altreu 	Alyssa Wüthrich Ländtiweg 2a 2545 Altreu 
Wüthrich Karin Ländtiweg 2a 2545 Altreu 	Wüthrich Ueli Ländtiweg 2a 2545 Selzach 

Postulat „Massnahmen in Altren; Sängli“

Weitere Unterzeichner: Anwohner und Anwohnerinnen Altren :

Silvan Kocher Eichackerweg 3 2545 Selzach / Altren 	Dieter Müller Ländtiweg 1 2545 Selzach / Altren
Kurt + Rosmarie Läth-Börsiger Selzacherstr. 15 2545 Selzach Altren	Kurt Obrecht Burgweg 2, Altren 2545 Selzach
Matthias Müller Ländtiweg 1 2545 Selzach 	Beatrice Nützi Ländtiweg 1 2545 Selzach

Anhangsschreiben zum Postulat vom 24.09.2020

Werte Gemeinderats-Mitglieder

Gerne nehme ich die Gelegenheit wahr, Ihnen als Ergänzung zum Begehren betreffend dem Altreuer Sängli die gesamte Touristen- und Park-Situation in Altreu Süd zu beschreiben.

Ihrem desinteressierten und anteilnahmslosen Antwortschreiben an die Herren Beat Bürgin, Hansueli Habegger, Arno Heiri und Heinrich Url vom 31.8.2020 kann man nämlich ziemlich deutlich erkennen, dass Sie sich entweder während den Sommermonaten selten in Altreu aufhalten oder es Sie nicht sonderlich interessiert, was hier an sonnigen Wochenenden oder in den Ferien abgeht. Die Altreuer Touristensaison ist abhängig vom Wetter, beginnt jedoch in der Regel anfangs April und kann bis nach den Herbstferien im Oktober dauern, mit Hochsaison Juni bis August.

Wir Altreuer schätzen grundsätzlich unsere privilegierte Wohnsituation, die Dorfinfrastruktur sowie das einmalige Naturangebot und sind selbstverständlich auch offen gegenüber dem Tourismus. Wenn die Touristenströme und das unregelmässige Verkehrs- und Parkchaos allerdings den Rahmen sprengen, wird die Lebensqualität hier ziemlich schnell stark eingeschränkt.

Obwohl die Besucherzahlen während den letzten 5 Jahren praktisch explodiert sind, wurde die Parkplatzorganisation nie angepasst. Fahrzeuge werden kreuz und quer in die Felder, welche bereits zum Naturschutzgebiet gehören, oder ungeniert auf private Haus- und Parkplätze geparkt. Verzweifelte Anwohner und Bauern versuchen deshalb, ihr Areal oder die verwüsteten Wiesen mit selbstgebastelten Parkverbotsschildern zu schützen. Da das allgemeine Fahrverbot leider erst ab Ende Witzenturm gilt, müssen viele Fahrzeuglenker auf der vergeblichen Suche nach einem freien Parkplatz wieder umdrehen. Die Gummiboote und Standup-Paddles, welche massenweise auf der Strasse aufgeblasen werden, tragen ebenfalls zur chaotischen Situation bei. Gleichzeitig bewegen sich auf dem Eichackerweg Heerscharen von Fahrradfahrern und Spaziergängern, ebenfalls vermehrt Hundeführer an den Wochenenden sowie Besucher vom Sängli (an Spitzentagen bis 300 Personen pro Tag (!!!), was eine private Zählung ergeben hat), vom Naturschutzgebiet sowie vom Witzenturm und Restaurant. Alle parkieren sie gebührenfrei irgendwo in Altreu. Mit der Errichtung des Aussichtsturms in der Witi und dem Standup-Paddle-Verbot rund um Solothurn erwarten wir eine zusätzliche Touristenbelastung für die nächste Saison, was schon fast an eine Zumutung grenzt.

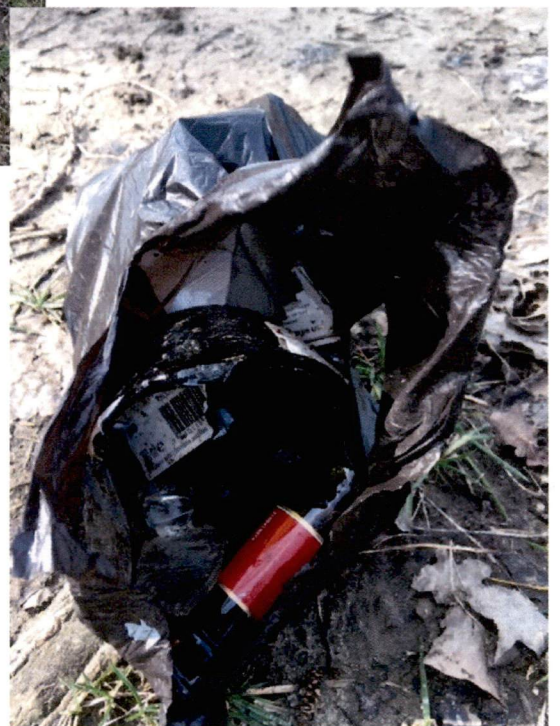
Wir Anwohner sind uns alle einig, dass hier dringender Handlungsbedarf zur Regulierung des Tourismus besteht und für die kommende Sommersaison ein Parkplatzkonzept ausgearbeitet werden muss. Mit gebührenpflichtigen Parkplätzen, einem Parkwächter oder einer Barriere sowie Bussen für wild Parkierende und einem allgemeinen Fahrverbot ab Restaurant könnte bereits eine Entlastung erreicht werden. Den Gästen der Restaurants könnten die Parkgebühren via Ticket zurückerstattet werden. Viele von den gebührenfrei parkierenden Besuchern belasten nur den Naturschutz und bringen für Altreu weder einen Mehrwert noch einen wirtschaftlichen Nutzen. Ich bewege mich täglich in der Witi und stelle seit längerem eine steigende Tendenz zur allgemeinen Verschmutzung fest.

Es kann doch nicht Ihrer Idee entsprechen, dass die Einheimischen von den Auswärtigen praktisch verdrängt werden. Am Sängli sucht man Altreuer auf jedenfalls vergeblich. Sängli-Anwohner kämpfen seit Jahren ziemlich erfolglos gegen die herrschenden Zustände.

Wir Altreuer erwarten, dass Sie unser Anliegen ernst nehmen und entsprechende Massnahmen treffen. Wir sind gerne bereit, zusammen in einer Arbeitsgruppe eine für alle geeignete Lösung zu finden.

Selzach, 24.09.2020 Renate Kissling

Nebst dem allgemeinen Abfall, den Fäkalien, den unzähligen Bierdosen und den vollen Windeln auf dem Grillrost gehören zerschmetterte Flaschen zu der ungemütlichsten Abfallsorte.



Anhang H Übersichtsplan Dorfteil Altreu, Gemeinde Selzach

Übersichtsplan Dorfteil Altreu, Gemeinde Selzach



1 Infozentrum Witi 	2 Badestrand Sängli 	3 Restaurant "zum Grüene Aff" 	4 Aareschiffahrt / Fähre 	5 Beobachtungsturm 	6 Rest. "Fischerstube" 
7 Rastplatz Einmündung Lochbach 	8 Campingplatz 	9 Parkplatz 	10 Hornusser 	11 Kleinkaliber 	 

Anhang I Publikumsmagnete in Altreu

Publikumsmagnete in Altreu

3.1.1 Infozentrum Witi / Storchensiedlung



3.1.2 Badestrand Sängli



3.1.3 Restaurant "zum Grüene Aff"



3.1.4 Aare-Schiff-Fahrt / Fähre



3.1.5 Beobachtungsturm KraftORT Wald



3.1.6 Restaurant Fischerstube



3.1.7 Rastplatz bei der Einmündung Lochbach



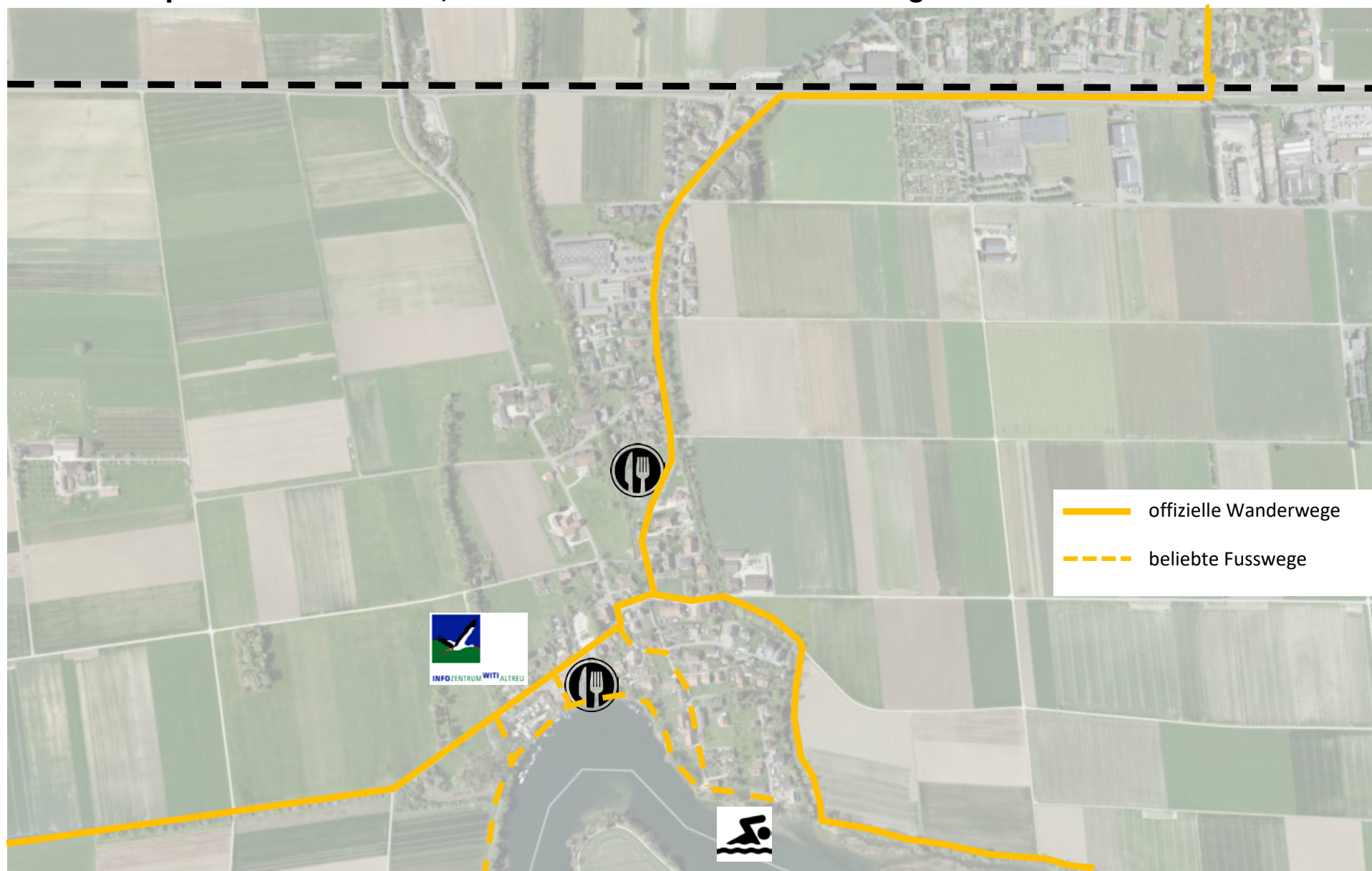
3.1.8 Campingplatz



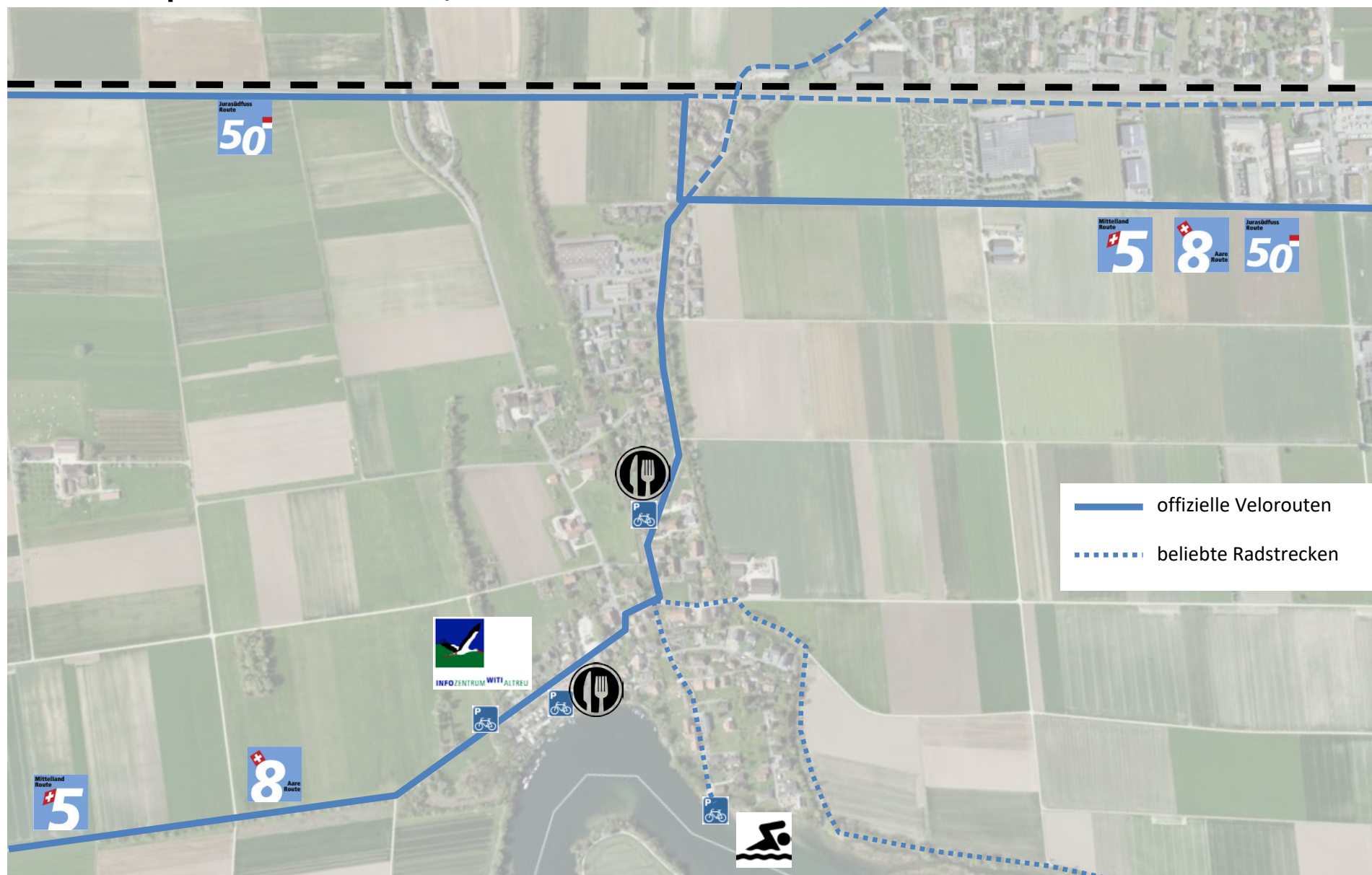
Anhang J Übersichtspläne Verkehr Dorfteil Altreu

- Wanderwege
- Fahrradverkehr
- Motorisierter Individualverkehr
- Öffentlicher Verkehr (ÖV)

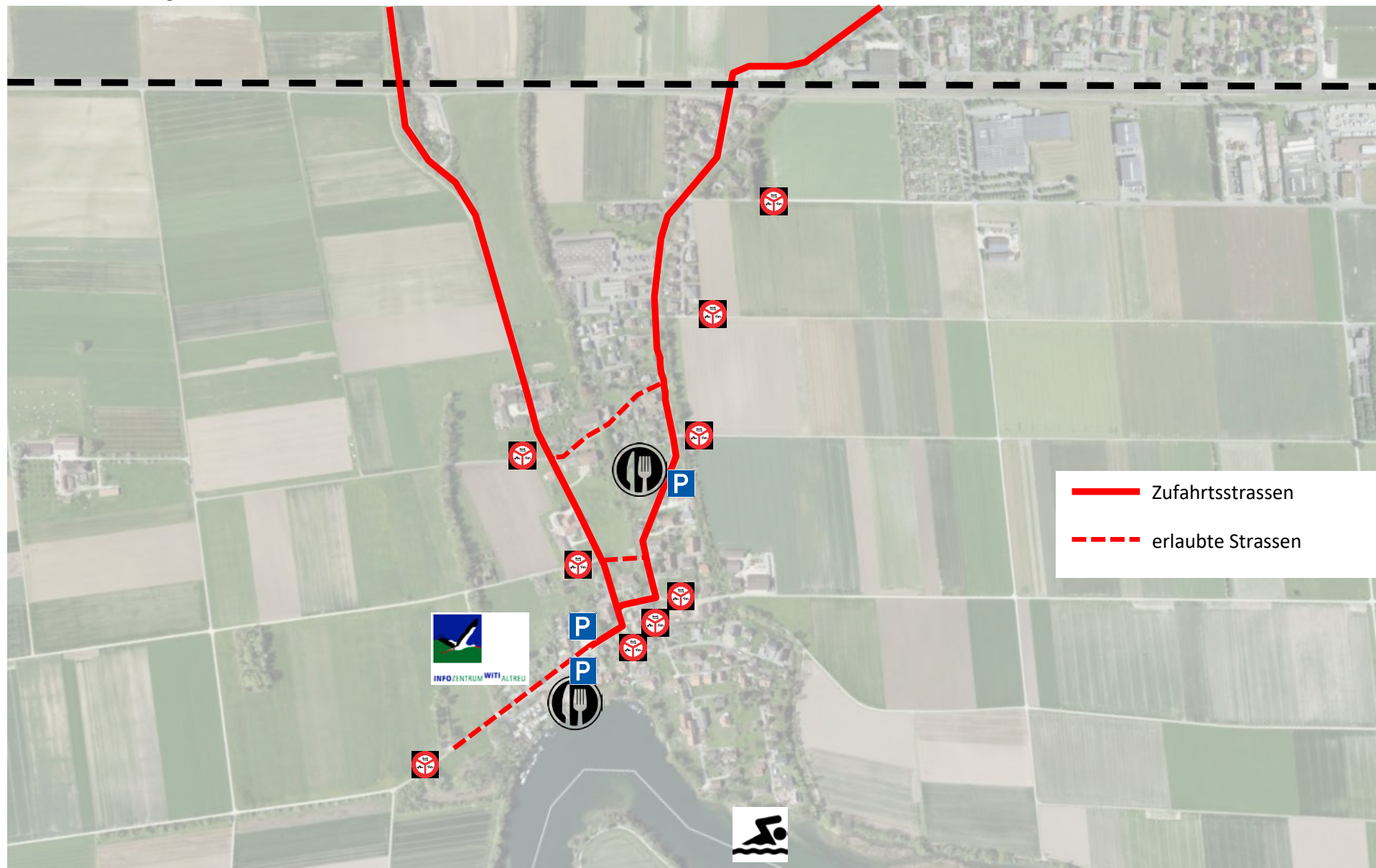
Übersichtsplan Dorfteil Altreu, Gemeinde Selzach - Wanderwege



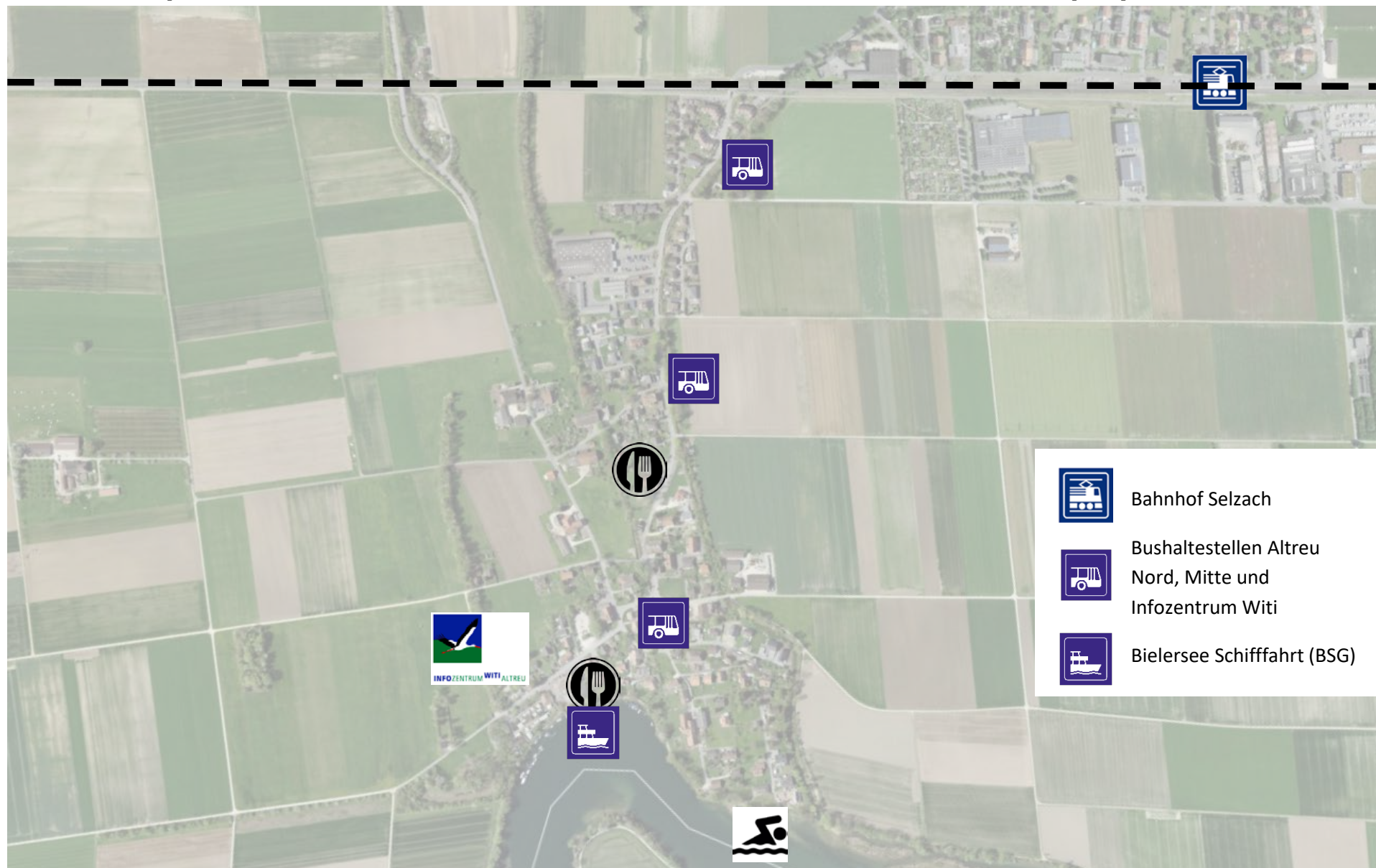
Übersichtsplan Dorfteil Altreu, Gemeinde Selzach - Fahrradverkehr



Übersichtsplan Dorfteil Altreu, Gemeinde Selzach – Motorisierter Individualverkehr



Übersichtsplan Dorfteil Altreu, Gemeinde Selzach – Öffentlicher Verkehr (ÖV)



Anhang K Auswertung Besucherumfrage (Mai 2021)

Auswertung Besucherumfrage

Fragebogen der Besucherumfrage:



Fachhochschule
Nordwestschweiz



SELZACH
Einwohnergemeinde

Diplomarbeit DAS Fachkompetenz Bauverwalter/in von Karin Elsässer:

Besucherumfrage Altreu:

Wie sind Sie nach Altreu gereist / gekommen?

- ☐ Auto → würden Sie auch nach Altreu kommen, wenn Parkplatz kostenpflichtig wäre? ☐ ja / ☐ nein
→ was würden Sie tun, wenn der Parkplatz besetzt wäre? ☐ irgendwo parkieren / ☐ anderes Ziel
→ wie weit wären Sie bereit zu Fuss zu gehen? m

- ☐ Fahrrad ☐ E-Bike ☐ zu Fuss ☐

Mit wem besuchen Sie Altreu? (Anzahl Personen)

- ☐ Allein ☐ mit Familie ☐ mit Bekannten ☐ mit einer Reisegruppe

Wie weit war Ihre Anreise?

- ☐ < 4 km (Selzach / Bettlach) ☐ < 10 km (Solothurn / Pieterlen)
☐ 10 – 20 km (Wasseramt / Bucheggberg / Biel) ☐ > 20 km

Was wollen Sie in Altreu besuchen? (Mehrfachantworten möglich)

- ☐ Witzentrum / Storchensiedlung ☐ Badestrand Sängli (Kenntnis von wo?)
☐ Restaurant "zum grüne Aff" / "Fischerstube" ☐ Beobachtungsturm
☐ Natur / Witi ☐ Durchreise
☐ Ausgangspunkt für: ☐ Wanderung/Spaziergang ☐ Velotour ☐ Bootsfahrt ☐ Schifffahrt
☐

Wieso wählten Sie Altreu als Ziel?

- ☐ gut erreichbar ☐ Landschaft ☐ zufällig / spontan
☐ standortgebunden (Restaurant / Störche / Sängli) ☐

Wie regelmässig besuchen Sie Altreu (☐ Sommerhalbjahr resp. bei Schönwetter / ☐ auch im Winterhalbjahr)?

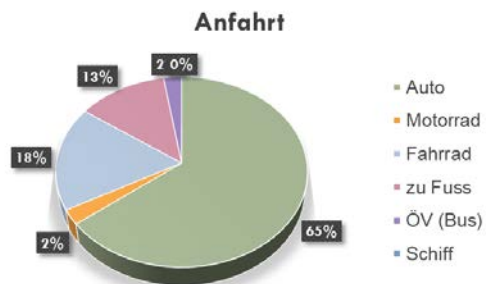
- ☐ zum ersten Mal ☐ ca. alle paar Jahre ☐ 1 x pro Jahr
☐ 3 - 4 x pro Jahr ☐ monatlich ☐ mehrmals monatlich
☐ wöchentlich ☐ mehrmals wöchentlich ☐ täglich ☐ Ø

Wie lange planen Sie Ihren Aufenthalt in Altreu (bei Ausflug ab Altreu: Aufenthalt Ihres Fahrzeuges)?

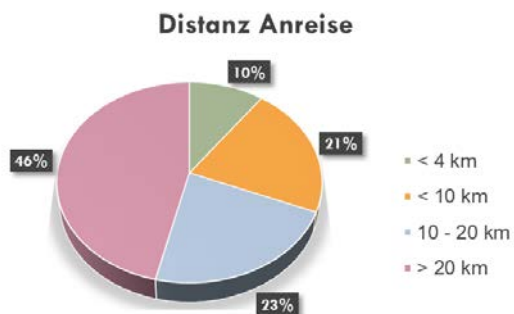
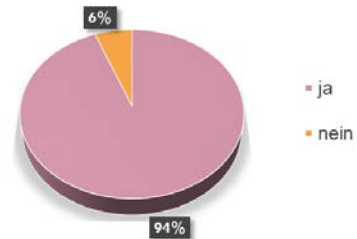
- ☐ < 1 Std. ☐ 1 – 2 Std ☐ 2 – 4 Std. ☐ > 4 Std.

Besten Dank für Ihre Mithilfe.

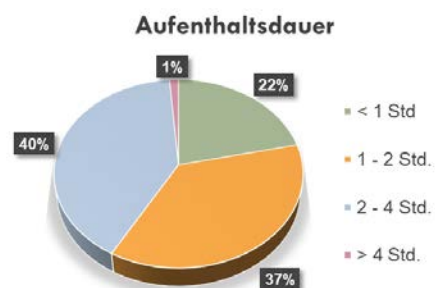
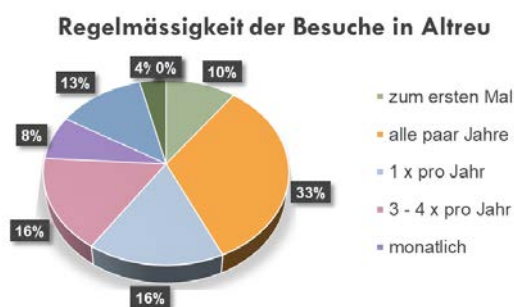
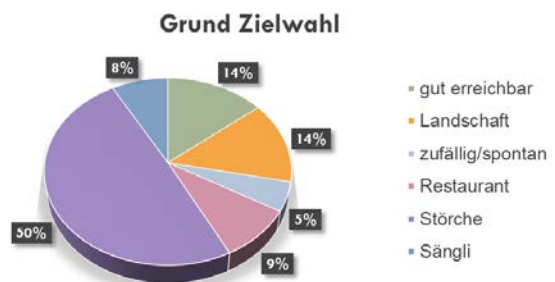
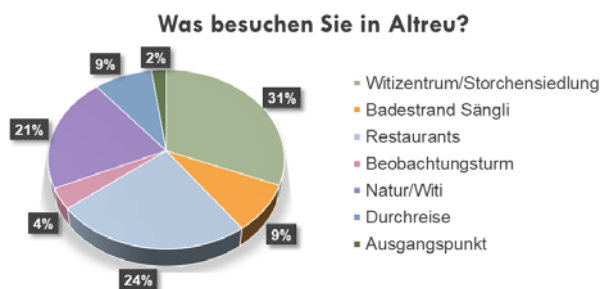
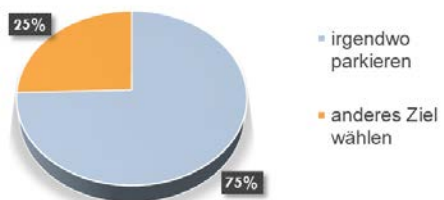
Auswertung in Diagramm-Form



Würden Sie trotz kostenpflichtigem Parkplatz nach Altreu kommen?



Was tun Sie, wenn der Parkplatz besetzt ist?



Detaillierte Auswertung in Tabellenform

Wie sind Sie nach Altreu gereist / gekommen?

Würden Sie auch kommen,
wenn der PP kostenpfl. wäre?

Was würden Sie tun, wenn
Parkplatz besetzt wäre?

Datum		Auto	Motorrad	Fahrrad	zu Fuss	ÖV (Bus)	Schiff
9. Mai 2021 (Muttertag)	1			1			
	2			1			
	3		1				
	4	1					
	5	1					
	6			1			
	7	1					
	8	1					
	9				1		
	10	1					
	11	1					
	12			1			
	13				1		
	14	1					
	15			1			
	16	1					
	17		1				
	18			1			
	19	1					
	20					1	
	21	1					
	22	1					
	23	1					
	24	1					
	25	1					
	26				1		
	27				1		
	28	1					
14. Mai 2021 (Freitag nach Auffahrt)	1	1					
	2	1					
	3	1					
	4	1					
	5				1		
	6	1					
	7	1					
	8					1	
	9	1					
	10	1					
	11	1					
	12	1					
	13	1					
	14				1		
	15			1			
	16				1		
	17	1					
	18	1					
	19	1					
	20	1					
	21	1					
	22	1					
	23	1					
23. Mai 2021 (Pfingsten)	1			1			
	2	1					
	3	1					
	4			1			
	5	1					
	6			1			
	7				1		
	8	1					
	9	1					
	10	1					
	11	1					
	12				1		
	13			1			
	14	1					
	15	1					
	16	1					
	17	1					
	18	1					
	19				1		
	20	1					
	21	1					
	22				1		
	23				1		
	24			1			
	25	1					
	26	1					
	27	1					
	28	1					
Total	79	51	2	14	10	2	0

Datum		Ja	nein
9. Mai 2021 (Muttertag)	1		
	2		
	3		
	4	1	
	5	1	
	6		
	7	1	
	8	1	
	9		
	10	1	
	11	1	
	12		
	13		
	14	1	
	15		
	16	1	
	17		
	18		
	19	1	
	20		
	21	1	
	22	1	
	23	1	
	24	1	
	25	1	
	26		
	27		
	14. Mai 2021 (Freitag nach Auffahrt)	28	1
1		1	
2			1
3		1	
4		1	
5			
6		1	
7		1	
8			
9		1	
10			1
11		1	
12		1	
13		1	
14			
15			
16			
17		1	
18		1	
19		1	
20		1	
21			1
22		1	
23	1		
23. Mai 2021 (Pfingsten)	1		
	2	1	
	3	1	
	4		
	5	1	
	6		
	7		
	8	1	
	9	1	
	10	1	
	11	1	
	12		
	13		
	14	1	
	15	1	
	16	1	
	17	1	
	18	1	
	19		
	20	1	
	21	1	
	22		
	23		
	24		
	25	1	
	26	1	
	27	1	
	28	1	
Total	79	48	3

Datum		irgendwo parkieren	Anderes Ziel	Fussweg max. (in Meter)	
9. Mai 2021 (Muttertag)	1				
	2				
	3				
	4		1	250	
	5	1		500	
	6				
	7		1	0	
	8	1		500	
	9				
	10	1		0	
	11		1	500	
	12				
	13				
	14		1	1000	
	15				
	16	1		750	
	17				
	18				
	19	1		750	
	20				
	21	1		0	
	22	1		1000	
	23		1	1000	
	24	1		750	
	25	1		1000	
	26				
	27				
	14. Mai 2021 (Freitag nach Auffahrt)	1	1		1000
2			1	250	
3		1		0	
4			1	500	
5					
6		1		500	
7		1		1000	
8					
9		1		500	
10			1	1000	
11		1		1000	
12		1		750	
13			1	1000	
14					
15					
16					
17		1		500	
18			1	1000	
19		1		500	
20		1		200	
21		1		500	
22		1		500	
23		1		500	
23. Mai 2021 (Pfingsten)		1			
		2	1		500
		3	1		500
		4			
		5	1		200
	6				
	7				
	8	1		500	
	9	1		0	
	10	1		500	
	11	1		500	
	12				
	13				
	14	1		1500	
	15	1		500	
	16	1		350	
	17	1		400	
	18	1		500	
	19				
	20	1		1000	
	21	1		500	
	22				
	23				
	24				
	25	1		500	
	26		1	1000	
	27		1	500	
	28		1	750	
Total	79	38	13	Ø 378	

Mit wem besuchen Sie Altreu?

Datum		Anzahl Personen	allein	Familie	Bekannten	Reise-gruppe
9. Mai 2021 (Muttertag)	1	3		1		
	2	4		1		
	3	8		1		
	4	4			1	
	5	2		1		
	6	5		1		
	7	3		1		
	8	5		1		
	9	2		1		
	10	4		1		
	11	2			1	
	12	1	1			
	13	2			1	
	14	2			1	
	15	2			1	
	16	4		1		
	17	2		1		
	18	4		1		
	19	4		1		
	20	5		1		
	21	2		1		
	22	4		1		
	23	4		1		
	24	4			1	
	25	4		1		
	26	1	1			
	27	2		1		
	28	4		1		
14. Mai 2021 (Freitag nach Auffahrt)	1	4		1		
	2	4			1	
	3	3		1		
	4	3		1		
	5	2		1		
	6	3		1		
	7	3			1	
	8	2		1		
	9	2		1		
	10	1	1			
	11	2		1		
	12	3		1		
	13	2		1		
	14	2			1	
	15	2		1		
	16	2			1	
	17	4		1		
	18	2		1		
	19	2		1		
	20	7		1		
	21	2		1		
	22	5		1		
	23	8		1		
23. Mai 2021 (Pfingsten)	1	4		1		
	2	3		1		
	3	7			1	
	4	3			1	
	5	2		1		
	6	2		1		
	7	2		1		
	8	2			1	
	9	6			1	
	10	3		1		
	11	6			1	
	12	3		1		
	13	2		1		
	14	2		1		
	15	5		1		
	16	3		1		
	17	6		1		
	18	3		1		
	19	2		1		
	20	2		1		
	21	2		1		
	22	3		1		
	23	2		1		
	24	3		1		
	25	4			1	
	26	8		1		
	27	4		1		
	28	3		1		
Total	79	Ø 3.3	3	60	16	0

Wie weit war Ihre Anreise?

Datum		< 4 km	< 10 km	10 - 20 km	> 20 km
9. Mai 2021 (Muttertag)	1		1		
	2				1
	3				1
	4				1
	5				1
	6			1	
	7	1			
	8				1
	9				1
	10				1
	11				1
	12				1
	13				1
	14		1		
	15			1	
	16			1	
	17				1
	18				1
	19		1		
	20		1		
	21				1
	22			1	
	23		1		
	24		1		
	25	1			
	26	1			
	27			1	
	28			1	
14. Mai 2021 (Freitag nach Auffahrt)	1		1		
	2	1			1
	3		1		
	4			1	
	5		1		
	6				1
	7				1
	8				1
	9				1
	10	1			
	11				1
	12				1
	13		1		
	14				1
	15				1
	16				1
	17				1
	18				1
	19				1
	20				1
	21		1		
	22			1	
	23			1	
23. Mai 2021 (Pfingsten)	1			1	
	2				1
	3			1	
	4	1			
	5			1	
	6			1	
	7				1
	8				1
	9				1
	10			1	
	11				1
	12	1			
	13			1	
	14				1
	15				1
	16				1
	17		1		
	18		1		
	19		1		
	20				1
	21			1	
	22		1		
	23	1			
	24		1		
	25			1	
	26				1
	27		1		
	28			1	
Total	79	8	17	18	37

Was wollen Sie in Altreu besuchen
(Mehrfachantworten möglich)

Datum		Witzentrum/ Storchensiedl.	Badestrand Sängli	Restaurants	Beobachtungs- turm	Natur/Witi (Spaziergang)	Durchreise	Ausgangspunkt
9. Mai 2021 (Muttertag)	1	1		1				
	2	1				1	1	
	3	1				1		
	4	1				1		
	5	1		1		1		
	6	1		1				
	7	1		1				
	8	1		1	1	1		
	9	1				1		
	10	1		1		1		
	11	1		1		1		
	12						1	
	13						1	
	14		1	1		1		
	15	1	1	1		1		
	16	1	1	1				
	17		1					
	18		1				1	
	19		1					
	20		1					
	21	1	1	1	1			
	22	1	1		1			
	23	1	1	1				
	24		1	1				
	25	1			1			1
	26	1						
	27	1					1	
	28	1		1				1
14. Mai 2021 (Freitag nach Auffahrt)	1	1		1		1		
	2			1				
	3	1	1			1		
	4	1		1		1		
	5			1		1	1	
	6	1		1		1		
	7	1		1				
	8	1				1		
	9	1		1				
	10					1		1
	11	1		1	1	1		
	12	1		1				
	13	1		1				
	14	1		1		1	1	
	15			1		1	1	
	16	1				1	1	
	17	1		1				
	18	1					1	
	19	1						
	20	1				1		
	21	1		1		1		
	22	1						
	23	1	1			1		1
23. Mai 2021 (Pfingsten)	1			1			1	
	2	1		1		1		
	3	1		1		1		
	4	1		1		1		
	5	1		1		1		
	6				1		1	
	7					1	1	
	8			1				
	9	1		1				
	10	1	1					
	11					1		
	12		1					
	13		1					
	14			1		1		
	15	1		1	1			
	16	1		1		1		
	17	1		1				
	18	1				1		
	19	1					1	
	20	1		1		1		
	21	1				1		
	22			1			1	
	23						1	
	24	1						
	25	1		1		1		
	26	1		1				
	27	1		1		1		
	28	1		1		1		
Total	79	57	16	45	7	38	16	4

Wieso wählen Sie Altreu als Ziel?
(teilweise Mehrfachantworten)

Datum		gut erreichbar	Landschaft	zufällig/spontan	Restaurant	Störche	Sängli
9. Mai 2021 (Muttertag)	1			1			
	2					1	
	3	1					
	4	1					
	5			1			
	6					1	
	7				1	1	
	8		1			1	
	9					1	
	10		1		1	1	
	11					1	
	12					1	
	13		1			1	
	14				1		
	15	1	1				
	16						1
	17						1
	18						1
	19						1
	20						1
	21					1	
	22					1	
	23						1
	24	1	1				1
	25					1	
	26					1	
	27		1			1	
	28					1	
14. Mai 2021 (Freitag nach Auffahrt)	1					1	
	2				1		
	3		1			1	
	4		1				
	5		1		1		
	6				1	1	
	7					1	
	8					1	
	9					1	
	10		1				
	11					1	
	12					1	
	13				1		
	14					1	
	15	1				1	
	16	1				1	
	17				1	1	
	18					1	
	19					1	
	20					1	
	21	1					
	22	1				1	
	23	1				1	
23. Mai 2021 (Pfingsten)	1	1					
	2					1	
	3					1	
	4					1	
	5					1	
	6	1				1	
	7		1				
	8		1		1		
	9					1	
	10					1	
	11		1			1	
	12						1
	13			1			
	14	1					
	15					1	
	16					1	
	17					1	
	18					1	
	19			1			
	20					1	
	21					1	
	22			1			
	23		1				
	24	1					
	25					1	
	26	1					
	27					1	
	28					1	
Total	79	14	14	5	9	49	8

Wie regelmässig besuchen Sie Altreu?

Datum		zum ersten Mal	alle paar Jahre	1 x pro Jahr	3 - 4 x pro Jahr	monatlich	mehrmals monatlich	wöchentlich	mehrmals wöchentlich	täglich
9. Mai 2021 (Muttertag)	1				1					
	2		1							
	3						1			
	4		1							
	5			1						
	6		1							
	7					1				
	8			1						
	9		1							
	10		1							
	11			1						
	12		1							
	13		1							
	14				1					
	15							1		
	16		1							
	17					1				
	18	1								
	19							1		
	20							1		
	21	1								
	22			1						
	23						1			
	24						1			
	25						1			
	26					1				
	27		1							
	28				1					
14. Mai 2021 (Freitag nach Auffahrt)	1			1						
	2						1			
	3				1					
	4		1							
	5		1							
	6				1					
	7		1							
	8	1								
	9	1								
	10						1			
	11			1						
	12		1							
	13						1			
	14		1							
	15		1							
	16		1							
	17		1							
	18		1							
	19	1								
	20	1								
	21						1			
	22				1					
	23			1						
23. Mai 2021 (Pfingsten)	1				1					
	2		1							
	3			1						
	4					1				
	5					1				
	6				1					
	7		1							
	8		1							
	9			1						
	10				1					
	11			1						
	12					1				
	13				1					
	14		1							
	15				1					
	16		1							
	17				1					
	18			1						
	19	1								
	20	1								
	21			1						
	22						1			
	23						1			
	24				1					
	25			1						
	26		1							
	27		1							
	28		1							
Total	79	8	26	13	13	6	10	3	0	0

Wie lange planen Sie Ihren Aufenthalt in Altreu?

Datum		< 1 Std.	1 - 2 Std.	2 - 4 Std.	> 4 Std.
9. Mai 2021 (Muttertag)	1		1		
	2	1			
	3			1	
	4			1	
	5		1		
	6		1		
	7			1	
	8			1	
	9			1	
	10			1	
	11		1		
	12	1			
	13	1			
	14			1	
	15	1			
	16			1	
	17			1	
	18			1	
	19			1	
	20				1
	21			1	
	22			1	
	23		1		
	24			1	
	25		1		
	26			1	
	27	1			
	28		1		
14. Mai 2021 (Freitag nach Auffahrt)	1			1	
	2	1			
	3			1	
	4			1	
	5		1		
	6		1		
	7			1	
	8		1		
	9			1	
	10		1		
	11			1	
	12			1	
	13		1		
	14		1		
	15	1			
	16	1			
	17			1	
	18	1			
	19	1			
	20		1		
	21			1	
	22	1			
	23			1	
23. Mai 2021 (Pfingsten)	1		1		
	2			1	
	3			1	
	4		1		
	5		1		
	6		1		
	7	1			
	8		1		
	9		1		
	10		1		
	11			1	
	12			1	
	13		1		
	14		1		
	15		1		
	16			1	
	17	1			
	18		1		
	19	1			
	20			1	
	21		1		
	22	1			
	23	1			
	24	1			
	25			1	
	26		1		
	27		1		
	28		1		
Total	79	17	29	32	1

Anhang L Präsentation Sofortmassnahmen für den Sommer 2021

für die Gemeindeversammlung vom 28. Juni 2021

Postulat "Massnahmen in Altreu, Sängli"

Arbeitsgruppe «Regulierung Besucherströme Altreu»

Sofortmassnahmen für den Sommer 2021



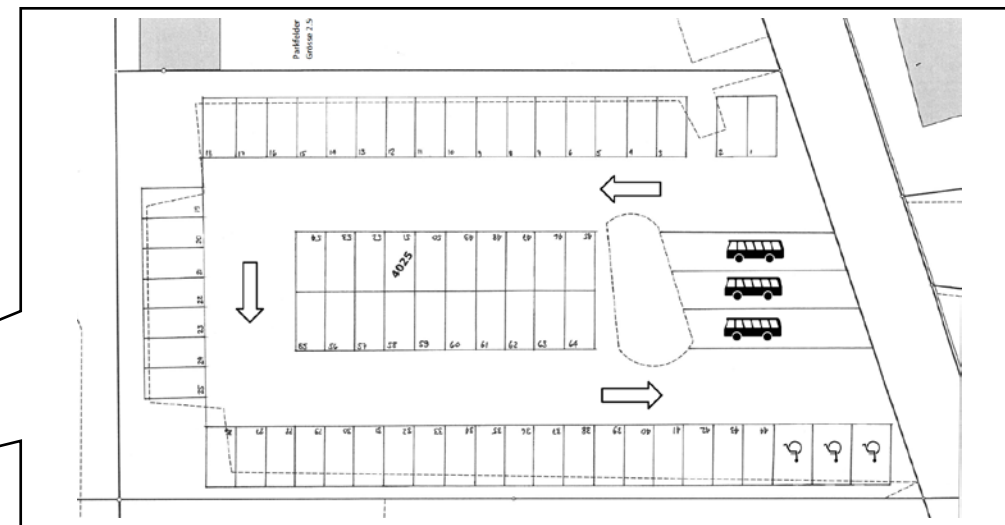
Veraltete, schmutzige und
beinahe zugewachsene
Verkehrsschilder freilegen,
reinigen oder ersetzen.



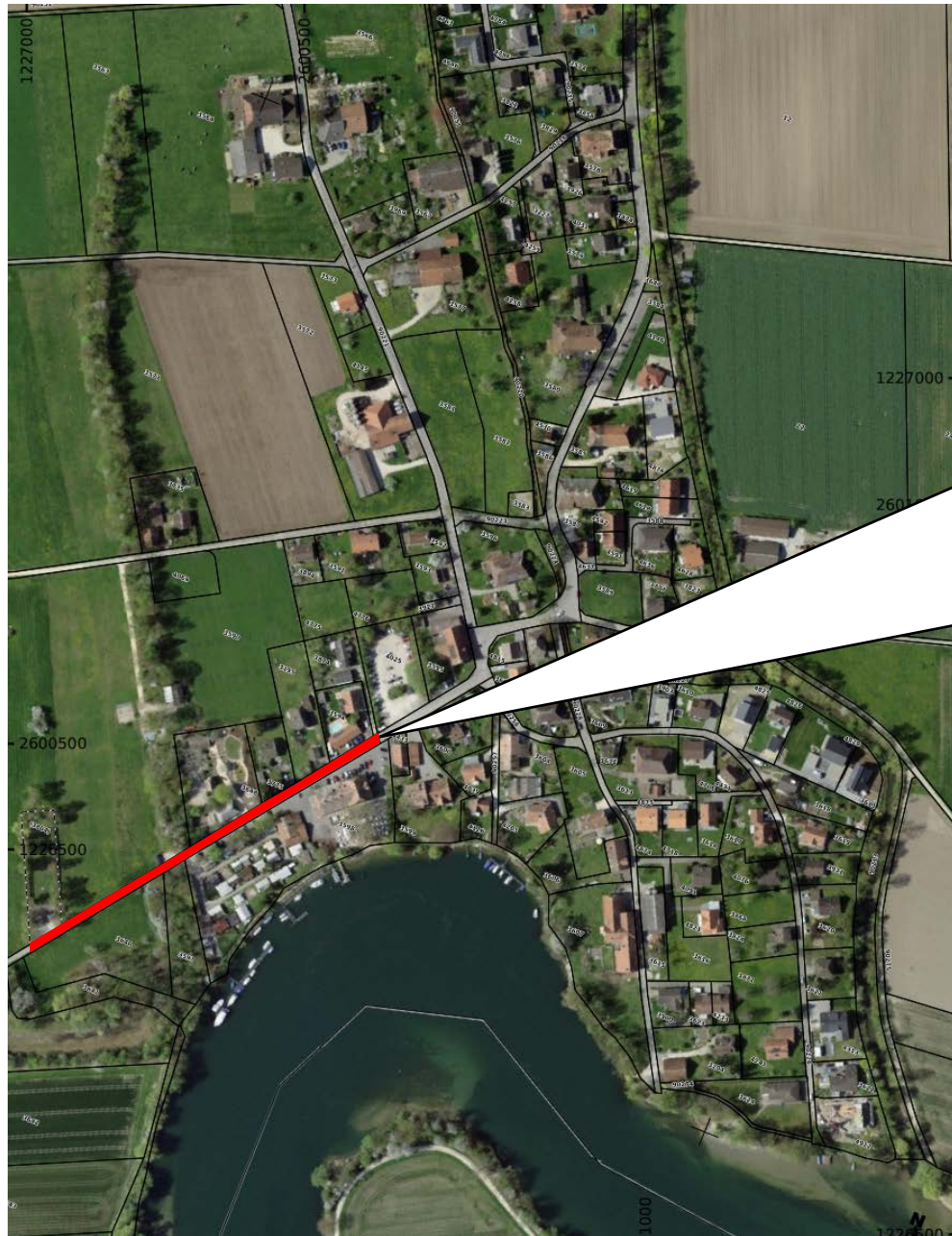
Beobachtungsturm mit
Wanderweg-Wegweisern
beschildern



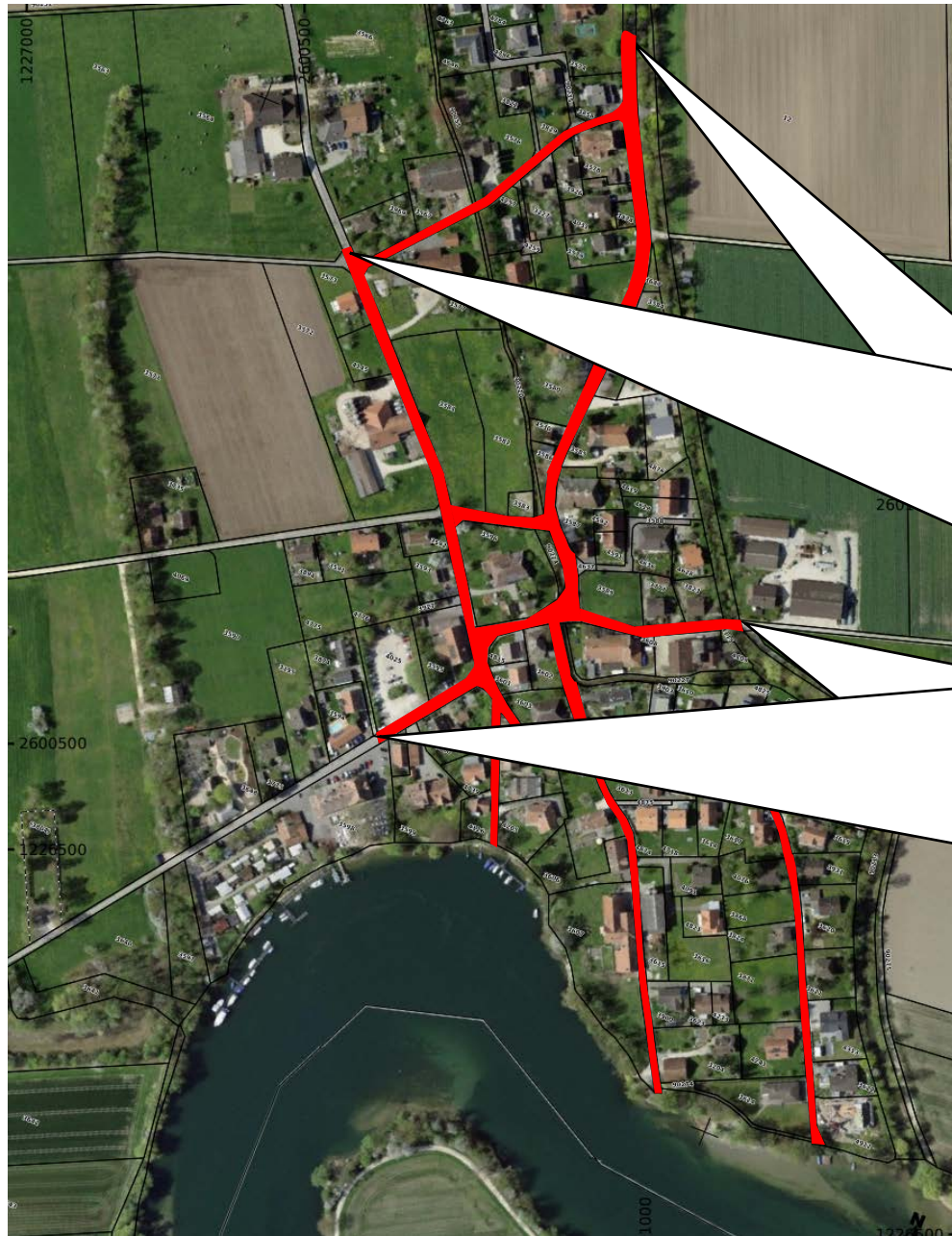
Während der Badesaison eine Abschränkung mit Fahrverbotsschild für motorisierte Fahrzeuge aufstellen.



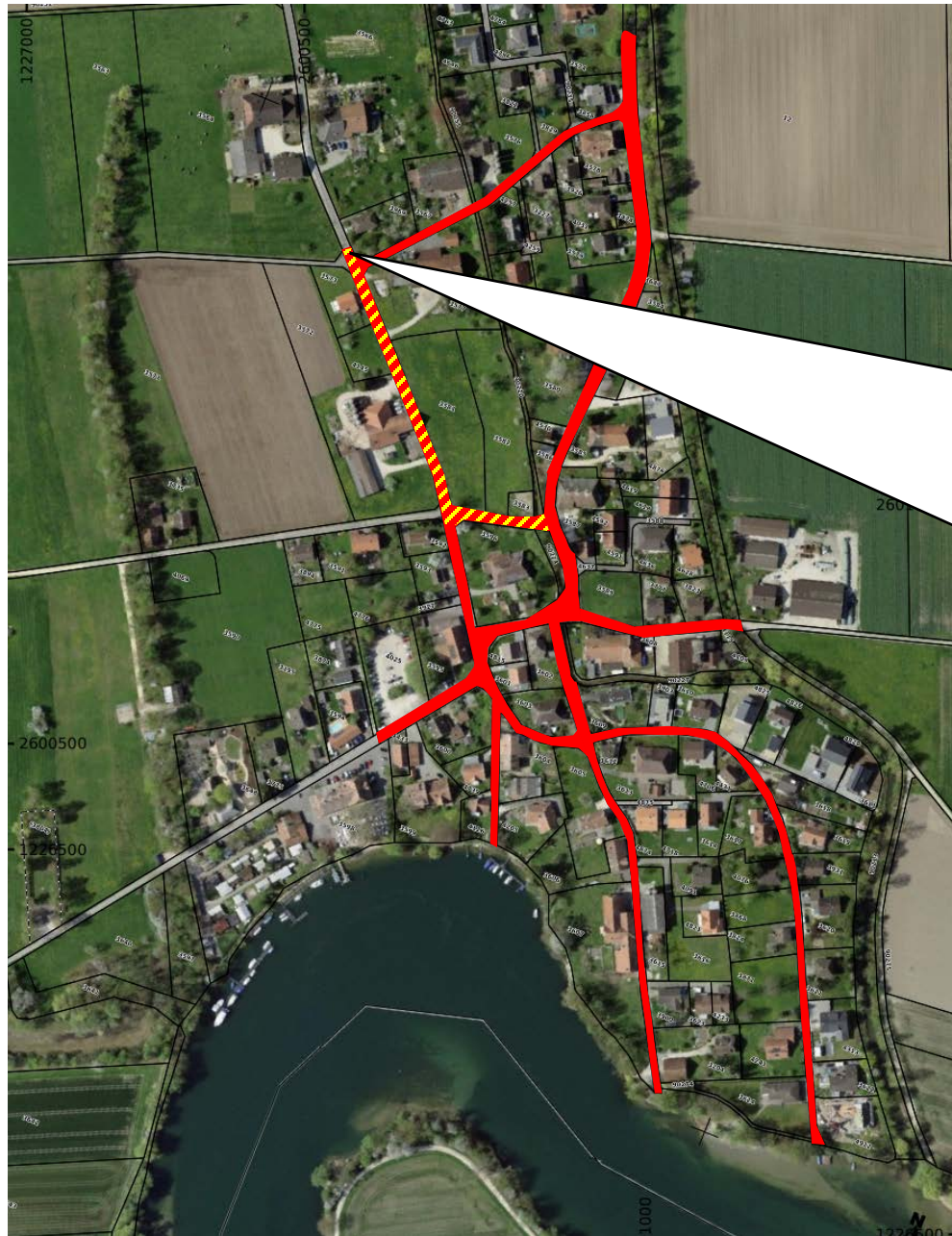
Parkplatz ausholzen und auffrischen. Evtl. neue einfache Markierung gemäss Parkierungsplan.



Ein Fahrverbot für motorisierten Verkehr soll die Situation vor dem Witizentrum entspannen. Mit einer Bodenmarkierung soll zusätzlich darauf aufmerksam gemacht werden.



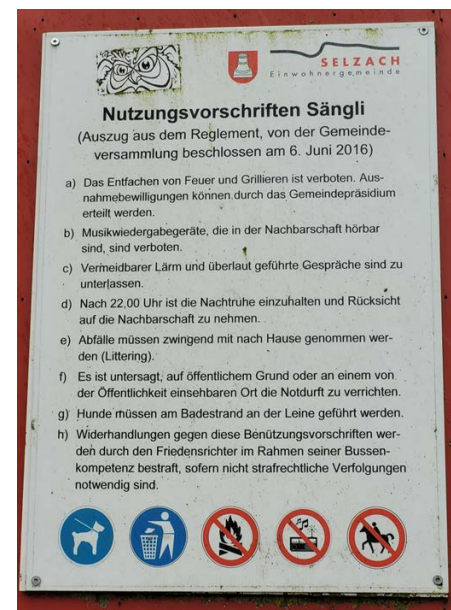
Mit einer
Parkverbotszone
auf öffentlichen
Strassen für den
südlichen Dorfteil
Altneu (ab Höhe
Grossmattweg) soll
das wilde Parkieren
auf dem
Strassenareal
unterbunden
werden.



Ausnahme:

«Ausgenommen bei
Anlässen in der
Kapelle auf der
Längackerstrasse
bis und mit
Bachweg»





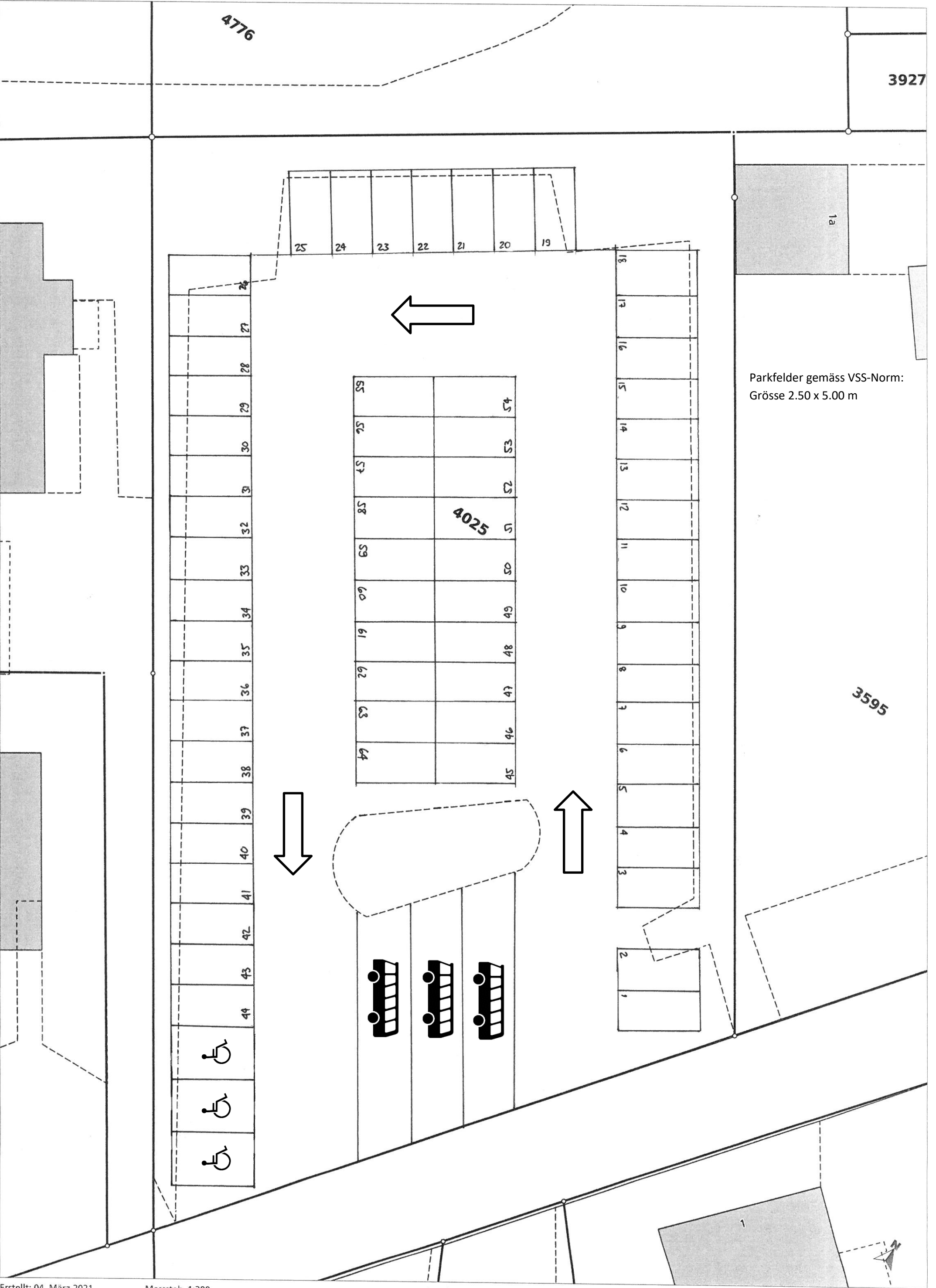
Zum besseren Verständnis der Sänglivorschriften wurden grössere Schilder (50 x 70 cm) bestellt.



Aufsichtsperson während Testphase

- Aufklärung und Sensibilisierung bezüglich Sänglivorschriften.
- Präsenz markieren und bei Bedarf die Polizei aufbieten.

Anhang M Plan Parkplatz Altreu überarbeitet



Parkfelder gemäss VSS-Norm:
Grösse 2.50 x 5.00 m

Anhang N Aktennotiz Ortsbegehung Verkehrsmassnahmen

Ortsbegehung vom 16. März 2021 mit Rolf Ziegler, Leiter Verkehrsmassnahmen AVT



Aktennotiz "Regulierung Besucherströme Altreu" Ortsbegehung Verkehrsmassnahmen, Dienstag, 16. März 2021 beim Parkplatz Altreu

Anwesend: Rolf Ziegler, Leiter Verkehrsmassnahmen, AVT
Thomas Leimer, Bauverwalter
Elsässer Karin, Verwaltungsangestellte Bau

Verkehrsmassnahmen

1. Fahrverbot für Motorfahrzeuge

Vorgesehen ist das Aufstellen des Fahrverbotes für Motorfahrzeuge, Motorräder und Motorfahrräder direkt beim Parkplatz, also bei Beginn der Gemeindestrasse. Mit dem Hinweis "Anstösser, Zubringerdienst und Landwirtschaftliche Fahrzeuge gestattet". Mit einer Bodenmarkierung soll darauf aufmerksam gemacht werden, resp. soll ein Ende der befahrbaren Strasse angedeutet werden.

Ist mit folgenden Bedingungen möglich:

- Vorsignal an der letzten Verzweigung
- Hinweis: "Zubringerdienst und landwirtschaftlicher Verkehr möglich" (Anstösser sind Zubringer).
- Bodenmarkierung soll flächig ausgeführt werden (mind. 3 x Strassenbreite). Auf die Rutschfestigkeit soll besonders Rücksicht genommen werden.

2. Parkplatz, Neumarkierung der Parkfelder, Beschränkung mit dem Hinweis "8.00 – 18.00, max. 4 h"

Die Hecken, Sträucher und Bäume am Rand und in der Mittelinsel sollen zurückgeschnitten werden. Mit einfachen Mitteln sollen Parkfelder mit blauer Farbe markiert werden. Schilder mit der Parkzeitbeschränkung 8.00 – 18.00, max. 4 h.

- Markierung blau bedeutet "Blaue Zone", nur mit 1 ½ Std. Parkzeit.
- Dieses Parkregime nennt sich "Parkieren mit Parkscheibe"
- Die Parkfelder sollten mit weisser Farbe markiert werden (nicht blau).
- Einschränkung soll mit richterlichem Verbot geregelt werden (Eigentümer)

3. Markierung und Signalisation von 3 Carparkplätzen zwischen Ein- und Ausfahrt

Zwischen der Ein- und Ausfahrt sollen 3 Carparkplätze mit gelber Farbe markiert werden.

- Das ist ohne Probleme möglich

4. Parkverbotszone im ganzen Dorfteil Altreu

Ab Grossmattweg soll im südlichen Dorfteil ein Parkverbot auf öffentlichen Strassen gelten.

- Das ist problemlos möglich. Braucht auf Selzacher- Längackerstrasse, Längmatt- und Eichackerweg eingangs der Parkverbotszone ein Schild. Keine Wiederholungen nötig.
- Muss im Azeiger (Gemeinde) und im Amtsblatt (Kanton) publiziert werden.

5. Entstörungsstelle, Parkplatz mit max. 15 Min. Parkdauer

Bei der Entsorgungsstelle sollen Parkplätze mit max. 15 Min. Parkdauer markiert werden.

- Das ist ohne Probleme möglich.

6. Parkplätze bei den Restaurants mit richterlichem Verbot "nur für Gäste"

Die Parkplätze bei den Restaurants sollen mit einem richterlichen Verbot "nur für Gäste" belegt werden.

- Kann durch Eigentümer mit einem richterlichen Verbot geregelt werden.

Anhang O neues Sängli-Schild 2021 – Gut zum Druck


KANTON solothurn

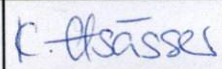
SELZACH
Einwohnergemeinde


Nutzungsvorschriften Sängli

(Auszug aus dem Gemeindereglement)

- a) Das Entfachen von Feuer und Grillieren ist verboten. Ausnahmebewilligungen können durch das Gemeindepräsidium erteilt werden.
- b) Musikwiedergabegeräte, die in der Nachbarschaft hörbar sind, sind verboten.
- c) Vermeidbarer Lärm und überlaut geführte Gespräche sind zu unterlassen.
- d) Nach 22.00 Uhr ist die Nachtruhe einzuhalten und Rücksicht auf die Nachbarschaft zu nehmen.
- e) Abfälle müssen zwingend mit nach Hause genommen werden (Littering).
- f) Es ist untersagt, auf öffentlichem Grund oder an einem von der Öffentlichkeit einsehbaren Ort die Notdurft zu verrichten.
- g) Hunde müssen am Badestrand an der Leine geführt werden.
- h) Widerhandlungen gegen diese Benützungsvorschriften werden durch den Friedensrichter im Rahmen seiner Bussenkompetenz bestraft, sofern nicht strafrechtliche Verfolgungen notwendig sind.

Holzturm
KRAFTORT Wald

Signal: Verordnungstafel	Retroreflektionsfolie: R 0	Auftrags-Nr.	Freigabe durch Kunde		
			Datum:	Unterschrift:	
Format: 500 x 700 mm / 450 x 250 mm	Aluminium: EN AW-5005 Al Mg1	Position	19.03.21		
 Trauffer AG Feldmattstrasse 32 6032 Emmen Tel. 041 260 51 00 Fax 041 260 51 01	Rückseite: RAL 7032, Kieselgrau	GzA-Nr. 27-21	A4	Datum	Visum
	© Copyright by Trauffer AG, Emmen-Switzerland		Gezeichnet	17.03.2021	SF
			Geprüft	17.03.2021	

Anhang P Publikationen Verkehrspolizeiliche Massnahmen

- Amtsblatt vom 9. April 2021
- Azeiger vom 8. April 2021
- Azeiger vom 29. April 2021

Einwohnergemeinde Selzach

Verkehrspolizeiliche Massnahmen

Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Selzach hat am 22. April 2021 folgende Verkehrsmassnahmen beschlossen:

Verbot für Motorwagen, Motorräder und Motorfahrräder (2.14 mit dem Zusatz Zubringer und Landwirtschaft gestattet) auf dem Eichackerweg ab Parkplatz Richtung Westen mit Vorsignal auf Höhe Längackerstrasse 1.

Die Planunterlagen können während der Beschwerdefrist in der Gemeindeverwaltung Selzach, während der offiziellen Schalterstunden, eingesehen werden.

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung beim Bau- und Justizdepartement, Amt für Verkehr und Tiefbau, Rötihof, 4509 Solothurn, Beschwerde eingereicht werden. Sie ist schriftlich zu begründen und hat einen Antrag zu enthalten. Innert derselben Frist ist bei der Staatskasse in Solothurn (PC-Nr. 45-1-4) mit dem Vermerk «Verkehrsmassnahmen: Konto-Nr. 2006074/006» ein Kostenvorschuss von **Fr. 500.–** zu hinterlegen.

100229803/Se



Verkehrspolizeiliche Massnahmen

Gestützt auf Artikel 3 des Bundesgesetzes über den Strassenverkehr (SVG) und §§ 10/1 und 11/1 der Kantonalen Verordnung über den Strassenverkehr vom 3. März 1978 ist in der Einwohnergemeinde Selzach, Ortsteil Altreu, folgende Verkehrsmassnahme verfügt:

Zonensignalisation: Beginn und Ende der Zone (2.59.1/2.59.2) «**Parkieren verboten**» (2.50)

– Selzacherstrasse, ab Grossmattweg, in südlicher Richtung

Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Selzach hat am 25. März 2021 folgende Verkehrsmassnahmen im Ortsteil Altreu beschlossen:

Zonensignalisation: Beginn und Ende der Zone (2.59.1/2.59.2) «**Parkieren verboten**» (2.50)

- Längackerstrasse, ab Grossmattweg, in südlicher Richtung
- Eichackerweg, vor Campingplatz in nordöstlicher Richtung
- Längmattweg, vor Brücke über den Lochbach, in westlicher Richtung

Parkieren verboten (2.50) mit der Zusatztafel:
«ausgenommen Warenumschiag»
– bei der Entsorgungsstelle an der Längackerstrasse

Gegen diese Beschlüsse kann innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung beim Bau- und Justizdepartement, Amt für Verkehr und Tiefbau, Rötihof, 4509 Solothurn, Beschwerde/Einsprache eingereicht werden. Sie ist schriftlich zu begründen und hat einen Antrag zu enthalten. Innert derselben Frist ist bei der Staatskasse in Solothurn (PC-Nr. 45-1-4) mit dem Vermerk «Verkehrsmassnahmen: Konto-Nr. 2006074/006» ein Kostenvorschuss von **Fr. 500.–** zu hinterlegen.

100224892/Se

Verkehrspolizeiliche Massnahme Selzach, Ortsteil Altreu

Gestützt auf Artikel 3 des Bundesgesetzes über den Strassenverkehr (SVG) und §§ 10/1 und 11/1 der Kantonalen Verordnung über den Strassenverkehr vom 3. März 1978 ist in der Einwohnergemeinde Selzach, Ortsteil Altreu, folgende Verkehrsmassnahme

verfügt:

958

Amtsblatt Kanton Solothurn 14/9.4.21

Zonensignalisation: Beginn und Ende der Zone (2.59.1 / 2.59.2) «**Parkieren verboten**» (2.50)

- Selzacherstrasse, ab Grossmattweg, in südliche Richtung

Gegen diese Verkehrsmassnahme kann innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung beim Bau- und Justizdepartement, Amt für Verkehr und Tiefbau, Rötihof, 4509 Solothurn, Einsprache eingereicht werden. Sie ist schriftlich zu begründen und hat einen Antrag zu enthalten. Innert derselben Frist ist bei der Staatskasse in Solothurn (PC-Nr. 45-1-4) mit dem Vermerk «Verkehrsmassnahmen: Konto-Nr. 2006074 / 006» ein Kostenvorschuss von Fr. 500.– zu hinterlegen.

Solothurn, 6. April 2021

Bau- und Justizdepartement

Verkehrspolizeiliche Massnahme Selzach, Ortsteil Altreu

Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Selzach hat am 25. März 2021 folgende Verkehrsmassnahmen im Ortsteil Altreu

beschlossen:

Zonensignalisation: Beginn und Ende der Zone (2.59.1 / 2.59.2) «**Parkieren verboten**» (2.50)

- Längackerstrasse, ab Grossmattweg, in südliche Richtung
- Eichackerweg, vor Campingplatz in nordöstliche Richtung
- Längmattweg, vor Brücke über den Lochbach, in westliche Richtung

Parkieren verboten (2.50) mit der Zusatztafel: «ausgenommen Warenumschiag»

- bei der Entsorgungsstelle an der Längackerstrasse

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung beim Bau- und Justizdepartement, Amt für Verkehr und Tiefbau, Rötihof, 4509 Solothurn, Beschwerde eingereicht werden. Sie ist schriftlich zu begründen und hat einen Antrag zu enthalten. Innert derselben Frist ist bei der Staatskasse in Solothurn (PC-Nr. 45-1-4) mit dem Vermerk «Verkehrsmassnahmen: Konto-Nr. 2006074 / 006» ein Kostenvorschuss von Fr. 500.– zu hinterlegen.

Solothurn, 6. April 2021

Bau- und Justizdepartement

Anhang Q Verfügungen AVT Verkehrsmassnahmen

VERFÜGUNG

vom

19. Mai 2021

I

Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Selzach beschloss am 22. April 2021 folgende Verkehrsmassnahme:

Verbot für Motorwagen, Motorräder und Motorfahrräder (2.14) mit dem Zusatz:
«Zubringerdienst und Landwirtschaft gestattet»

- Eichackerweg, ab Parkplatz Richtung Westen mit Vorsignal auf Höhe Längackerstrasse 1

Die Planunterlagen konnten während der Beschwerdefrist in der Gemeindeverwaltung Selzach eingesehen werden.

Die Verkehrsmassnahme war im Anzeiger Solothurn, Lebern, Bucheggberg und Wasseramt vom 29. April 2021 publiziert.

Beschwerden wurden keine eingereicht.

II

Das Bau- und Justizdepartement zieht

in Erwägung:

Die vom Gemeinderat der Einwohnergemeinde Selzach am 22. April 2021 beschlossene Verkehrsmassnahme entspricht den gesetzlichen Anforderungen. Sie ist somit zu genehmigen.

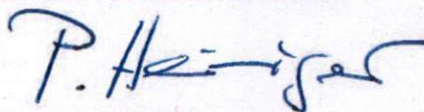
III

Gestützt auf Artikel 3 des Bundesgesetzes über den Strassenverkehr (SVG) und §§ 10/2 und 11/1 der Kantonalen Verordnung über den Strassenverkehr vom 3. März 1978 wird auf Antrag des Präsidenten der Kantonalen Verkehrskommission

verfügt:

Die von der Einwohnergemeinde Selzach am 22. April 2021 beschlossene Verkehrsmassnahme ist genehmigt.

Für das
BAU- und JUSTIZDEPARTEMENT



Peter Heiniger
Kantonsingenieur

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innert 10 Tagen beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn Beschwerde eingereicht werden. Sie ist schriftlich zu begründen und hat einen Antrag zu enthalten.

Verteiler:

Verkehrsmassnahmen mit Akten (rz/cw PC:selzacheichackerweg.vfg.)
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde Selzach zum Vollzug
Verkehrstechnik Oensingen, Herren Jakob, Deiss, und Mast z. K.

Gemeindekanzlei Selzach
Eing. 18. Juni 2021

VERFÜGUNG

vom

15. Juni 2021

I

Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Selzach beschloss am 25. März 2021 im Ortsteil Altreu unter anderem folgende Verkehrsmassnahmen:

Zonensignalisation: Beginn und Ende der Zone (2.59.1/2.59.2) «**Parkieren verboten**» (2.50)

- Längackerstrasse, ab Grossmattweg, in südlicher Richtung
- Eichackerweg, vor dem Campingplatz, in nordöstlicher Richtung
- Längmattweg, vor der Brücke über den Lochbach, in westlicher Richtung

Die Verkehrsmassnahmen waren im Anzeiger Solothurn, Lebern, Wasseramt und Bucheggberg vom 8. April 2021 publiziert.

Gegen die Verkehrsmassnahme am der Längackerstrasse erhob die

Römisch-Katholische Kirchgemeinde Selzach,

(vertreten durch Erwin von Burg, Präsident, Schänzlistrasse 8, 2545 Selzach),

fristgerecht Beschwerde und beantragte «Parkieren verboten» auf der Längackerstrasse soll ab Bachweg (anstatt ab Grossmatt) in südlicher Richtung gelten.

II

Das Bau- und Justizdepartement zieht

in Erwägung:

1. Zwischen Erwin von Burg von der Römisch-Katholischen Kirchgemeinde Selzach und Viktor Brotschi, Präsident der Arbeitsgruppe «Regulierung der Besucherströme Altreu», fand ein Gespräch statt, bei dem eine gütliche Einigung gefunden wurde. Am 12. Mai 2021 bestätigte Erwin von Burg als Vertreter der Römisch-Katholischen Kirche schriftlich, dass die Einsprache (recte: Beschwerde) als zurückgezogen gilt, wenn das vorgesehene Signal an der Längackerstrasse mit dem Zusatz «ausgenommen bei Anlässen in der Kapelle auf der Längackerstrasse bis und mit Bachweg» ergänzt wird, d.h. wenn bei Anlässen in der Kirche auf der Längackerstrasse zwischen Grossmattweg und Bachweg sowie auf dem Bachweg parkiert werden darf.

2. An der Sitzung vom 20. Mai 2021 stimmte der Gemeinderat Selzach dieser Ausnahmeregelung zu, machte aber den Vorbehalt, dass auch die Arbeitsgruppe «Regulierung Besucherströme in Altreu» zustimmen müsse.
3. Die Zustimmung dieser Arbeitsgruppe erfolgte am 27. Mai 2021.
4. Die Beschwerde der Römisch-Katholischen Kirche gilt somit als zurückgezogen und kann als erledigt abgeschrieben werden.
5. Damit aber die Signalisation den Erfordernissen der Signalisationsverordnung entspricht und auch für ortsunkundige Verkehrsteilnehmer verständlich ist und die Polizei somit fehlbare Fahrzeuglenker büssen kann, können die von der Einwohnergemeinde Selzach beschlossenen Verkehrsmassnahmen nur genehmigt werden, wenn die Signalisation im Bereich Längackerstrasse wie folgt ergänzt wird:

a. Zonensignalisation: Beginn und Ende der Zone (2.59.1 / 2.59.2) **Parkieren verboten** (2.50)

Längackerstrasse, ab Grossmattweg, in südliche Richtung mit der Zusatztafel:
«ausgenommen bei Anlässen in der Kirche»

b. Zonensignalisation: Beginn der Zone (2.59.1) **Parkieren verboten** (2.50)

Längackerstrasse, südlich der Einmündung Bachweg in beide Richtungen, Zusatztafel nur in nördliche Richtung: «ausgenommen bei Anlässen in der Kirche»

c. Zonensignalisation: Beginn der Zone (2.59.1) **Parkieren verboten** (2.50)

Bachweg, bei der Einmündung in die Selzacherstrasse in beide Richtungen, Zusatztafel nur in westliche Richtung: «ausgenommen bei Anlässen in der Kirche»

Da Signale grundsätzlich am rechten Strassenrand stehen müssen und nur Ende-Signale am linken Strassenrand stehen dürften, genügt bei Ziffer a ein Signal für beide Richtungen. Bei Ziffer b und c muss für «jede» Richtung ein separates Signal aufgestellt werden.

Die Verkehrsmassnahmen im Bereich der Längackerstrasse können demnach nur mit einer entsprechenden Auflage genehmigt werden.

Die Signalisation am Eichackerweg und Längmattweg kann wie von der Einwohnergemeinde Selzach vorgesehen angebracht werden. Der genaue Standort der Signalisation an der Selzacherstrasse (Kantonsstrasse) ist mit dem Kreisbauamt I festzulegen.

6. Entsprechend dem Ausgang des Verfahrens hätte die Einwohnergemeinde Selzach die Kosten des Verfahrens zu tragen. Behörden werden im Verwaltungsbeschwerdeverfahren gemäss § 37 Abs. 2 VRG jedoch nur ausnahmsweise Kosten auferlegt. In casu liegt jedoch kein besonderer Fall vor, der es rechtfertigen würde, der Einwohnergemeinde Selzach Kosten aufzuerlegen.
7. Der Kostenvorschuss von Fr. 500.-- ist der Römisch-Katholischen Kirchgemeinde Selzach zurückzuerstatten.

verfügt:

1. Die von der Einwohnergemeinde Selzach am 25. März 2021 und 20. Mai 2021 beschlossenen Verkehrsmassnahmen sind mit folgenden Auflagen genehmigt:

a. Zonensignalisation: Beginn und Ende der Zone (2.59.1 / 2.59.2) **Parkieren verboten** (2.50)

Längackerstrasse, ab Grossmattweg, in südliche Richtung mit der Zusatztafel:
«ausgenommen bei Anlässen in der Kirche»

b. Zonensignalisation: Beginn der Zone (2.59.1) **Parkieren verboten** (2.50)

Längackerstrasse, südlich der Einmündung Bachweg in beide Richtungen, Zusatztafel nur in nördliche Richtung: «ausgenommen bei Anlässen in der Kirche»

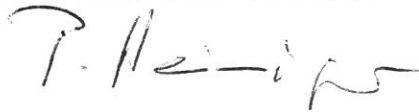
c. Zonensignalisation: Beginn der Zone (2.59.1) **Parkieren verboten** (2.50)

Bachweg, bei der Einmündung in die Selzacherstrasse in beide Richtungen, Zusatztafel nur in westliche Richtung: «ausgenommen bei Anlässen in der Kirche»

Da Signale grundsätzlich am rechten Strassenrand stehen müssen und nur Ende-Signale am linken Strassenrand stehen dürften, genügt bei Ziffer a ein Signal für beide Richtungen. Bei Ziffer b und c muss für «jede» Richtung ein separates Signal aufgestellt werden.

2. Die Beschwerde ist infolge Rückzugs als erledigt abgeschrieben.
3. Es sind keine Verfahrenskosten erhoben.
4. Der Kostenvorschuss von Fr. 500.-- wird der Römisch-Katholischen Kirchgemeinde Selzach nach Erhalt eines Einzahlungsscheines (Adresse siehe beigelegtes Couvert) zurückerstattet.

Für das
BAU- und JUSTIZDEPARTEMENT



Peter Heiniger
Kantonsingenieur

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innert 10 Tagen beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn Beschwerde eingereicht werden. Sie ist schriftlich zu begründen und hat einen Antrag zu enthalten.

Verteiler:

- Verkehrsmassnahmen mit Akten (zie/wag PC:selzachbeschwerde2.50. vfg.)
- Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde Selzach (Einschreiben)
- Erwin von Burg, Schänzlistrasse 8, 2545 Selzach (Einschreiben)
- SAP Pooling mit der Bitte, dem Beschwerdeführer Erwin von Burg Fr. 500.-- von Konto-Nr. 200674 (006) zurückzuerstatten (nach Rechtskraft)

Anhang R Übersichtsplan längerfristige Massnahmen im Dorfteil Altreu

Übersichtsplan Längerfristige Massnahmen im Dorfteil Altru, Gemeinde Selzach

